

Narodna in univerzitetna knjižnica  
v Ljubljani

115612



225/n/13

390-

171



DER  
INNERÖSTERREICHISCHE BAUERNKRIEG  
DES JAHRES 1515.

NACH ÄLTEREN UND NEUEN QUELLEN DARGESTELLT

VON

FRANZ MARTIN MAYER.

---

WIEN, 1883.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN  
BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

115612

DER

INNEÖSTERREICHISCHE BÄLTERKRIEG

DES JAHHRES 1816.

NACH ALTHEIN UND NEUER QUELLEN DARGESTELLT.

Aus dem Archiv für österreichische Geschichte, Bd. LXV, I. Hälfte, S. 55, separat abgedruckt.

115612

~~121612~~



N 322/1954

WIEN, 1883

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S KÖHN

Druck von Adolf Holzhausen.  
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien

## EINLEITUNG.

In das Jahr 1515 fällt der Aufstand der Bauern in Krain, einem grossen Theile von Kärnten und Steiermark gegen ihre Grundherren. Wir sind heute über dieses Ereigniss, das, wie die Verhältnisse damals lagen, leicht einen verderblichen Ausgang hätte nehmen können, bei Weitem besser unterrichtet, als dies zu der Zeit der Fall war, da Heinrich Hermann an dem Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten arbeitete, Albert Muchar den achten Band seiner Geschichte von Steiermark zusammenstellte und W. Zimmermann seine Geschichte des grossen Bauernkrieges schrieb. Die Darstellung dieser drei Schriftsteller beruht vorzugsweise auf den bekannten Werken von Megiser, Fugger-Birken und Valvasor. Seitdem ist zur Aufhellung dieser Episode Manches geschehen. Ich muss hier erwähnen, dass ich in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 23. Heft,<sup>1</sup> den Versuch machte, die Ursachen und den Verlauf der ersten Bauernunruhen vorzugsweise mit Rücksicht auf Steiermark in Kürze darzustellen; ich habe dann diese meine Darstellung durch Beibringung neuer Materialien aus dem Landesarchive in Graz in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 13. Jahrgang,<sup>2</sup> begründet. Zu gleicher Zeit erschien der zweite Band von A. Dimitz' Geschichte Krains,<sup>3</sup> in welchem nicht geringes neues Material, das sich in Landesarchive zu Laibach vorfand, benützt erscheint.

Aber auch nachher haben Absicht und Zufall neue Quellen eröffnet. Im achten Bande der Geschichte des Herzogthums

<sup>1</sup> Graz 1875.

<sup>2</sup> Graz 1876.

<sup>3</sup> Laibach 1875.

Steiermark machte Muchar (S. 261) die Bemerkung, dass der Cod. germ. 216 der Münchner Bibliothek wichtige Angaben über den Bauernkrieg des Jahres 1515 in der unteren und oberen Steiermark enthalte. Es war mir bald nachher möglich, in München die erwähnte Handschrift einzusehen, aber ich fand in derselben die gehofften Nachrichten nicht, wohl aber einige kleine, nicht sehr erhebliche Notizen für den Bauernaufstand vom Jahre 1478, welche ich in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 14. Heft,<sup>1</sup> abdrucken liess. In Verbindung mit diesen Notizen veröffentlichte Herr Professor Dr. Ferdinand Bischoff über die Bewegung vom Jahre 1515 einige werthvolle Nachrichten, welche er im Archive des historischen Vereines für Kärnten in Klagenfurt aufgefunden hatte. Ich selbst habe dann im Sommer 1881 das Landesarchiv in Laibach durchsucht und sehr beachtenswerthe, von Dimitz nicht benützte Acten gefunden, welche uns über die Landtagsverhandlungen des Jahres 1515, die uns nur sehr lückenhaft bekannt waren,<sup>2</sup> recht eingehende Nachrichten bieten: Instructionen und Landtagsberichte, von denen ich in Folge der Güte des Herrn Landschaftssecretärs Pfeiffer bequem in Graz Abschrift nehmen konnte.

Da somit die drei innerösterreichischen Hauptarchive zu Graz, Klagenfurt und Laibach ihre Materialien zur Verfügung gestellt, scheint es mir an der Zeit zu sein, eine eingehende Betrachtung der Bauernrebellion vom Jahre 1515, eines wichtigen Gliedes in der Kette socialer Bewegungen, vorzunehmen, deren Resultate ich der hohen Akademie hiemit vorlege. Es wird sich, denke ich, aus meiner Arbeit der Gang der Begebenheiten leicht erkennen lassen; viele Punkte, welche früher dunkel waren, sind nunmehr aufgehellte; an Stelle von Vermuthungen sind urkundliche Daten getreten, deren Glaubwürdigkeit keinem Zweifel unterliegt. Damit ist aber nicht gesagt, dass die ganze interessante Episode nunmehr so klar und deutlich vor den Augen des Forschers liege, dass nichts mehr zu wünschen übrig bleibe. Vor Allem sind es zwei Umstände, die nach wie vor unseren Blicken entzogen bleiben. Zunächst

<sup>1</sup> Graz 1877.

<sup>2</sup> Vgl. Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, Heft 2, S. 108; Heft 6, S. 87 ff.



kann man nicht die Personen erkennen, welche als die Leiter, als die ‚Ursacher‘, wie sie in den Acten genannt werden, bezeichnet werden könnten. Man sieht die Massen der Bauern sich erheben und in Bewegung setzen, Versammlungen abhalten und Beschlüsse fassen, einerseits die Schlösser der Adeligen überfallen, andererseits beim Kaiser ihre Beschwerde vorbringen. Aber die leitenden Persönlichkeiten, welche diese Bauernhaufen in Bewegung setzen, dahin und dorthin dirigiren, welche die Seelen dieser Massen bilden, bleiben im Verborgenen. Ebenso bleibt auch der Zusammenhang der Bauernbewegung vom Jahre 1515 mit ähnlichen und fast gleichzeitigen Bewegungen in Deutschland und Ungarn unaufgeklärt.<sup>1</sup>

Aus der Fülle der mir vorliegenden Documente gebe ich drei in den Beilagen vollinhaltlich wieder. Sie stammen aus einer Zeit, aus welcher Berichte über die Landtage nicht allzuhäufig vorhanden sind, und werden auch anderen Forschern, die den Beginn der Neuzeit zu ihrem Studium gemacht haben, willkommen sein.

## I.

### Bemerkungen über die Ursachen der Rebellion.

In verschiedenen Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts fanden im Gebiete Innerösterreichs mehr oder minder umfangreiche Zusammenrottungen der Unterthanen statt. Wir haben über dieselben nur dürftige Nachrichten, manchmal nur kurze Notizen. Diese kleinen localen Bewegungen geben von einer Gährung Zeugnis, welche sich nach und nach der Gemüther bemächtigte, von einer Unzufriedenheit mit gewissen Neuerungen, welche das unterthänige Volk als Bedrückung empfand

<sup>1</sup> In einer Note sei erwähnt, dass Wilhelm Wachsmuth seine Abhandlung: ‚Aufstände und Kriege der Bauern im Mittelalter‘ (Fr. v. Raumers historisches Taschenbuch, 1834) mit dem Aufstande in Ungarn abschliesst (1514), also die innerösterreichische Bewegung nicht mehr berührt. Auch das möchte ich bemerken, dass soeben der oberösterreichische Bauernaufstand vom Jahre 1525, von dessen Verlauf man bisher auch nur geringe Kenntniss hatte, durch Herrn Albin Czerny eine eingehende Behandlung erfahren hat. (Linz 1882.)

und welche jene Zeit, in der man diese Neuerungen, diese ‚neuen Fündlein‘ nicht gekannt hat, als die gute alte Zeit, als die Tage der friedlichen Behaglichkeit erkennen oder erscheinen liessen.

Diese Unzufriedenheit, diese Gährung wuchs in den letzten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts rasch heran und verbreitete sich in den ersten Jahren des folgenden Säculums in weitere Gebiete; im Jahre 1515 erfolgte dann der erste grosse, fast drei Länder umfassende Bauernaufstand, mit dem sich die folgenden Blätter beschäftigen werden.

Die Ursachen der Bauernaufstände überhaupt lassen sich aus den Beschwerdeartikeln, welche von den Aufständischen aufgesetzt wurden, deutlich genug erkennen. Während nun die Artikel derjenigen, welche nach dem Auftreten Martin Luthers zur Selbsthilfe griffen, mannigfache Punkte enthalten, die sich auf das kirchlich-religiöse Gebiet erstrecken, sind die Ursachen der Bewegungen von 1515 niemals religiöser Natur; sie liegen in politischen, vorzugsweise aber in socialen Verhältnissen. Sie sind in der Erhöhung und Vermehrung der Lasten zu suchen, welche auf den Unterthanen ruhten. Diese Erhöhung ist aber auf zweierlei Art erfolgt.

Es ist bekannt, dass die Pflichten der Unterthanen der Herrschaft gegenüber in den Urbaren verzeichnet stehen.<sup>1</sup> Was jedenfalls auch in früheren Zeiten sich ereignet haben mag, ist besonders oft im fünfzehnten Jahrhundert vorgekommen: verschiedene Grundherren, die ihrerseits jetzt erhöhte Ausgaben hatten, stellten an ihre Unterthanen Forderungen, welche über das in den Urbaren festgesetzte Mass hinausgingen. Die Leibsteuer, der Heiratszins, der Stiftpfennig, und wie diese Art von Abgaben heissen mag, wurden nun viel strenger eingefordert als vordem; in den Zehnten vom Vieh und den Bodenfrüchten, wie in den Personalleistungen, den Hand- und Spannfrohnen traten allenthalben Steigerungen ein. Der Edelmann Wolf von Stubenberg ermahnte um das Jahr 1500 seine Söhne u. A. auch mit diesen Worten: ‚Lieben sun, habts enke arm leut schon, da bitt ich enk umb und was si enk schuldig sein, des nembts und huets ir vor steier und nembts nit sterboxen,

<sup>1</sup> Von Interesse sind noch immer die Aufsätze: Ueber die krainischen Bauern im Mittelalter und über Ursprung und Beschaffenheit der Urbarialabgaben in Innerösterreich in Hormayrs Archiv, 1818.

da bit ich enk umb'.<sup>1</sup> Aus dieser Ermahnung geht klar hervor, dass es Herrschaften gab, welche von ihren Unterthanen mehr nahmen, als diese ihnen schuldig waren, und dass selbst die Abnahme des Sterbochsen als eine unbillige Handlung empfunden wurde. Ich finde, dass zumeist auf den verpfändeten kaiserlichen Herrschaften die Urbarsleute nicht ‚schön‘ gehalten wurden, was begreiflich ist: die Pfandinhaber wollten eben die Herrschaft ausnützen, so viel dies möglich war, wenn sie auch verpflichtet waren, über die in den Urbaren fixirten Leistungen nicht hinauszugehen.

Die vermehrten Ausgaben der Grundherren hatten zum Theile ihre Ursachen in den kriegerischen Zeiten. Die häufigen Einfälle der Türken und Ungarn machten kostspielige Rüstungen nothwendig; die grosse Zahl der durch die Feinde zu Grunde gerichteten Huben trug in den nächsten Jahren nichts, da die Urbarsleute getödtet waren, sich verlaufen hatten<sup>2</sup> oder um ihr Eigenthum gekommen waren. Die Unterthanen suchten denn auch gewöhnlich um einen Nachlass der Abgaben für eine längere Zeit nach und blieben auf ihren Huben nicht sitzen, wenn der Nachlass nicht gewährt wurde. Sie fanden bei gnädigeren Herrschaften oder in den Städten bereitwillige Aufnahme. Schon daraus ist ersichtlich, dass das Erträgniss der Herrschaften stark geschmälert wurde. Ueber diese Verhältnisse belehrt unter Anderem auch ein Brief, welchen der Bischof Sixtus von Freising, der in Oesterreich unter der Enns, in Steiermark, Krain und Tirol Besitzungen hatte, am 23. Juni 1490 an seinen Pfleger in Waidhofen a. d. Ippe, Benusch von Ebersdorf, richtete. Darin heisst es: ‚Uns schreiben auch unser arem und verderbt urbersleit, als ir bitten habt und begeren sy auf X jar der gült ze freyen, so bolden sy hiübider pauen. Nu ist layder sölches verderben in disen leiffen an mer enden unsern und andern geschehen, auch auf einmal dy Türkken uns pey den LX hueben verprennt haben, aber dy leit haben geren zu unserm stift getracht angesehen, das sy von uns genediklichen gehalten berden, darumb haben sy hinbider gepaut, sein auch

<sup>1</sup> A. von Luschin-Ebengreuth, Studien zur Geschichte des steirischen Adels im 16. Jahrh. Mittheil. des histor. Vereins f. Steiermark, 23. Heft, S. 53.

<sup>2</sup> Flüchtige Erbholden können in Steiermark innerhalb zweier Jahre zurückgefordert werden. Urkunde vom Jahre 1445 in der steirischen Landhandfeste.

vył frömbd hinder uns gezogen und sölech freyhait nicht begert.<sup>1</sup>

Herrschaften, welche auf irgend eine Weise einen Theil ihrer Urbarsleute eingebüsst, werden wohl an die übrigen erhöhte Forderungen gestellt haben. Dazu kam, dass bei den Türken- und Ungarneinfällen viele Herrschaftsbesitzer sich den Abzug der Feinde durch grosse Geldsummen erkaufen mussten, welche sie dann von den Unterthanen wieder hereinzubringen suchten.

Im fünfzehnten Jahrhundert mehrten sich auch die Geldforderungen der Regenten an die Stände; besonders oft traten Kaiser Friedrich IV. und Maximilian an die Länder heran. Die Kriege mit den Türken, Ungarn und Venedig waren die Ursachen. Die Stände wehrten sich gegen die verlangten Summen oft hartnäckig genug; sie mussten schliesslich immer nachgeben und wenigstens einen Theil der geforderten Summen entrichten. Auf die Vertheilung und Einhebung dieser Gelder nahm die Regierung weiter keinen Einfluss; dies war Sache der Stände, welche die Repartirung vornahmen. Es ist selbstverständlich, dass auch diese Summen zuletzt von den Unterthanen gezahlt werden mussten.

Klagen sind darüber in grosser Menge laut geworden. Man wollte nicht einmal immer glauben, dass es der Kaiser sei, welchem die geforderten Geldsummen zu Gute kämen, sondern neigte lieber zu der Anschauung, dass die Herrschaften diese Gelder für sich selbst in Anspruch nahmen. Man schob also den Herrschaften in die Schuhe, was doch nicht ihr Verschulden war. Selbst solche Unterthanen, welche gut gehalten wurden, kamen durch diese Forderungen in Unruhe. Es lässt sich dies wieder aus den Correspondenzbüchern des Freisinger Bischofs Sixtus beweisen. Im Jahre 1490 beklagten sich die Einwohner von Lack, Eisnern und Selzach in Krain bei ihrem Herrn, dem Bischofe Sixtus, über die unerschwinglichen Steuern. Der Kirchenfürst bot Alles auf, die erregten Gemüther zu beschwichtigen. Er gab seinem Pfleger in Lack, Jakob Lamberger, den Auftrag, zu veranlassen, dass die Bauern der einzelnen Aemter einige Genossen wählten, welche die Steuer vertheilen

<sup>1</sup> Correspondenzbücher des Bischofs Sixtus von Freising im erzbischöflichen Archiv zu München IV, 124. Vgl. meine Abhandlung darüber in den Beiträgen zur Kunde steierm. Geschichtsquellen XV, 39—66.

sollten. Seinen Unterthanen schrieb er selbst wiederholt in dieser Angelegenheit. Die Fürsorge eines Herrn, der seine Urbarsleute in keiner Weise belästigen will, spricht aus diesen Briefen.

Eine der am meisten charakteristischen Stellen sei hier mitgetheilt. ‚Der steuer begen haben byer eu vor oft ze antburt geben, das byer ain guld noch pfennig davon nye haben eingenomen auch noch nicht haben bellen, sunder gemaine landschaft nymbt dy ein yecz von unsers herren des römischen kaysers besten, ye von des künigs von Ungerem begen mereren schaden eur und gemainer landschaft halb zu vermeiden. Beyl dann sölches gemaine landschaft tuet, bye chünden dann byer oder unser pfleger das gebenden! Dann ir bisst, das byer vnser beichsteuer nye an eu begert haben, so doch allen unsern vodern ist geben borden an biderred. Byer haben eu auch von unserm guet gelihen zu der steuer in dem vergangen jar fünfhundert ducaten und vor vierhundert zu robat gelt gein Lai-bach, mügt ir aber nemen unsern genedigen billen, so byer zu eu haben.

‚Byer haben auch unserm pfleger hye selb zuegesagt, das byer unsern halb chainerlay neurung oder besbärung an eu begeren noch haben bellen, dy pey unsern vodern nicht gebesen ist; darumb bellet eu in der gehorsam halden und gegen unserm pfleger bebeisen, als ir uns und unserm stift schuldig sey.‘<sup>1</sup>

Der Bischof erklärt hiemit also ausdrücklich, dass er keine Neuerungen einführen wolle, das will sagen, dass er keine Erhöhung der Lasten beabsichtige und sich an das halten werde, was seinen Vorfahren geleistet worden. Ein deutlicher Hinweis, dass auf anderen Herrschaften solche Neuerungen, welche in erhöhten Forderungen bestanden, vorkamen; dass die ‚neuen Fündlein‘, von denen Valvasor spricht, nicht selten waren. Wie von selbst erklärt sich da der Ruf ‚stara pravda‘, welchen die windischen Bauern im Jahre 1515 erhoben. Die ‚alte Gerechtigkeit‘ verlangten sie, das will sagen, sie forderten, dass die Grundherren mit den seit alter Zeit in den Urbaren verzeichneten Giebigkeiten zufrieden seien und alle Forderungen, welche darüber hinausgingen, abstellen sollten. Zu diesen

<sup>1</sup> Correspondenzbücher IV, 113.

gehörten natürlich auch jene Gelder, welche die Grundherren ihren Unterthanen abverlangten, um mit denselben die auf sie geschlagene Landescontribution zu entrichten. Auf den Gütern des Bischofs Sixtus, der selbst sich wohl hütete, mehr zu fordern, als er berechtigt war, der manche Summe nachliess, ja seinen Unterthanen sogar Gelder vorstreckte, war die Zahlung der Landessteuer der einzige Grund der Unzufriedenheit.

Wie Sixtus von Freising die Sachlage beurtheilte, mag eine Stelle aus einem anderen, gleichfalls noch unbekanntem Briefe dieses Kirchenfürsten, den er am 3. Juli 1490 an seinen Pfleger Jakob Lamberger schrieb, deutlich machen.

„Uns verbundert, sagt er, auch hoch, bye ander herrn pauern sölech steuer vermügen, doch bo dy landschaft gemainklich sich in benante steuer begibt, das doch pey uns an der leit vermügen nicht ist noch gesein mag, lassen byer geschehen, das dy unsern auch so vyl tain, als ander gemainklich tain. Bo si aber das nicht vermügen, als sy in vergangner jar gemainklichen uns chlagt haben, so chünnen byer ainem nachenden nichez abczyehen; dann es hat manicher ain beseczte hueb, er ist aber mer schuldig, dann sy und all sein guet bert ist.“<sup>1</sup>

Und seinem Unwillen über diese Steuern gibt er in einem Briefe vom 11. Juli desselben Jahres folgenden Ausdruck: „Unser herr der Kaiser hat auf dy land Chrain, Ysterreich, Metling und an dem Charst abermal geslagen auf jede beseczte hieben ain halb pfunt pfenning. Das geschiecht nu so offt und nymbt chain ende, pis nicht mer beseczt hieben da sein.“<sup>2</sup>

Der langwierige Krieg mit Venedig, den Kaiser Maximilian zu führen hatte, machte immer wieder neue Geldhilfen der Länder nothwendig, die zur Vermehrung der Unzufriedenheit wesentlich beitrugen.

Wenn wir auch bezüglich anderer Herrschaften Nachrichten hätten, so würden diese ohne Zweifel ähnlich jenen lauten, die wir bezüglich der Freisingischen Güter mitgetheilt haben. Es erhellt übrigens aus dem bisher Gesagten zur Genüge, worauf die Klagen und Unruhen der unterthänigen

<sup>1</sup> Correspondenzbücher IV, 126.

<sup>2</sup> Das. IV, 127.

Bevölkerung zurückzuführen sind. Es sind dies die erhöhten Forderungen der Herrschaftsinhaber, welche dadurch einerseits ihre eigenen Finanzen verbesserten,<sup>1</sup> andererseits durch sie die Landessteuer deckten.

Es wäre ungerecht, wollte man, wie dies geschehen ist,<sup>2</sup> ganz allgemein behaupten, die Herren hätten das Landvolk ‚mit täglicher Schätzung und Schinderei‘ bedrängt, der Adel, wie die kaiserlichen Amtleute hätten die Bauern ‚mit neuen und schwereren Auflagen überladen‘, als kleinere Aufstandsversuche missglückt waren. Auch die Herren fühlten sich im Grossen und Ganzen an die Urbare gebunden, wenn auch, wie erwähnt worden, das Streben nach Vermehrung der Einkünfte vielfach vorhanden war.

Und dieses Streben, von den Unterthanen reicheren Gewinn zu ziehen, hängt mit den allgemeinen Verhältnissen auf das Innigste zusammen. Der Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft machte aus verschiedenen Ursachen eben um die Wende des Jahrhunderts einen gewaltigen Schritt nach vorwärts. Das Geld verlor an Werth und daher ist es geschehen, dass manche Herren, welche früher contractmässig statt der ihnen gebührenden Naturalien Geldbeträge genommen hatten, dafür jetzt wieder die Naturalzehnte forderten, aus denen sie

<sup>1</sup> In den Urkunden, mit denen Herrschaften verpfändet, zur Pflege oder in Bestand gegeben wurden, wird den Uebernehmern zur Pflicht gemacht, die Unterthanen nicht über das herkömmliche Mass zu belästigen. Diese Worte sind in der damaligen Zeit gewiss nicht leere Formeln gewesen. Drei Beispiele wenigstens seien erwähnt:

a) Tettngang 1499, 8. Mai. K. Maximilian versetzt dem Jörg von Rottal die Burg Medling (bei Wien). Er soll die Leute mit keiner Unbilligkeit beschweren, sondern sie bei ihren Gewohnheiten bleiben lassen und sich mit den gewöhnlichen ‚nutzen, gülden, renten, pussen, roboten und andern diensten benuegen lassen und die bemelten undterthanen höher nit tringen.‘

b) Brixen 1511, 31. Juli. K. Maximilian gibt dem Georg v. Herberstein Schloss Lankowitz in Pflege. Dieser darf die Unterthanen und Holden nicht drücken ‚wider die gewondlichen zynns, dienst, robot‘:

c) Innsbruck 1515, 20. Jänner. K. Maximilian verleiht dem Sigmund von Dietrichstein die Landeshauptmannschaft in Steier und das Schloss Graz mit dem Hubamt. Er soll ‚unser holden und undterthanen in unser huebamt dienend uber die gewondlichen gult, nutz, dienst und einkomen und sonst niemand wider alt herkomen beschweren‘.

<sup>2</sup> Zimmermann I, 114 f.

sich einen höheren Gewinn versprochen.<sup>1</sup> Die Reformirung des landesfürstlichen Urbars, welche in den letzten Jahren Kaiser Friedrichs und öfter noch unter Kaiser Maximilian erwähnt wird, hatte den Zweck, den Zustand der Herrschaften zu untersuchen, durch Verbesserung der Wirthschaft ein reicheres Erträgniss zu erzielen, durch neue Schätzungen eine Erhöhung der Pfandsummen zu erwirken. Wie in politischer und religiöser Beziehung, ist der Ausgang des fünfzehnten und der Anfang des sechzehnten Jahrhunderts eben auch in volkwirthschaftlicher Hinsicht eine Zeit der Umwälzung, des Kampfes zwischen dem Althergebrachten und neuen Anschauungen und Bestrebungen gewesen. Der Geist der Opposition gegen kirchliche und weltliche Gewalten, der allenthalben bemerkbar ist, verbreitete sich eben auch in den Alpenländern und führte zuerst zu kleineren, localen, nachher aber zu umfassenderen Bewegungen.

Bezüglich des Bauernaufstandes vom Jahre 1515 könnte man wohl auch an eine äussere Beeinflussung denken, obgleich sich, wie bereits erwähnt, hiefür aus den Acten nichts ergibt. In Süddeutschland erfolgten in den ersten Jahren des sechzehnten Jahrhunderts wiederholt Aufstände, und im Jahre 1514 entstand im Württembergischen die gefährliche Bewegung jenes Bauernbundes, welcher sich den ‚armen Konrad‘ nannte. Im August desselben Jahres war diese Bewegung bereits niedergeschlagen und die Strafen wurden mit grosser Grausamkeit vollzogen, aber dass Vorkehrungen getroffen worden wären, um solche Aufstände in Zukunft unmöglich zu machen, hört man nicht. Und in demselben Jahre fand bekanntlich auch in Ungarn ein Aufstand statt, der von Johann Zapolya unterdrückt wurde und an Grausamkeiten noch reicher ist als die Bauernbewegung in Süddeutschland.

Dass nun von diesen verschiedenen Unruhen Nachrichten auch in die östlichen Alpenländer gedrungen sind und hier die Unzufriedenheit und Aufregung vermehrt haben, ist wohl natürlich; aber weiter ist die Beeinflussung kaum gegangen. Dass etwa durch versprengte Theilnehmer an diesen Aufständen oder gar durch Emissäre auf die unzufriedene Bevölkerung in Kärnten, Krain und Steiermark gewirkt worden ist, dürfte man

<sup>1</sup> Mittheil. des histor. Vereins f. Steiermark XXIII, 111 ff.



nicht behaupten: in den Acten, die nun immerhin in ziemlich reicher Zahl vorliegen, ist darüber nicht die geringste Andeutung zu finden.<sup>1</sup> Eher könnte man behaupten, es sei von Seite Venedigs auf die unterthänige Bevölkerung der genannten Länder eingewirkt worden, weil sich die Republik damals im Kriege mit dem Kaiser befand und die Rädelsführer nach Beendigung des Aufstandes auf venetianisches Gebiet flohen. Aber beweisen liesse sich eine solche Behauptung aus den bisher bekannt gewordenen Quellen nicht. Auch ohne eine Einwirkung von Aussen her ist übrigens der Ausbruch der Bewegung von 1515 nicht schwer begreiflich.

Bezüglich des grossen Bauernkrieges vom Jahre 1525 ist darauf hingewiesen worden,<sup>2</sup> dass die Astrologen und Verfasser der Prognostica als Miturheber desselben zu betrachten seien. In zahlreichen Schriften sagten sie, auf ‚astrologische Principien gestützt‘, den Bauernkrieg voraus. Man sorgte dann dafür, dass diese Voraussagungen auch zur Kenntniss der Bevölkerung kamen; sie wurden in dieser astrologiegläubigen Zeit in der That auch vielfach gelesen und reizten gewiss auch dazu an, die Voraussagung zur Wirklichkeit zu machen. Diese Prophezeiungen stehen im Zusammenhange mit den Reformbestrebungen der Zeit. Johann Lichtenberger hat unter Kaiser Friedrich IV. in seinem Prognosticon propheticum verschiedene Ansichten zu verbreiten gesucht, welche der bestehenden Ordnung nicht günstig waren. Neue Gesetze waren darnach eben so nothwendig wie die Aufhebung verschiedener Privilegien und Freiheiten. Dazu sei aber, meinte Lichtenberger, die Mitwirkung des Volkes nöthig, ohne dessen Bewilligung und Zustimmung kein Gesetz Kraft habe. In Lichtenbergers Sätzen lag die Aufforderung zu einer Reform im demokratischen Sinne im Gegensatze zu den Bestrebungen der Fürsten, welche darauf hinausgingen, das Reich zur Auflösung zu bringen.

<sup>1</sup> Auch Zimmermann I, 114 kann nur eine Vermuthung aussprechen: Gewiss auffallend ist es, dass ganz genau mit den Bundschuhen in Deutschland der gemeine Mann in diesen fernen slavisch-deutschen Landen Jahr für Jahr sich regte und bewegte, nämlich 1502 bis 1503; 1513; 1514; 1515. Aber nicht nur die Jahre, sondern selbst die Art des Aufstandes und die Losung treffen in höchst auffallender Weise zusammen.

<sup>2</sup> Von Johann Friedrich in der Schrift: Astrologie und Reformation oder die Astrologen als Prediger der Reformation und Urheber des Bauernkriegs, 1864.

Dem Lichtenberger folgten Anton Torquatus, Jakob Pflaum, Josef Grünbeck, Secretär des Kaisers Maximilian, dessen Prognostiken sich ‚fast zu der Bedeutung und Wichtigkeit von förmlichen Staatsschriften‘ erheben,<sup>1</sup> Johann Stöffler; sie alle sagten politische und kirchliche Umwälzungen, sowie einen Bauernaufstand voraus. Ebenso auch Georg Tannstetter, Professor der Mathematik an der Wiener Universität, der für das Jahr 1524 mit aller Bestimmtheit einen Bauernkrieg verkündete; ‚aber die Bauern werden sich wider die Herrschaft mit ungeschickter Waffe setzen und darüber nicht allein die Güter, sondern auch Leib und Leben verlieren.‘

Es mag nun immerhin sein, dass diese so oft wiederkehrenden Prophezeiungen einer Bauernerhebung zum endlichen Ausbruche des Aufstandes im Jahre 1525 wirklich beigetragen haben, aber die einzige Veranlassung sind sie natürlich nicht gewesen. Vielmehr werden eben diese Prophezeiungen, Prognostica, Ephemeriden oder Practica entstanden sein, weil Zustände vorhanden waren, welche zu einer gewaltsamen Aenderung hindrängten. Von Interesse ist es nun, zu sehen, dass derselbe Georg Tannstetter, welcher für das Jahr 1524 ‚viel Blutvergiessen, Brand, Uneinigkeit und Aufruhr zwischen dem gemeinen Mann und der Pfaffheit‘, dann einen ‚Bundschuh der Gemeinen wider die Herrschaft und vornehmlich wider die Bischöfe und alle Pfaffen, welchen ihre Zinsleute nimmer zinsen werden, sondern Rechenschaft von ihnen verlangen‘, vorausagte,<sup>2</sup> in seiner Prophezeiung auf das Jahr 1515<sup>3</sup> von bevor-

<sup>1</sup> Friedrich, S. 63.

<sup>2</sup> Friedrich, S. 94.

<sup>3</sup> Im Besitze des Herrn Prof. Dr. Arnold von Luschin-Ebengreuth befinden sich zwei Prognostica auf das Jahr 1515. Das eine (4<sup>o</sup>, acht Blätter, von denen die ersten zwei nur zur Hälfte vorhanden sind) ist betitelt: Practica . . . des wolgelernt ast(rologen) Stroleins von VI(m) . . . Tausent funfhundert vnd funfz(ehen) . . . Mars ein herr, Jupiter . . . Darauf folgt ein Bild, auf dem noch eine Kriegergestalt (Mars) und ein Krebs zu sehen sind. Von dem zweiten sind nur vier Blätter, davon das erste nur halb, erhalten. Es ist betitelt: Practica Teutsch Georgii Tannstetter, Auff das Tausent fünffhundert vnd fünfftzehend jar. Mars ain her: Venus mithersch . . . Darunter stehen einige Figuren mit den Bezeichnungen luna, leo, Mars, virgo, sagittarius, Venus, aquarius. Der Druckort ist nicht angegeben, ist aber wahrscheinlich Wien. Weder Denis (Wiens Buchdruckgeschichte; Merkwürdigkeiten der Garelli'schen Bibliothek), noch

stehenden Unruhen unter dem ‚gemeinen volcke‘ in Oesterreich spricht. Sonderbar ist die Uebereinstimmung seiner Prophezeiungen mit den gleichzeitigen des Astrologen Strolein in Ulm, und fast möchte man annehmen, dass diese denen Tannstetters vorangegangen seien. So unbestimmt auch die kurze Angabe in diesen Prophezeiungen sein mag, so scheint es doch, dass die in Steiermark, Kärnten und Krain herrschende Unzufriedenheit in weiteren Kreisen nicht unbekannt geblieben war.

Dr. Anton Mayer in seiner eben erschienenen Wiener Buchdrucker-  
geschichte 1482—1882 kennen diese Prognostica, sondern sie erwähnen  
nur solche aus späteren Jahren. Mayer führt wohl S. 34 einen Commen-  
tarius in Almanach aus dem Jahre 1508 an, aber nur nach einem Kata-  
loge; es ist wohl kein Exemplar mehr vorhanden. Die mir vorliegende  
Prophezeiung auf das Jahr 1515 (gedruckt jedenfalls 1514) ist demnach  
die älteste der noch vorhandenen derartigen Schriften Tannstetters und  
wohl auch das einzige Exemplar. Die Oesterreich betreffende Stelle lautet  
in den beiden Wahrsagungen folgendermassen:

Strolein:

Von dem Osterland.

Osterlandt, von den kriegern  
und rümorischen leuten, In dem  
lentzen, wirt einen schaden nemen  
durch prunst vnd verzerung des  
feurs, Auch krankhait des haupt,  
hals, angesicht, kell, werden sy  
leiden. Auch nit cleine vnainik-  
hait werden sye haben vntter in  
selbs, von wegen des gemainen  
volks vnnd der weyber. In dem  
summer vnd herbst einen pessern  
standt. In dem winter ein vnru-  
samen standt von den gesten oder  
auswendigen, die im krieg ligen  
wirt es haben.

Tannstetter:

Von Oesterreich.

Oesterreich von den kriegssleuten  
im glentzen wirt schaden nemen durch  
prunst vnd verzerung des feurs, dess-  
gleichen vil krankhait das volck da-  
rinn leiden wirt, als des haupts, halss,  
angesicht, keelen, auch nit klain vn-  
ainigkhit vnder in haben werden von  
dem gemainen volck vnd weibern.  
Den Summer vnd Herbst ain gelück-  
seligern stand. Den Winter ain vnru-  
same Zeit von den aussländern vnd  
kriegssleuten haben wirt, darumb  
seyen sy fürsichtig mit güttem re-  
giment.

Es scheint, dass die Ulmer Prophezeiung der Wiener vorausging; Tann-  
stetter fügte zuletzt noch die Warnung hinzu: ‚Darumb seyen sy für-  
sichtig mit güttem regiment.‘ Specielle Hinweise auf Innerösterreich  
finden sich zwar, wie man sieht, in diesen Prophezeiungen nicht, dennoch  
glaubte ich, von diesen bibliographischen Seltenheiten hier Erwähnung  
thun zu sollen. Dies wird Vielen willkommen sein, zumal dadurch zu  
den Mittheilungen Mayer's, der mit erstaunlichem Fleisse gesammelt, ein  
weiterer Beitrag geboten ist.

## II.

## Verlauf des Bauernkrieges.

Der Aufstand vom Jahre 1515 war gefährlich, denn drei Länder wurden von demselben ergriffen; aber gleich der Erhebung des ‚armen Konrad‘ hat er nur kurze Zeit gedauert. Mit dem Frühlinge zeigten sich die ersten Regungen; im August war die Ruhe schon wieder hergestellt.

Auf dem Grazer Landtage vom 12. Jänner 1515 ist von einer Ruhestörung noch nicht die Rede.<sup>1</sup> Dagegen kann man aus den Verhandlungen des Landtags vom 2. Februar, der zu Graz stattfand und von den drei Ländern Steiermark, Kärnten und Krain besucht war, die Anfänge der Bewegung herauslesen. Man wusste von diesen Verhandlungen bisher nur aus den Mittheilungen Valvasors<sup>2</sup> und Julius Cäsars;<sup>3</sup> um so willkommener wird daher der vollständige Abdruck der Antwort des Landtags auf die Propositionen des Kaisers sein, aus welcher sich erkennen lässt, welche Gegenstände zur Verhandlung kamen und wie sie erledigt wurden.<sup>4</sup>

Als kaiserliche Räthe fungirten die Herren Wilhelm von Rogendorf, Lienhart Rauber, Sigmund von Dietrichstein,

<sup>1</sup> Krones in den Beiträgen zur Kunde steierm. Gesch. VI, 87.

<sup>2</sup> Ehre des Herzogth. Krain, XI. Buch, 590.

<sup>3</sup> Annal. Styriae III, 685; Staatsgesch. v. Steierm. VI, 412.

<sup>4</sup> Laibacher Landes-Archiv S. Beilage I. Der Act trägt kein Datum und wird genannt die Antwort, welche auf die Werbung und Instruction, die von den kais. Räthen ‚einer landschafft in Steier und den ausschüssen von Khernten und Crain auf dem landtag zu unser lieben frauen liechtmertag furgehalten‘ worden, erlassen wurde. Dimitz (Gesch. Krains II, 21) verlegte den Landtag in das J. 1512. Dahin gehört er aber sicher nicht, was ich in Kürze begründe. Dass zunächst der Landtag in Graz stattfand, geht zwar nicht aus der Ueberschrift der Antwort hervor, wohl aber aus dem Inhalte. Dann erwähnt Valvasor einen Grazer Landtag der drei Lande vom 2. Februar 1515, ‚bei welchem landtage jedwedes land seine gravamina absonderlich vorgebracht‘; aus der Beschwerde der Krainer theilt er einen Theil mit. Und eben in unserem Actenstücke folgen auf die Hauptverhandlungen die ‚sonder beswärde‘ der drei Länder; die Beschwerde der Krainer stimmt mit Valvasors Mittheilung vollkommen. — Caesar, Staatsgesch. VI, 412 vermuthet die Anwesenheit des Kaisers zu Graz. In unserem Actenstücke bedauern die Städte, dass der Kaiser seinen Plan, nach Graz zum Landtage zu kommen, nicht ausgeführt habe.

Lienhart von Ernau und die Doctoren Johann Schnaitpeck und Reichenbach. Es handelte sich zunächst um die Eroberung des Landes Friaul, von der die Stände meinten, dass sie mit ihrer Unterstützung allein nicht erfolgen könnte. Sie besorgten damals einen neuen Einfall der Osmanen im kommenden Sommer und erklärten nicht vermögend zu sein, allein Widerstand zu leisten, weshalb der Kaiser den Papst, die Stände des deutschen Reiches und verschiedene Könige und Fürsten zur Hilfeleistung auffordern sollte.

Eben deshalb hielten sie es aber für nothwendig, dass der Kaiser den Krieg mit Venedig wegen Friaul einstelle. Auch über die neuen Forderungen des Kaisers wurde verhandelt; die Stände stellten denselben ihre Forderungen und Beschwerden gegenüber. Sie verlangten, der Kaiser solle das ‚Regiment‘ nach Bruck an der Mur verlegen, Verbesserungen im Münzwesen vornehmen, die Neuerungen im Gerichtswesen einstellen u. dgl.

Diesem Hauptberichte sind die Beschwerden der drei Lande angeschlossen. Die der Steirer und Kärntner sind zwar von manchem Interesse, sie betreffen aber die Bauernunruhen nicht, ein sicheres Zeichen, dass zu Anfang des Februar in Steiermark und Kärnten die Unzufriedenheit noch nicht in offenen Aufruhr übergegangen war. Aber auch die Beschwerden der Krainer lassen auf den Ausbruch eines Aufstandes noch nicht schliessen, doch kann man aus denselben herauslesen, dass in einem Theile Krains die Unzufriedenheit zu grossen Besorgnissen Anlass gab.

Es gab in diesem Lande Viele, welche die allgemeine Landessteuer zu geben sich weigerten. Es war zwischen diesen und der Landschaft zu ‚Irrung und Zwietracht‘ gekommen, der Kaiser hatte deshalb ein scharfes Mandat erlassen und der Landschaft befohlen, die Ungehorsamen zur Rechenschaft zu ziehen. Diese weigerte sich aber der kriegerischen Zeiten wegen mit Gewalt einzuschreiten; sie fürchtete, dadurch noch mehr ‚Aufruhr und Widerwärtigkeit‘ hervorzurufen. Da aber einige Landleute erklärten, sie würden dem Kaiser nichts mehr bewilligen, keine Beiträge mehr leisten, wenn die Ungehorsamen nicht zur Zahlung ihres Antheils an der Steuer gezwungen und zugleich bestraft würden, so ersuchte die Landschaft den Kaiser, er möge ‚dazu sehen und mit Gnaden daran sein, dass

die Ungehorsamen durch Recht oder auf andere Weise zum Gehorsam gebracht, dass die erwähnte Irrung abgestellt und fürder unter ihnen nicht mehr Zwietracht erweckt werde'.

Es handelte sich also, wie man sieht, zunächst um die Widerspenstigkeit einiger adeliger Herren, welche sich weigerten, die auf sie veranschlagte Steuer zu entrichten, nicht aber um den Ungehorsam von Unterthanen. Es ist als sicher anzunehmen, dass eben diese Grundherren die Steuer, um die es sich handelte, von ihren Urbarsleuten eingefordert und für sich behalten hatten. Dies machte die Beschwerdeschrift der Krainer eben einem krainischen Grundherrn, dem Georg von Thurn, zum Vorwurfe. Es ward behauptet, dieser Herr habe weder von seinen Gülten, noch von den Städten, Märkten und der Priesterschaft seiner Herrschaft Steuern entrichtet, nichtsdestoweniger aber die Steuern von denen bemelten Steten, Märkten, Herrschaft, Priestern und Kirchen zu seinen Händen eingenommen'. Ueberdies wird Georg von Thurn als ein sehr gewaltthätiger Mann geschildert. Er erlaubte sich zahlreiche Eingriffe in die Rechte anderer Grundherren, wobei er sich weder um die kaiserlichen Mandate, noch um die Aussprüche der Gerichte irgendwie kümmerte. Besonders beklagte sich der Prior des Karthäuserklosters Pletriach, dass ihm Georg von Thurn drei Dörfer 'auf kays. Majestät grundten' vollständig ausgeplündert habe. Bei dieser Gelegenheit habe er anderthalbhundert Stück schönes Vieh weggetrieben, Alles, was sich in den Häusern vorfand, geraubt, die Bauern in das ungarische Gebiet verjagt, diejenigen, welche sich zu wehren versucht, gefangen genommen und nur gegen ein Lösegeld freigelassen.

In welch' gewaltthätiger Weise dieser Georg von Thurn sonst noch aufgetreten ist, geht aus einer Klageschrift des kaiserlichen Mauthners Michael Preinperger hervor, welche den Landtagsverhandlungen beigelegt wurde. Einige Unterthanen der Herrschaft Gottschee wollten die Mauth zu Grafenwart umgehen und fuhren mit sieben Saumlasten Salz auf ungewöhnlichen Wegen. Der Mauthner nahm ihnen aber das Salz ab und behielt auch die Pferde. Zugleich zeigte er die Sache schriftlich dem Georg von Thurn an und verlangte, dass er seine Leute künftig anhalte, die Mauthgebühren zu entrichten. Thurn schickte seinen Pfleger auf Schloss Friedrichstein (südlich von Gottschee), Gregor Stersen, zu dem Mauthner, das Salz wie die

Pferde zurückzuführen; Stersen erklärte, er habe von seinem Herrn den Befehl, den Mauthner ‚beim Grint‘ zu nehmen und ihn gefangen zu setzen. Der Pfleger kam dem Befehle seines Herrn nach, sammelte eine Schaar von 400 bis 500 Bauern aus der Gegend von Ossiunitz und eilte mit ihnen in das Dorf Grafenwart, in der Absicht, dasselbe zu überfallen und die Bewohner zu berauben. Die Leute entwichen aber vor der Rotte über die Kulpa auf croatisches Gebiet. Solches geschah an den Unterthanen des Kaisers selbst; Aergeres vielleicht, meldete Preinperger, stehe noch bevor,<sup>1</sup> weshalb er dem Krainer Landtage, der am 22. Jänner zu Laibach versammelt war,<sup>2</sup> von diesen Vorfällen Anzeige machte und um Abhilfe bat. Die Krainer Stände brachten dann diese Angelegenheit auf dem Grazer Februarlandtage vor.

Es ist nicht ersichtlich, ob gegen den verklagten Thurn irgend etwas verfügt wurde. Wahrscheinlich warteten die Bauern im Gebiete von Gottschee nicht lange auf eine Verfügung, sondern griffen zur Selbsthilfe. Sie versammelten sich, überfielen und erschossen ihren Pfandherrn Georg von Thurn.<sup>3</sup> Dasselbe Schicksal hatte sein verhasster Pfleger Stersen. Das Beispiel war gegeben und fand sofort vielseitige Nachahmung.

Es war also nicht die Landessteuer, sondern das Auftreten des Georg von Thurn die unmittelbare Veranlassung zum Ausbruche des Aufstandes. Dies ergibt sich klar aus den Acten, denen wir getreu nacherzählt haben, und auch Valvasor steht damit im Einklange. Das Feuer der Empörung war nunmehr angefacht, und da allenthalben genug Zündstoff vorhanden war, züngelte die Flamme rasch weiter: sie wurde im Norden erst in der Umgebung von Graz, im Westen bei Villach gedämpft.

<sup>1</sup> Dieweyl aber kay. Mt. underthan gen Gravenbart gehorig meiner verwesung von herren Jorgen und den seinen noch nicht sicher sein, sonder ich werde bericht, das sich herr Georg last mercken wol seinen mutwillen wider alle pillichait gegen den armen leutten wiewor prauchen, das doch bey loblicher oberchait und guetem gericht unleidlich ist und weil aber das kay. Mt. underthanen beschehen wol zu vermueten, wo ime sein unpillicher willen nit gebrochen, moecht nachmals andern zum tail begegnen.

<sup>2</sup> . . . so yetzo bey dem tag Vincentii zu Laibach versamelt . . .

<sup>3</sup> Dem Kaiser ward von der Landschaft geschrieben, dass sich erstlich in der Gotsche mit herrn Jorgen von Thurn, den sy als iren phandtherren durch versamblung überloffen und erschossen. . . .

Zunächst kamen die kaiserlichen Unterthanen zu Reifnitz und Gallenberg in Bewegung, welche sich vorher schon geweigert hatten, die Urbarsteuer zu entrichten und jetzt um so mehr bei ihrer Weigerung verharrten. Damals waren auch die Unterthanen der kaiserlichen Herrschaft Billichgraz, welche dem Kaspar Lamberger verpfändet war, unzufrieden, und es hatten schon das Jahr vorher Verhandlungen zwischen beiden Parteien von Abgesandten des Kaisers in Krainburg stattgefunden. Die Entscheidung, welche diese gefällt, weigerten sich die Bauern anzunehmen, und darin scheinen sie durch die anderwärts sich zeigende Unruhe bestärkt worden zu sein. Sie hielten Versammlungen, um zu berathen, und gelangten zum Beschlusse, von jetzt an weder Steuern zu zahlen, noch dem Lamberger Gehorsam zu leisten. Bewaffnet zogen sie in den benachbarten Dörfern herum und nöthigten die Bauern, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen.<sup>1</sup>

Nun kamen die benachbarten Herrschaften gleichfalls in Bewegung; zunächst Lack, das dem Freisinger Bisthume gehörte, dann Radmannsdorf und Veldes. So war denn der Aufstand bereits nach Oberkrain vorgedrungen. Hier machte sich auch bei einigen Personen ein gewisses schwärmerisches Wesen bemerkbar, das, wie immer bei solchen Volksbewegungen, eine grosse Anziehungskraft ausübt und Viele fortreisst. Ein Bauer des Radmannsdorfer Gerichtes, Klander genannt, gab vor, der heilige Geist verkehre mit ihm; er fand Glauben und einen grossen Anhang. In Versammlungen weihte er Kreuze und Bilder, welche auf hohen Stangen einhergetragen wurden. Vor diesen Zeichen leisteten die Bauern den Schwur zusammen-

<sup>1</sup> Die Bauern erschienen bewaffnet auf einem Platze und haben, ferner khain steuer zu raichen noch herrn Casparn als irem phleger und phandtherrn weiter nit gehorsamen zusammen geschworen und zu bestaet irs juraments sein sie all getzelt durch einen spiess in der muster gangen und welch pauern irer nachtperschaft in solich uebel nicht bewilligen wellen, dieselben hab sy mit gemainen hauffen in ir puntnus und conspiracion gedrungen und benoetigt, uberloffen, geplundert und geschendt'.

— Aus der Instruction (ohne Datum, doch aus der Zeit nach dem Mai) für Sigmund Lamberger, welcher von Seite der Ständeversammlungen in Laibach und Stein an den Kaiser behufs Berichterstattung gesendet wurde. Original im Landes-Archiv zu Laibach.



zuhalten, hinter ihnen zogen sie einher,<sup>1</sup> in den Kampf für die stara pravda, ihr altes Recht, welches Wort von jetzt an das Schlagwort ward, mit dem die gesammten Forderungen der Unzufriedenen bezeichnet wurden. Es war wirklich dazu gekommen, wie es in den vielen damals umlaufenden Prophezeiungen hiess: die Regierungsjahre Friedrichs, die gewiss reich an Trübsal waren, erschienen der Gegenwart gegenüber als die gute alte Zeit, nach welcher man sich lebhaft zurücksehnte.<sup>2</sup>

Die Bewohner der Wochein, zur Herrschaft Veldes gehörig, deren Herr der Bischof von Brixen war, haben zuerst ihre Beschwerden systematisch zusammengestellt und dieses merkwürdige Schriftstück am 29. März ihrem Herrn vorgelegt.<sup>3</sup> Der fast nach jeder Beschwerde wiederkehrende Ausdruck: ‚das vor nit gewesen ist‘ zeigt wieder klar, wie die stara pravda zu verstehen war. Die Klagen eines Theiles der Bauern betrafen gewisse Massregeln der Bürger von Radmannsdorf, die der anderen Neuerungen, welche die Herrschaft durchgeführt hatte, und die Steuern zum venetianischen Kriege.

Die Bürger von Radmannsdorf hatten, um den Handel in ihre Stadt zu ziehen, dreimal verkündigen lassen, dass Niemand auf dem Lande (auf dem gay) kaufen und verkaufen dürfe; dies könne nur in der Stadt geschehen. Es wird nicht gesagt, ob sie dies aus eigener Machtvollkommenheit thaten oder ob sie sich auf eine Anordnung des Kaisers Friedrich dto. 1491, 21. Februar beriefen. Jedenfalls haben die Bauern in diesem Vorgehen eine Beeinträchtigung ihres Erwerbes, eine Neuerung gesehen, zumal die Bürger auch auszogen, gewisse Handwerker und besonders die Wirthe zu belästigen. Daher rotteten sich die Bauern zusammen, um sich gegen Ungerechtigkeiten zu wehren, ‚die vor alter nit gewesen sind‘. Die Bauern des Radmannsdorfer Gerichts traten zuerst zusammen; sie erklärten, dem Kaiser treu sein zu wollen, ‚der alten gerechtikayt, was pey keyser Fridrich loblicher gedachtnuss gewessen sind‘. Die Bauern der Gerichte Krainburg, Stein, Veldes und

<sup>1</sup> Dimitz, Geschichte Krains II, 22, nach Acten des Laibacher Archivs.

<sup>2</sup> Darüber s. Joh. Friedrich, Astrologie und Reformation.

<sup>3</sup> Abgedruckt in den Beiträgen zur Kunde steierm. Gesch. XIII, 15,

Andere schlossen sich an, im Ganzen gegen 20.000 „guet, frum leut“.

So erzählen die Wocheiner selbst die Entstehung des Bauernbundes. Die Beschwerden, die sie selbst hatten, betrafen Neuerungen der Herrschaft. Zu Kerschendorf verlangte diese von jedem Acker einen Star Weizen mehr als früher; eine Wiese, welche den Bauern gehörte, beanspruchte sie als ihr Eigenthum und verlangte nun auch, dass die Bauern die darauf nothwendigen Arbeiten verrichteten; sie sollten mähen, das Heu einbringen und den nothwendig gewordenen Heustadel bauen, ‚was vor nie gewesen ist‘. Auf diese Weise wurden die Roboten vermehrt. Mit einer anderen Wiese verhielt es sich ähnlich. Als nachher die Herrschaft eine solche Wiese verkaufte, wurden die Unterthanen gezwungen, statt der entfallenden Robot zwölf Gulden zu zahlen.

Es war Sitte, dass die Herrschaft für eine andere Art der Robot, die Saumfahrt, eine Entschädigung leistete; sie bestand in einem bestimmten Quantum von Wein, Getreide und Geld. Diese Gegenleistung stellte die Herrschaft ab. Daher erklärte die Bauernschaft: ‚Will die Herrschaft Saumfahrt haben, so gebe sie uns unsere Gerechtigkeit, aber die Herrschaft will Saumfahrt haben und will uns unsere Gerechtigkeit nicht geben.‘ Der Umstand, dass die Herrschaft beim Verkaufe eines Hofes, Ackers oder einer Wiese den zehnten Pfennig verlangte, ‚das vor nit gewesen ist‘, oder dass sie, wenn ‚ein Hauswirth‘ ein Haus auf seinem Grunde baut, zwölf Pfennige einhob, war ein weiterer Klagepunkt, desgleichen der Umstand, dass von jeder Mühle zwölf Pfennige entrichtet werden mussten. Früher gehörte zu jeder Hube auch eine Alm, von der keine Abgabe zu leisten war, jetzt verlangte die Herrschaft von solchen Almen eine Anzahl Käse. Vor Zeiten war der Fischfang in etlichen Gewässern, zumal in der Feistritz und Save, frei ‚zu fangen Kappen und Grundeln‘; jetzt aber legte die Herrschaft ein Verbot auf den Fischfang, das um so schmerzlicher empfunden wurde, als diese Bergwässer sehr fischreich waren. Nicht genug daran, die Herrschaft forderte nun auch neue Roboten; die Urbarsleute mussten nämlich den herrschaftlichen Fischern die Netze, Fässer u. dgl. zu- und wegführen. Zu alledem kam nun noch, dass seit dem venetianischen Kriege jede Hube vierzehn Gulden entrichten musste. ‚Auff solich beswarung,

fügen sie hinzu, und besunder von der steuer wegen rufen wir an eur genad umb ein gemiltigkait'.

Wir haben diese Beschwerden etwas eingehender behandelt, einmal deswegen, weil diese Beschwerdeschrift der Wocheiner die erste ist, die wir aus diesen Gegenden haben, und dann, um zu zeigen, dass Artikel, die sich auf das kirchliche Gebiet beziehen, hier noch nicht erscheinen.<sup>1</sup>

Die Bauern bemühten sich auch, ausserhalb ihrer Standesgenossen Anhänger zu finden, und sie scheinen besonders auf die niedere Geistlichkeit ihr Augenmerk gerichtet zu haben. Es lässt sich nicht genau erkennen, ob diese Bestrebungen Erfolg hatten. Auch an die Städte erliessen sie eine Aufforderung sich ihnen anzuschliessen, doch waren ihre Bemühungen fruchtlos. Nur der dem Bisthume Freising gehörige Markt Eisern am Sourabache, dessen Bewohner hauptsächlich als Bergwerksarbeiter ihr Brod verdienten, nahmen an der Bewegung Theil, wofür sie nachher vom Bischofe Philipp mit der Entziehung ihrer Freiheiten bestraft wurden, die sie erst im Jahre 1521 zurückerhielten.<sup>2</sup>

Wohl versuchten die Stände von Krain, als sie das Umsichgreifen der Gefahr merkten, die Bauern durch begütigendes Einschreiten zu besänftigen und so die Bewegung niederzuhalten; zugleich aber säumten sie nicht, den Kaiser wiederholt auf den sich entwickelnden Aufstand aufmerksam zu machen. So versicherten sie wenigstens später. Als im März der allgemeine Ständetag zu Bruck an der Mur stattfand,<sup>3</sup> erhielten die

<sup>1</sup> Der Bundschuh im Elsass dachte schon 1493 an eine Umgestaltung auch der religiösen Verhältnisse. Zimmermann I, 20.

<sup>2</sup> Dimitz II, 23; Globočnik in den Mittheilungen des historischen Vereins für Krain 1867, S. 9. Die Bewohner von Eisern erhalten von B. Philipp zurück ‚ihr brieflich urkund und freyhaiten . . . samt dem gericht, so sie in demselben thal Eissnern also, dass sie alle jahr aus ihnen selbst einen richter zu kiesen macht haben‘, welche Rechte sie ‚ihrer ungetreuen conspiracy und rebellion wegen, so sie in pauernpunt wider uns und unsern stift Freysing unverursacht begangen‘, verloren hatten. — Dimitz erwähnt auch die Mitwirkung eines Adligen am Aufstande, Namens Franz Glanhofer von Dragembl, der den Bauern eine Karrenbüchse lieferte.

<sup>3</sup> Der Landtag fand statt ‚ad augendam in congressu Viennensi pompam‘. Caesar, Annal. III, 658. — Eine Vollmacht der Kärntner Stände für ihre Abgesandten dto. St. Veit, 11. Jänner, im Landes-Archiv zu Klagenfurt.

Krainer Abgeordneten den Auftrag, den Kaiser von der Sachlage zu benachrichtigen und ihn zum Einschreiten zu bewegen. Die Adeligen wie das Volk befanden sich in grosser Aufregung, denn grosse Dinge schienen bevorzustehen: ungewöhnliche Naturerscheinungen deuteten darauf hin: ‚drei Sonnen in dreien Regenbogen‘ waren am Himmel zu sehen und zur Nachtzeit meinte man feurige Kriegsheere in den Lüften kämpfen zu sehen. Es war damals wohl kaum Jemand, den solche Erscheinungen oder die Erzählung davon nicht mit Entsetzen erfüllt hätten. Man kann nicht sagen, ob auf dem Brucker Landtage bezüglich des Aufstandes etwas beschlossen wurde.

Am 20. März wurde dann zu Wien ein Landtag eröffnet, an dem auch die Krainer Stände durch ihre Vertreter theilnahmen. Als Vertrauensmann des Kaisers war der Cardinal Matthäus Lang, Bischof von Gurk, bestimmt worden. Die Krainer Abgeordneten verlangten, der Cardinal solle im Namen des Kaisers drei oder vier Personen nach Krain senden. Diese sollten die Vollmacht haben, mit den Bauern zu unterhandeln. Sie sollten von den Bauern verlangen, dass sie einige aus ihrer Mitte an einen zu bestimmenden Ort schicken, wo die Verhandlung stattzufinden hätte. Die Commissäre müssten den Bauern vorhalten, dass ihre Zusammenrottungen gegen den Willen des Kaisers seien und dieselben nachtheiligen Folgen nach sich ziehen könnten, wie die Aufstände der Bauern in Ungarn, Kärnten und Württemberg; sie müssten ihnen Amnestie versprechen, mit Ausnahme der Rädelsführer. Doch wäre ihnen zu gestatten, ihre Beschwerden gegen ihre Herren, Pfleger und Amtleute bei den Commissären vorzubringen, welche das Recht haben sollten, diese Beschwerden zu untersuchen und darüber zu entscheiden, zugleich aber auch anordnen müssten, dass die Bauern wider Recht und Herkommen nicht beschwert werden dürften. Sollten die Aufständischen auf eine friedliche Auseinandersetzung sich nicht einlassen, dann wäre ihnen anzukündigen, dass der Kaiser mit Waffengewalt gegen sie einschreiten werde.

Weiter verlangten die Krainer, dass sich in Cilli ein von den drei Ländern und dem Cardinal gewählter Ausschuss versammle, welcher die Berichte der Commissäre bezüglich ihrer Mission entgegennehmen und weitere Massregeln berathen

sollte. Der Cardinal wurde ferner angegangen, sofort in jedes Land den Befehl zum Aufgebot zu senden. Die kaiserlichen Pfleger sollte er im Namen des Kaisers aufbieten und sie mit dem nöthigen Geschütz und einem Obercommandanten versehen.<sup>1</sup>

Die Verhandlungen gingen langsam von statten. Es handelte sich natürlich ausser dem, was die Krainer vorzubringen hatten, auch noch um andere Angelegenheiten, bezüglich welcher, wie es scheint, keine Einigkeit erzielt werden konnte. Als solche Angelegenheiten werden erwähnt die Abstellung des ‚neuen Geleitgeldes‘, welche von den Ständen gefordert wurde, und das Ansuchen des Cardinals um eine Geldhilfe zum Kriege in Friaul. Die Krainer Abgeordneten befanden sich noch um die Mitte des Monats April in Wien;<sup>2</sup> gegen Ende des Monats verliessen sie diese Stadt. In einer Zuschrift vom 25. April erklärten die Ausschüsse von Steiermark, Kärnten und Krain dem Cardinal, dass sie für Friaul kein Geld bewilligen könnten; denn sie müssten das bewilligte Geld von ihren Bauern einheben, und dies wagten sie nicht, weil die Nachrichten bezüglich des Aufstandes immer schlechter lauteten und sie auch die ruhigen Bauern zur Rebellion zu treiben fürchteten. Einige Landleute, sagten sie, wären wohl im Stande, ‚ausserhalb der pauern auss iren seckeln‘ etwas zu zahlen, aber die meisten könnten dies nicht. Wenn sie dem Kaiser gegen die Venetianer beistehen sollten, so müsste dieser auch das ‚neue Geleitgeld‘ abstellen und ihnen gegen die Bauern mit Leuten und Geschütz zu Hilfe kommen.

Mit dieser Erklärung<sup>3</sup> verliessen sie Wien.

Schon in der ersten Hälfte des Monats April hatte der Cardinal eine Commission, in welcher sich Sigmund von Diet-

<sup>1</sup> Dimitz II 24 f.

<sup>2</sup> Der Ausschuss der Krainer Landschaft schreibt dto. Wien, 16. April 1515, an Sigmund Lamberger zu Rottenbühl (Original im Laibacher Archiv): ‚das wir aus notturfft und treffenlichen ursachen nicht mugen haben verttig werden und nachdem wir nit weiter dann auf VI. wochen mit zerung abgefertigt und versehen‘, mussten sie Geld gegen einen Wechsel aufnehmen.

<sup>3</sup> Abschied der dreier ausschuss der furstenthumb Steier, Karenten und Crain von unserm g. herrn Cardinal von Gurkh etc. genomen (Landes-Archiv in Graz).

richstein, Hans Mansdorfer, Resch u. A. befanden, nach Krain gesendet. Ihre Aufgabe war es, die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen. Als diese Herren im Lande erschienen, waren gerade 5000 bis 6000 Bauern in der Gegend von Laibach versammelt. Es war am 15. April, dass Dietrichstein mit seinen Begleitern in diese Versammlung ritt. Schon aus der kurzen Nachricht, die wir darüber haben, lässt sich erkennen, dass es sehr tumultuarisch zugeing. Die Commissäre wendeten allen Fleiss an, die Bauern zum Auseinandergehen und zur Auflösung ihres Bundes zu bewegen, aber ohne Erfolg; diese erklärten fest zusammenhalten zu wollen.<sup>1</sup> Nach dem Abzuge der Commissäre beschlossen die Bauern, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken und diesem ihre Beschwerden vorzutragen. Diese Gesandten trafen den Kaiser in Augsburg. Es heisst nun, dass Maximilian die Bitten der Bauern gütig anhörte, sie ruhig heimkehren und den Ihrigen sagen hiess, sie sollten die Waffen niederlegen und auseinandergehen, wogegen er seinen Amtleuten befehlen werde, Jedermann bei der alten Gerechtigkeit bleiben zu lassen und Niemand mit Neuerungen zu beschweren.<sup>2</sup> So viel ist sicher, dass der Kaiser diese Gesandten zu dem Versprechen bewog, sie würden ihre Genossen zu bewegen suchen, bis zur Ankunft des Kaisers oder seiner Rätthe und Commissäre ‚gänzlich stille zu stehen und weiter nicht zu greifen‘.<sup>3</sup> Sonst wird noch berichtet, dass die Stände einstweilen jeden Widerstand aufgegeben, dass der Kaiser dem Landeshauptmann von Krain geschrieben, er werde Hilfe senden, zunächst aber nur Commissäre schickte.

Es ist nun auch eine vom 25. April 1515 datirte Instruction für den Krainer Landeshauptmann Hans von Auersperg,

<sup>1</sup> In der schon erwähnten undatirten Instruction für Sigmund Lamberger heisst es: ‚Die pauerschaft (hat) dem von Dietrichstain und andern commissarien under augen gesagt, den punth auf den tag und nymer zu verlassen und welicher gestalt sich die pauern gegen den von Dietrichstain und andern irer kay. Mt. commissarien ertzaigt und gehalten, ist wissundt.

<sup>2</sup> In den Acten steht nur, dass die Bauern Gesandte an den Kaiser geschickt. Dessen Antwort wird immer nach Fugger's Ehrensiegel erzählt. Zimmermann (I, 116) weiss darüber noch Näheres anzuführen, doch nennt er seine Quelle nicht.

<sup>3</sup> Dies erzählt der Kaiser selbst in seinem Patente dto. Innsbruck, 11. Juni 1515. Abschrift im Grazer Landes-Archiv.

den Verweser Paul Rasp, den Vicedom Erasmus Praunwart und die kaiserlichen Landräthe daselbs in Krain<sup>1</sup> vorhanden, welche mit den Krainer Ständen, die damals zu einem Hof-taiding in Laibach berufen waren, verhandeln sollten. Diese Instruction weist darauf hin, dass die Venetianer, mit denen der Kaiser im Kriege lag, die Orte Görz und Gradiska hart bedrängten, der Kaiser aber aller Mittel entblösst und machtlos sei, ausgiebigen Widerstand zu thun. Sie spricht auch die Befürchtung aus, dass der Bauernaufstand durch die Venetianer hervorgerufen worden, dass Bauern und Venetianer im Einverständnisse handeln. Der Landtag müsste demnach berathen, wie gegen die Bauern vorzugehen sei, zugleich aber auch ein Hilfgeld gegen die Venetianer gewähren. Sollten die Stände letzteres verweigern, so müssten die kaiserlichen Vertrauensmänner dahin arbeiten, dass sie wenigstens eine Summe vorstrecken: wer etwas darleiht, dem solle es von der nächsten Steuer abgezogen werden. Den kaiserlichen Pflegern, Amtleuten und Provisionern sollte befohlen werden, mit ihren Maunschaften an dem Orte sich einzufinden, den der Landeshauptmann bestimmen werde. Die Instruction meldet ferner, dass zu gleicher Zeit in Steiermark und Kärnten Landtage stattfinden und die Aufgebote dieser Länder sich versammeln werden, das eine unter dem steirischen Landeshauptmanne, das andere unter dem Commando des Verwesers in Kärnten; dann sollten die kaiserlichen Commissäre und die drei Befehlshaber einen obersten Feldhauptmann über alle drei Lande wählen.

Damals scheint der Kaiser noch der Meinung gewesen zu sein, dass der Aufstand die Grenzen Krains nicht weit überschreiten, und dass die Vorkehrungen der Krainer Stände genügen würden, den Unruhen Einhalt zu thun. Denn er schickte am 9. Mai dem Georg von Herberstein den Auftrag zu, mit anderen Adeligen wohl gerüstet bei ihm zu erscheinen und ihn nach Wien zu geleiten, wo damals die Zusammen-

<sup>1</sup> Original im Laibacher Landes-Archiv: „So sich . . . zugetragen, das sich unser und unser landleut und underthanen pauern in Crain . . . durch unser veinde der Venediger poeslisstigkeit dartzue gehetzt, aufgeworffen und gesteuert und sy zu ueberfallen der bestimbten ort-fleckhen und unser lande destmer lisstigkeit suechen und gebrauchen moechten. . . .“

kunft des Kaisers mit den Königen von Ungarn und Polen stattfinden sollte.<sup>1</sup>

Nach Krain hatte der Kaiser einstweilen — wahrscheinlich in Folge der Bauerngesandtschaft — einen sogenannten ‚Generalgebotbrief‘ geschickt, der den Bauern befahl, ihre Bündnisse aufzulösen und auf die kaiserlichen Commissäre zu warten, welche in nächster Zeit eintreffen und ihre Beschwerden untersuchen würden. Der Landeshauptmann wie der Vicedom beeilten sich dies durch vertrauenswürdige Boten in die Versammlungen der Bauern bringen und auch sonst im ganzen Lande verbreiten zu lassen, aber ein Erfolg war nicht zu verspüren. ‚Es hat alles, erzählt ein gleichzeitiger Bericht,<sup>2</sup> bei ihnen nicht verfangen wollen; die Boten wurden geschlagen, die kaiserlichen Briefe schimpflich verachtet; sie halten nicht still und wollen die Commissäre nicht erwarten‘. Es wurde die Nachricht verbreitet und auch allgemein geglaubt, dass der Kaiser mit dem Vorgehen der Bauern einverstanden sei.<sup>3</sup> Es ist daher erklärlich, dass die Aufständischen an die Niederlegung der Waffen nicht dachten. Sie versammelten sich wiederholt und an verschiedenen Orten; eine Hauptversammlung fand am 14. Mai bei Neustadt (Rudolfswert) statt, dessen Bürger an der Bewegung theilnahmen. Hier wurde der Ueberfall mehrerer Schlösser verabredet, besonders hatte man es auf Meichau abgesehen, welches die Brüder Hans und Michael Minndorfer pfandweise innehatten. Zuerst nahmen die Bauern einen diesen Brüdern gehörigen, bei Neustadt gelegenen ‚Thurm‘, der Schwärenbach genannt wird, in Besitz, plünderten ihn aus und legten ihn in Asche. Dann brachen sie gegen Meichau auf. Ein Knecht, der ehemals auf diesem Schlosse in Diensten gestanden, von den Minndorfern aber entlassen worden war, zeigte den Weg und da, wie ausdrücklich versichert wird, die Schlossherren weder mit einer genügenden Zahl von Knechten, noch mit Geschützen und Pulver versehen waren, so gelang

<sup>1</sup> Beiträge zur Kunde steierm. Gesch. XIII, 22.

<sup>2</sup> Bericht an den Kaiser über den Laibacher Mailandtag. (Laibacher Landes-Archiv).

<sup>3</sup> Patent des Kaisers vom 11. Juni 1515. Auch in einer Instruction für seine Räte vom 7. August erklärt der Kaiser den Verdacht, als ob er ‚solher empörung, ungehorsam und beswarlichen furnemen der pauern willen getragen und gern zuegesehen habe‘ für unbegründet.



die Eroberung in kurzer Zeit. Die beiden Schlossherren und Kaspar Wernecker wurden getödtet und über die Mauer geworfen. Niemand wurde geschont: der Schlossherrin wurden Bauernkleider angezogen und sie gezwungen, Bauernarbeit zu verrichten. Dies geschah am 17. Mai.<sup>1</sup>

Nun kam Schloss Zobelsberg an die Reihe, welches Sigmund von Auersperg pfandweise inne hatte. Die Bauern fingen mit dem Pfleger Unterhandlungen an, doch wurde das Schloss bald nachher erobert.

Die einmal entfesselte Wuth der Bauern kannte bald keine Grenzen mehr. Es wird genau berichtet, wie sie vorgingen. Ueberall wurden die vorgefundenen Waffen weggeführt, das Pulver benützt oder vergraben, das Getreide vertheilt, die Weinkeller wurden geleert, was nicht zu benützen war, zerschlagen und vernichtet, die Teiche und Fischweiher abgelassen, die Schlösser in Brand gesteckt.

In derselben Zeit, am 18. und 19. Mai, war in Laibach der Landtag versammelt. Der Ausschuss hatte sich früher schon an die Steirer und Kärntner um Hilfe gewendet und von diesen auch Zusagen erhalten. Der Landtag beschloss, 200 Pferde auszurüsten, welche er in Uebereinstimmung mit den Ständen von Steiermark und Kärnten verwenden wollte. Ein allgemeines Aufgebot war nicht möglich, weil die Adeligen ihre Schlösser besetzt hielten und nicht verlassen wollten. Sobald aber die steirischen und kärntnerischen Hilfsvölker, die sich in Cilli treffen sollten, südwärts vorrückten, sollte auch der Krainer Adel sich sammeln und zu dem fremden Hilfsvolke stossen. Auch beschloss der Landtag, zwei seiner Mitglieder, Wilhelm Lamberger und Balthasar Rauber zu Pfingsten nach Windischgrätz oder an einen anderen Ort zur Berathung mit den Steirern zu senden.<sup>2</sup> Wie es scheint, kamen gegen Ende des Mai

<sup>1</sup> Dieses Datum, welches Megiser (S. 1336) angibt und Valvasor aufgenommen, stimmt mit den Angaben der Acten.

<sup>2</sup> Ueber diesen Landtag erfährt man Näheres aus einem Schreiben der Stände an eine Persönlichkeit, welche 'lieber herr hauptman' genannt wird und entweder der Landeshauptmann von Steiermark, Sigmund von Dietrichstein, oder der Feldhauptmann Georg von Herberstein ist. Dass der letztere gemeint wird, ist weniger wahrscheinlich, weil der Landtag vom 18. Mai jener ist, für welchen die oben erwähnte Instruction vom 25. April galt. Und nach dieser sollte auf dem Landtage erst ein Feld-

die kaiserlichen Rätthe und Commissäre in Laibach an. Unter ihnen befanden sich der Freisinger Bischof Philipp, Wilhelm von Wolkenstein und Kaspar Herbst, Herr zu Laas. Sie hatten den Auftrag, mit Güte die Ruhe herzustellen. Sie sollten die Klagen der Bauern, wie die Antworten der Grundherren anhören und beide Theile vergleichen. Die Stände erklärten sich damals in einer schriftlichen Antwort zu diesem ‚verhore‘ bereit und thaten dies auch später wiederholt ‚auff lanttagen und andern versamlungen‘. Doch blieben die Bemühungen der Commissäre ohne Erfolg.

Schon hatte der Aufstand die Grenzen Krains überschritten: das ganze Sannthal, die Bauern in der Grafschaft Cilli, die der Herrschaften Montpreis, Stätenberg, Hörberg, Kunsperg, Wisell und Landsberg erhoben sich, bis an den Grenzfluss Sottla verbreitete sich der Aufruhr.

Dann überschritt er die Drau, zog sich einerseits bis nach Graz und in östlicher Richtung bis in die Gegend von Gleisdorf, andererseits auch über das Gebirge in die Thäler Kärntens.

Am 26. Mai traf bei dem Landeshauptmanne in Krain ein Schreiben des Kaisers<sup>1</sup> ein, in welchem dieser befahl, der Adel solle nicht mit Gewalt gegen die Bauern vorgehen, beide Theile, der Adel wie die Geistlichkeit sollten Frieden halten. Dieser ‚Stillstandbrief‘ wurde rasch verbreitet; der Adel hielt sich auch wirklich zurück, aber die Bauern horchten auf Niemand mehr. Sie kamen, ohne das kaiserliche Gebot zu beachten, nach wie vor zusammen, und zogen bald dahin, bald dorthin; eben damals plünderten sie die Schlösser Ruckenstein, Saunstein, Unter-Nassenfuss u. A. Es scheint, dass in diese Zeit auch oder wenigstens nicht viel später der Vorfall mit der Stadt Rann fällt; hier weicht aber die Erzählung Fuggers, die übrigens ausführlicher ist, nicht unwesentlich von dem Inhalte der Acten ab. Es heisst, dass in der Stadt der kaiserliche

---

hauptmann gewählt werden. — Ausserdem ist ein Credenzbrief vorhanden, dto. Görz, 16. Mai, welchen die kaiserlichen Commissäre und Kriegsrätthe in Görz und Gradiska ihrem Gesandten Lienhart Rasonner zum Laibacher Mailandtage mitgaben.

<sup>1</sup> ‚Am heilligen phintztag abent‘ kam ‚von irer kay. Mt. ain verschribner gepotner stilstandt, das der adl nit in die pauerschafft greiffen soll‘. Aus einem gleichzeitigen Berichte.

Hauptmann Markus von Klissa<sup>1</sup> commandirte; als er sich, bedrängt von starken Bauernhaufen nicht länger halten konnte, habe er die Stadt in Asche gelegt und sei mit nur sechs Reitern in das Schloss gezogen; die Bauern aber durchbrachen die drei Mauern des Schlosses. Da wollte der Befehlshaber sich und seine Reiter dadurch retten, dass er mit diesen durch die Bauernmassen durchbrechen wollte; er öffnete das Thor und stürzte heraus. Die Belagerer hatten aber die hölzernen Pfeiler der Brücke, die über den Schlossgraben führte, durchsägt, diese brach ein und die Reiter stürzten in die Tiefe, wo sie von den Bauern erschlagen wurden. Auch andere Edelleute aus Kroatien waren damals in der Stadt Rann gefangen und getödtet worden; ihre Köpfe steckten die Bauern auf Spiesse und trugen sie herum, die Leichname blieben unbeerdigt.

Aus den Acten ergibt sich, dass die Krainer Stände sich auch an den Ban von Kroatien um Hilfe gewendet. Als nun der Kaiser den Stillstandbrief gesendet, auf den die Stände so grosse Hoffnungen setzten, wurde Markus von Klissa vom Landeshauptmanne und Vicedom mit dem Briefe des Kaisers an den Ban von Kroatien gesendet, damit dieser mit dem Zuge innehalte. Man fürchtete die Gäste, die man gerufen. Es scheint nun, dass eine Zahl kroatischer Edelleute schon im Anzuge war und in Rann oder dessen Umgebung lag. Zu ihnen schlug sich Markus von Klissa, als die Bauern heranrückten. Diese belagerten die Stadt, worauf sich Markus in das Schloss warf, das nun erstürmt und erobert wurde. Im Ganzen wurden fünfzig Personen erschlagen, darunter Markus von Klissa, sein Bruder Stephan, acht Edelleute; die übrigen waren Knechte. Unter den Edelleuten befand sich Ludwig Reynecker. Etliche Tage trugen die Bauern die Köpfe der Erschlagenen triumphirend herum.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Kiss Marco bei Fugger.

<sup>2</sup> In einem Berichte an den Kaiser s. d. erzählen die Krainer Stände: Marcko von Glis ist aus bevelch des landeshauptman und vitzthombs in Crain mit kay. Mt. stillstantbrif zu dem bann in Krabaten geschickht, das derselb bann mit angriff und der that gegen den pauern stillhalt. Denselben Marcko haben die pauern mit pherden zu Raynn (Rann) in das geschlos gedrungen, gesturmbt, mit feuer erobert und bey den funfzig personen zusamt dem Marcko mit VIII edldeuten erschlagen. — Am 24. August berichteten sie, dass die Bauern mehrere Schlösser eingenommen, die wein, trayd und anders, so sy darinen gefunden under sich

Dies mag im Juni, wahrscheinlicher aber im Juli geschehen sein; der Marburger Landtag berichtete am 20. Juli darüber dem Kaiser.

Einstweilen hatten an verschiedenen Orten Bauernversammlungen stattgefunden; die Hauptversammlung kam Ende Mai zu Gonobitz in Steiermark zu Stande, von welcher gleichfalls eine, aus dreizehn Artikeln bestehende Beschwerde an den Kaiser gerichtet wurde. Der Landeshauptmann von Steiermark, Sigmund von Dietrichstein, hatte Augustin Khevenhiller, Hans Mannsdorfer, Philipp von Wichsenstein, Niklas Resch zur Unterhandlung mit den um Gonobitz versammelten Bauern abgeordnet. Die Unterredung fand am 31. Mai statt. Die Bauern versprachen, einstweilen Ruhe zu halten, Niemand mehr in ihr Bündniss aufzunehmen, Niemand dazu zu nöthigen, weder Städte, noch Märkte, weder Geistliche noch Weltliche zu vergewaltigen. Sie versprachen ferner, die zwei zum Bisthum Gurk gehörigen Schlösser Landsberg und Peilenstein, welche sie in ihre Gewalt gebracht, dem Cardinal von Gurk zurückzustellen; bezüglich des Schadens, den die Bauern in verschiedenen Herrschaften angerichtet, soll ‚die kaiserliche Majestät oder Ihre Majestät Hauptmann im Land Steier handeln, was recht und billig ist‘. Sollte ein anderer Bauernbund im Lande entstehen, so wollen die um Gonobitz versammelten Bauern ‚als dy getreuen underthan der kayserlichen Majestät‘ denselben mit ihrer Herren und Obrigkeiten Hilfe abzustellen suchen. Jene Pflieger, Städte, Märkte und Herren, welche von den Bauern gezwungen wurden, ihnen schriftliche Versprechungen zu machen, sollen derselben entbunden sein und diese Verschreibungen zurückerhalten.

Diese Zusagen machte der Ausschuss der Bauern, der aus dreihundert Männern bestand, den Abgeordneten und die grosse Versammlung der Bauern schwor ‚mit aufgerekhten aidt‘ ihrem Ausschusse in Gegenwart der ständischen Abgeordneten, das Versprochene getreu zu halten.

---

getaylt, auch etlich des adels, als die zwen Mindorffer, den Marko von clyss, sein brueder, Reynegkher mit XII edlen‘ getödtet. — Einen dritten Bericht enthält die Antwort des Marburger Landtags vom 20. Juli (Beiträge zur Kunde steierm. Gesch. VI, 89), worin von vielen, guten Edelleuten aus Kroatien und 60 Knechten die Rede ist, welche ‚ermoerdt‘ wurden,

Was andererseits den Bauern versprochen worden ist, erfahren wir nicht; nur das wird gesagt, dass ‚der pundt der pauerschaft ir beschwerung etwo vill in geschrift‘ den Abgeordneten übergab, welche zusagten, diese Schrift dem Kaiser oder dem Landeshauptmann zu übersenden und dahin zu wirken, dass ‚inen genedige wendung geschäch‘.

Dieses Schriftstück nun, welches erst vor einigen Jahren aufgefunden<sup>1</sup> und 1877 veröffentlicht wurde, ist ohne Zweifel von sehr grosser Wichtigkeit, wesshalb wir den Inhalt in den Hauptzügen wiedergeben.

Die Bauern, die damals zu Gonobitz beisammen waren und der ‚gantz pundt von Khrayn bis gen Pettau‘, theilten in demselben dem Kaiser mit ‚was grosse ungerechtigkhait und beschbarung allenthalben von unser obrikhait beschehen ist‘. Die erste Klage betrifft die vielen Steuern; manchmal wurde in einem Jahre zwei oder gar dreimal eine Steuer gefordert und zwar jedesmal ein bis drei Gulden,<sup>2</sup> ‚womit man uns, heisst es, ganz erschöpft und in Armut gebracht hat‘. Auch hier wird der Verdacht ausgesprochen, dass diese grossen Geldsummen nicht in die kaiserliche Kammer geflossen seien; ein kaiserliches Mandat sei nie vorgewiesen worden. Die Roboten, heisst es weiter, wurden allenthalben über Gebühr vermehrt, so zwar, dass ‚man uns oft nicht so viel Ruhe lässt, dass wir unsere Speise essen‘. Daraus folge, dass ‚unsere und Eurer kaiserlichen Majestät Huben und Gründe verödet werden durch Versäumniß unserer Arbeit‘.

<sup>1</sup> Professor F. Bischoff fand die Documente in den Acten des Archivs im historischen Vereine für Kärnten in Klagenfurt; sie sind in einem Hefte vereinigt, welches die Aufschrift hat: Handlung der aufrur der pauerschaft zu Ganabitz, a. d. decimo quinto. Der aufrührerischen unterthanen umb Ganobiz beschwerarticul und darauf beschehene verainigung, 1515, wobey das bistumb Gurck auch racione Landtsberg und Peilnstain interessirt ist. Mathäus Lang. Eben für den Cardinal von Gurk sind diese Abschriften ohne Zweifel gemacht worden. Von der Beschwerdeschrift urtheilt der Herausgeber, es sei aus ihr ersichtlich, dass keinerlei politische oder religiöse Bestrebungen, aber auch nicht bloss die wirthschaftliche und finanzielle Noth, die Ueberbürdung der Bauern mit Steuern, Abgaben und Diensten den Aufstand verursacht haben.

<sup>2</sup> Der Wortlaut ist: Am ersten seyn wier groslich und vast beschbert mit unsern verderblichen schaden der manigfaltigen steuer halben, dy wier nu etliche iar herumb geben haben, oft ain iar zwir, dreimal aine zu guldein, und oft zwen, drey genommen sind worden . . .

Der dritte Punkt betrifft das Vorgehen der Herrschaften bei Todesfällen. Stirbt ein Urbarsmann, so nimmt die Herrschaft ‚Vieh, Getreide, Fleisch und was sie findet‘. Was der Verstorbene etwa der Kirche oder seinen Erben vermacht hat, nimmt die Herrschaft für sich in Anspruch und was sie beim Hause lässt, muss ihr abgelöst werden, wodurch oft kleine Kinder in Elend kommen, die rechten Erben von ihren Huben verdrängt werden, die ‚darnach durch miet und gab ausgelassen‘ werden müssen.

Ein weiterer Punkt bezieht sich auf die Erhöhung der Gerichtswandel; <sup>1</sup> oft nimmt die Herrschaft Diebe und Zauberrinnen gefangen, lässt sie aber gegen Geld, Wein, Vieh und andere Gaben wieder los und gibt ihnen dadurch Gelegenheit, den Bauern ‚drivalentigen schaden‘ zu thun. Diebstahl, Zauberei und ähnliche Verbrechen sollten daher nicht blos ‚im peyte‘ gestraft werden.

Geklagt wird ferner darüber, dass die Getreide- und Weinmaasse ‚heher gerukht‘ wurden, ‚das vor alter nit gebesen ist‘. Den Mostzehent wollen die Herrschaften nicht von der Presse her nehmen, sondern sie verlangen um Martini lauterer Wein; auch wird als besonders drückend der Umstand hervorgehoben, dass nicht mehr die Gemeinde die Zehente abschätzt, sondern die Pflieger, ihre Knechte und die Priester, denen der Zehent gehört. Es ist klar, dass diese genaueres Maass forderten, als die Gemeindeangehörigen.

Neue Mauten ‚in vill dorfern und bey etlichen khirchen‘, dann ungewöhnliche Strafen, ‚die vor alter nie gebesen sind‘, die Annahme der Kreuzer zu drei Pfenningen (statt zu vier) von Seite der Pflieger und Amtleute <sup>2</sup> bilden neue Klagen der Bauernschaft. Ebenso werden Beschränkungen der freien Fischerei, des Holz- und Weiderechtes, sowie die schlecht gehandhabte Gerechtigkeitspflege als Ursachen der Unzufrieden-

<sup>1</sup> Wan unser ainer LX den. peen verfallen wär, so nemen seu gewaltikhlich zu zwain oder dreyn gulden von unss und darüber, darnach auch dy huben veroodt werden.

<sup>2</sup> . . . nymbt man den kreytzer von unss allss zu dreyn phening, der dann von unsern nachtpauern zu vier phening genumen wird und das maist von euer khays. Mt. pfliegern und ambleuten; bitten wier euer khays. Mt. umb genadige wendung, wan wier swartzte munss nit haben mugen wo die hin khumen ist.

heit angegeben. Zuletzt wird noch der Umstand hervorgehoben, dass viele Herrschaften ihre Unterthanen mit der Wegnahme der Gründe bedrohen, dardurch die gmain erhitzt ist und machen andermals aufrur zwischen in ersteen<sup>1</sup>.

Um die Abstellung dieser Neuerungen baten die Bauern den Kaiser. Sie wünschten, dass er sie bei der ‚alten Gerechtigkeit‘ bleiben lasse, damit sie ihre Weingärten, Felder und Huben desto sicherer bearbeiten könnten. In dem was recht und billig ist, schliessen sie, ‚wollen wir Eurer kaiserlichen Majestät mit Leib und Gut immer gehorsam und willig sein‘.

Ein Erfolg dieser Bittschrift wird nicht berichtet. Diese Beschwerden zu untersuchen oder gar abzustellen, war natürlich in kurzer Zeit und bei der grossen Erregung der Gemüther unmöglich und so blieben denn die Bauern unter Waffen und fuhren fort in der bisherigen Weise zu verfahren. Um diese Zeit, — es wird nicht gesagt, ob vor oder nach der Gonobitzer Verabredung — fielen auch Schloss Plankenstein und Kloster Studenitz in die Gewalt der Aufständischen. Das Kloster wurde geplündert, die Klosterfrauen gewalthätig behandelt.<sup>1</sup> Auch in Kärnten kam die Bewegung jetzt in regeren Fluss.

Sie zeigte sich hier zuerst im Lavantthale und scheint in enger Verbindung mit den Vorgängen um Gonobitz zu stehen. Ein Bauer von Pustritz, westlich von St. Andrä, sein Sohn und drei Bauern von St. Martin bei St. Paul, alle fünf Unterthanen dieses Stiftes, waren nach Gonobitz gekommen und hatten an der Versammlung der steirischen Bauern Theil genommen.<sup>2</sup>

Ihre Absicht war, zunächst die Unterthanen des Klosters St. Paul in Aufregung zu bringen und dazu erbaten sie sich die Unterstützung der Gonobitzer Versammlung. Thatsächliche Hilfe erlangten sie nicht; sie blieben auch nicht bis zur An-

<sup>1</sup> In einem schon erwähnten Bericht an den Kaiser: Es mügen ungezweyfelt E. kay. Mt. bericht haben, welcher gestallt die pauerschafft umb Gonobicz, Plankhenstain und derselben end mit dem kloster Studenicz im lande Steyr gefahren, die haben das uberfallen, geplündert, die kloster frauen vergeweltigt und uncristenlich handlung verbracht.

<sup>2</sup> Megiser (I, 1337 f.) ist glaubwürdig; er stimmt mit dem von mir publicirten Bericht über diese Vorgänge (Beiträge zur Kunde steierm. Gesch. XIII, 18); die Gonobitzer Vorgänge kennt er, wie sie in den Acten stehen.

kunft der ständischen Abgeordneten, sondern befanden sich am Pfingstsonntage, am 27. Mai, wieder in St. Martin, wo sie den Kaplan zwangen, in der Kirche zu verkündigen, es sei der Wille des Kaisers, dass die Bauern am 1. Juni in Pustritz zusammenkämen, wo ihnen weitere kaiserliche Befehle mitgetheilt werden sollten. Angedeutet wurde auch hier, dass der Kaiser es mit den Bauern wohl meine und sie ‚gros freien und befriden‘ wolle.

Es kamen in der That an dem bezeichneten Tage 3000 Bauern zu Pustritz zusammen und es gelang den Rädelsführern durch Hinweis auf Briefe des Kaisers die schon vorhandene Unzufriedenheit zu vermehren und in kurzer Zeit war ein Bund beisammen, der, wie es scheint, besser organisirt war, als der in den Nachbarländern. Man wählte den Hüttenberger Christian Gross und Georg Mur zu Feldhauptleuten, unter denen ein Unterhauptmann, zwei Viertelmeister, zwei Procuratoren oder Redner und drei ‚Beiständer‘ walteten. Der Mittelpunkt des Lavantthaler Bauernbundes wurde nachher Rojach. Von hier aus erliessen die Feldhauptleute am 11. und 15. Juni mehrere Schreiben, um andere zu gewinnen; sie erklärten, für die ‚göttliche Gerechtigkeit‘ und das alte Herkommen einzutreten und die ‚neuen fünd und Gefährlichkeiten‘ abthun zu wollen. Mit diesen allgemeinen Ausdrücken bezeichneten die Bauern hier ihre Forderungen; zu einer schriftlichen Aufzeichnung besonderer Klagepunkte scheint es in Kärnten nicht gekommen zu sein. Als dann von der Landschaft Hans Hann an sie abgesendet wurde, dem sich einige Abgeordnete des Stiftes St. Paul anschlossen, erklärten sie, dass sie nicht beisammen seien, um Jemand ein Leid zu thun; sie verlangten die ‚göttliche Gerechtigkeit‘ und wünschten, den Commissären, die sich damals im Lande befanden, Rede und Antwort zu stehen. Im Ganzen gewinnt man aus den freilich nicht zahlreichen Nachrichten den Eindruck, als sei die Bewegung in Kärnten weniger durch innere Ursachen, durch die Lage des Bauernstandes, als vielmehr durch das Beispiel, das Krain und Südsteiermark boten, hervorgerufen worden.

Doch verbreitete sich der Aufstand auch in das Jaunthal, in das Gailthal und nördlich von der Drau bis nach Strassburg und Hüttenberg. Der Kaiser schickte eine Commission über Kärnten nach Krain; auch im ersteren Lande sollte sie



die Sachlage untersuchen und für die Herstellung des Friedens wirken. Sie hielt sich theils in Klagenfurt, theils in Völkermarkt und wohl auch in St. Veit auf. Von Klagenfurt aus erliess sie am 10. Juni einen Aufruf an die Landbevölkerung, sich vom Aufstande zurückzuhalten und ihre Klagen lieber vor die Commissäre zu Klagenfurt zu bringen. Der Kaiser war mit dem Vorgehen der Commission einverstanden und forderte den Bischof Philipp von Freising am 11. Juni auf, zu einer Besprechung nach Völkermarkt zu kommen. Da man damals schon merkte, dass in Kärnten einige Städte und Märkte den Bauern geneigt seien, so erliessen die Statthalter und Regenten zu Innsbruck am 14. Juni an die Commissäre, ‚so itzo in Klagenfurt oder Völkermarkt‘ seien, ein Schreiben, welches die Nothwendigkeit der Einigkeit betonte. Man höre nämlich, dass Adel, Prälaten und Bürger nicht zusammenhalten. Die Commissäre erhielten den Auftrag, nicht nach Krain zu gehen, wohin sie von den Bauern gerufen worden, so lange in Kärnten der Aufstand fort dauere.<sup>1</sup>

Auch hatte der Kaiser ein vom 11. Juni datirtes Patent erlassen, in welchem er den Bauern aller drei Länder gebot, das Bündniss aufzulösen, sich zu zerstreuen und nicht mehr Versammlungen zu halten. Wer zu klagen habe, möge seine Beschwerden ‚frey, sicher und unbelaidigt‘ den kaiserlichen Räthen und Commissären zu Völkermarkt vorbringen; diese hätten die Pflicht, im Namen des Kaisers die Klagen anzuhören und ‚auf solich beswerungen, mengl und gebrechen zimliche und pilliche wendung thun und verschaffen, was sich geburt, damit sich niemands unpillicher weys zu beclagen noch zu besuern hab‘. Für den Fall aber, dass die Bauern dem Befehle des Kaisers nicht Folge leisten, sollen die Prälaten, der Adel, die Städte und Märkte mit ihren getreuen Unterthanen in Gemässheit eines früheren Mandats gerüstet sein und auf den Befehl der kaiserlichen Hauptleute zu dem kaiserlichen Kriegsvolk stossen, um mit demselben gegen die Aufständischen zu ziehen, welche ‚das lasster crimen lese majestatis begeen‘.

Zweimal gedenkt der Kaiser in seinem Mandate des ausgestreuten Verdachtes, als sei er mit dem Vorgehen der Bauern

<sup>1</sup> Globočnik in den Mittheilungen des historischen Vereins für Krain 1867. S. 9. Nach Beilage III scheinen diese Commissäre, oder wenigstens einige von ihnen früher schon in Krain gewesen zu sein.

gegen ihre Herren zufrieden. Er hoffe, dass Niemand diesem Gerüchte Glauben schenken werde. Denn abgesehen davon, dass seine Länder verwüstet werden, müsse er fürchten, dass seine Feinde, die Venetianer und Türken, grössere Fortschritte machen könnten als bisher. Und als römischer Kaiser und als Oberhaupt der Christenheit müsse er an den Vorgängen ein grosses Missfallen haben, weil ja seine Länder es seien, in denen so gröblich und unchristlich an den Obrigkeiten gehandelt wird, dass daran „alle cristen auch Turgken und ungläubigen pös exempel emphahen möchten“.

Die kaiserlichen Commissäre richteten nichts aus. Auch die Stände versuchten es mit Unterhandlungen; sie schickten den Vicedom Andreas Rauber und Hans Presinger in das Jaunthal, wo sie mit den Bauern einen Frieden zu Stande gebracht haben sollen.<sup>1</sup> Sonst wird gemeldet, dass in Kärnten auch die Bürger vieler Städte zu den Bauern gehalten haben.

Da von Seite des Kaisers noch keine Hilfe eingetroffen war und die Verhandlungen nicht zum Ziele führten, sahen sich die Stände genöthigt, eine Truppenmacht zu sammeln. Aber diese war sehr gering: etwa vierthalbhundert Mann<sup>2</sup> sammelten sich in Völkermarkt, nicht durchwegs verlässliche Leute; denn die Fusstruppen weigerten sich gegen die Bauern zu Felde zu ziehen. Diese Macht wandte sich zunächst gegen St. Veit.

Merkwürdiger Weise wollten die Bürger dieser landesfürstlichen Stadt, in welcher bisher die Landtage abgehalten wurden, die Kriegsmacht nicht in ihre Mauern einlassen. Der Landesverweser Veit Welzer (die Landeshauptmannstelle war unbesetzt), welcher in der Stadt war, befand sich in nicht geringer Verlegenheit; lange bemühte er sich vergeblich, die Bürger zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Die Glocken schlugen an und die Stadt kam in grosse Aufregung; bewaffnet eilten die Bürger zusammen; sie schienen Gefahr für ihre Freiheiten befürchtet zu haben. Endlich gaben sie nach und das ständische

<sup>1</sup> Megiser 1338; der von mir (Beiträge zur Kunde steierm. Gesch. XIII, 18) mitgetheilte Bericht sagt: „aber was die pauern zusagten, das hielten sie nit.“

<sup>2</sup> Megiser gibt 200 Fussknechte und 80 Pferde an.

Kriegsvolk marschirte in die Stadt.<sup>1</sup> Von da zog es gegen Villach. Diese Stadt erwies sich treu und versprach die Thore den Ständen stets offen zu halten. Hier fand sich auch Sigmund von Dietrichstein, Herr zu Hollenburg und Finkenstein, der streirische Landeshauptmann, ein. Er war von Steiermark zum Kaiser gezogen, wohl um ihm über die Lage Bericht zu erstatten; dann eilte er besorgt um seine Herrschaften, die sich auch im Aufstande befanden, nach Kärnten; er brachte vom Kaiser die Zusage baldiger Hilfe mit.

Mit dem Verweser Welzer stellte er sich an die Spitze der landesfürstlichen Truppen und rückte in das Rosenthal ein, wo seine Güter lagen. Die Bauern wurden hier in kurzer Zeit überwunden und zersprengt; eine kleine Zahl der Aufständischen fand den Tod, einige Dörfer gingen in Flammen auf; die Unterthanen der Herrschaft Finkenstein ergaben sich zuerst und schwuren Gehorsam; die der anderen Gerichte folgten bald nach. Dies geschah um den 21. Juni.

Schon war es nördlich von der Drau, in der Gegend von Hainburg, Eberstein und Hüttenberg lebendig geworden; Bauern und Bergknappen hatten hier gemeinschaftliche Sache gemacht.

Den Markt Altenhofen wollten sie, wie es scheint, zum Stützpunkte ihrer Operationen machen. Die Bürger dieses Ortes liessen sie auch ein, aber das Schloss war von den Leuten des Christoph Welzer besetzt, der wohl der Bruder des Landesverwesers war und sich bei dem ständischen Heere in Villach befand. Welzers Kriegsknechte, heisst es, vermochten das Schloss nicht zu halten; sie unterhandelten mit den Belagerern und übergaben es. Eben damals kamen, vom Kaiser gesendet, 300 Fussknechte unter dem Hauptmanne Hieronymus Zoth. Sie vereinigten sich mit der ständischen Macht und diese zog nun unter dem Commando des Hans Hann und Hans von Greisseneck gegen Altenhofen. In kurzer Zeit sahen sich die Bauern genöthigt, den Markt zu räumen, ihren Bund aufzulösen

<sup>1</sup> Dies erzählt auch ein von Kindermann im 2. Bande seiner Beiträge zur Vaterlandskunde S. 319 ff. mitgetheiltes Fragment einer Chronik der Stadt Klagenfurt aus dem 17. Jahrhunderte. Fünf Bürger hätten sich zuletzt noch gegen den Einzug des Kriegsvolkes gewehrt. Diese Chronik meldet dann, ebenso wie Megiser, dass das Kriegsvolk von St. Veit nach Altenhofen gerückt sei; ich halte mich aber doch lieber an den erwähnten, von mir mitgetheilten Bericht.

und sich zu unterwerfen. Von da marschirte das Heer in das Lavantthal, wo, wie erwähnt, Rojach der Hauptplatz der Bauern war, welche die Kirche dieses Dorfes besetzt hielten. Auch hier bedurfte es nur geringer Anstrengung von Seite der ständischen Streitmacht, um die Ruhe wieder herzustellen; die Bauern mussten schwören, niemals mehr ein Bündniss zu schliessen. Einstweilen hatten die Aufständischen im Jaunthale sich bei Völkermarkt gesammelt und die Brücke besetzt; daher zogen die Ständischen nunmehr in diese Gegend, wo sie die Bauern ebenfalls zum Gehorsam brachten. Mit den gefangenen Rädelsführern verfuhr man in rascher Weise; sie wurden alle an den nächsten Bäumen aufgehängt.<sup>1</sup>

Es scheint, dass damit in Kärnten die Bewegung gedämpft war. Einstweilen war die Lage in Steiermark und Krain noch immer eine sehr schlimme. Die Plünderungen wie die Eroberungen der Schlösser nahmen ihren ungestörten Fortgang. Am 12. Juli fielen in Steiermark die kaiserlichen Schlösser Königsberg und Hörberg, sowie das Gurker Gut Wisell in die Gewalt der Aufständischen. Nach Krain war zum zweiten Male eine kaiserliche Commission gezogen, welche wieder einen streng, offen gepotsbrief auf die pauerschafft, das die stilhalten und mit merer that nit verfahren' im Lande umherschickte, ohne auch nur einen geringen Erfolg zu erzielen. Damals zogen die Bauern vor Schloss Rottenbüchel, das den Brüdern Sigmund und Andreas von Lamberg gehörte, um es zu belagern. Sie gruben die Teiche ab, steckten die Meierhöfe in Brand und bemächtigten sich des Viehes; aber das Schloss zu erobern gelang ihnen nicht, obgleich sie über eine Art Kanone verfügten, welche sie von einem Herrn Franz Glanhofner erhalten hatten.<sup>2</sup>

Auch Schloss Ortenegg kam nicht in ihre Gewalt; der Besitzer Josef von Lamberg verstand es, die Bauern durch Zu-

<sup>1</sup> Also waren vill der bauern haubtleut und ire obristen, wo man die im landt betretten hat, an die baumb gehangen. Bericht über den Kärntner Aufruhr.

<sup>2</sup> Valvasor XI. Buch, 475. In dem schon erwähnten Berichte an den Kaiser heisst es: Die Bauern, sein Sigmunden und Andren den Lambergern für ire schlos Rotenpüchel gezogen mit sturm und andern taten das zu erobern angetast fürnemens zu plundern, die Lamberger zu ermorden unterstanden, aber daran nicht vil gewinnen.

reden so lange hinzuhalten, bis eine kleine Mannschaft gesammelt war, durch welche die Bauern zum Abzuge genöthigt wurden.<sup>1</sup> Dagegen gelang es ihnen, wie es scheint, durch List, sich des Schlosses Neudeck zu bemächtigen, welches dem Krainer Landeshauptmanne Hans von Auersperg gehörte. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, dass sie dieses Schloss ‚zu irer kayserlichen Majestät handen‘ eingenommen, ein deutlicher Beweis, dass sie mit Absicht die Anschauung verbreiteten, der Kaiser sehe ihr Vorgehen gegen den Adel nicht ungerne. Hie und da hatten sich wohl etliche Gerichtsbezirke zur Ruhe begeben, aber im nordöstlichen Krain stand es noch sehr schlimm, dort hielten sie alle Uebergänge über die Save besetzt, um zu verhüten, dass das Kriegsvolk, welches in Steiermark den Aufstand mit einigem Erfolg niedergeschlagen, den Fluss überschreite und das Werk der Beruhigung auf dem Boden Krains fortsetze. Der Landtag, welcher im Juli in Laibach und Stein versammelt war, schickte durch Sigmund von Lamberg einen sehr ausführlichen Bericht über den Stand der Dinge an den Kaiser, den wir schon wiederholt benützt haben. Er that dies mit der Bitte um schleunige Hilfe, obgleich in demselben Berichte angedeutet ist, dass das Kriegsvolk im Begriffe stehe, in Krain einzurücken. Die Stände berufen sich auf die Verdienste, welche sie sich, wie ihre Vorfahren, um das Haus Habsburg erworben. Sie halten es für unbezweifelt, dass der Adler, der ‚ir kay. Mt. nam und wappen ist, pillich auss angeborenen adelichen gemuet mer naygung zu dem adl haben soll, als zue den pauern, dieweil ir kay. Mt. und ain yeder fürst mer trauens, redligkait, mannhait, bestendigkait und erberkait auf dem adl setzen mag, dann auf der pauern umbstendig, unerlich und wancklgemuet‘. Das möge der Kaiser ‚als der obrist adler und edelmann‘ wohl in Erwägung ziehen. Die Stände sind der Zuversicht, der Kaiser werde die Urheber des Aufstandes der gerechten Strafe zuführen, denn wenn dies nicht geschehe, würde dieses Uebel nicht aufhören und der Adel im Lande nicht länger bestehen können. Der Kaiser müsse aber auch verfügen, dass dem Adel seine Schlösser und Güter zurückerstattet, für die vorgefallenen Plünderungen Ersatz und

<sup>1</sup> Valvasor IX. Buch, 44.

für die von ihm aufgewendeten Kosten Entschädigung geleistet werde. Dies Alles erwartete der Krainer Adel vom Kaiser Maximilian.

Die Hilfe, von der die Stände sprachen, war damals in der That nahe, das Kriegsvolk näherte sich den Grenzen Krains. Erinnern wir uns, dass die Instruction vom 25. April unter Anderem auch den Wunsch des Kaisers enthält, die drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain möchten einen obersten Feldhauptmann über die drei Länder wählen. Dies ist in der That geschehen. Aber man weiss weder die Zeit, noch den Ort der Wahl. Doch wird man nicht viel irren, wenn man annimmt, dass sie in der ersten Hälfte des Juni vor sich gegangen. Der Gewählte war Georg von Herberstein.

Dieser Mann hatte sich bisher in mannigfacher Weise öffentlich hervorgethan. Er war der Bruder jenes Sigmund von Herberstein, welcher in der Geschichte wie in der Wissenschaft einen gleich ehrenvollen Namen hat. Georg hatte schon dem Kaiser Friedrich gedient; im Jahre 1504 zog er mit Maximilian in den bairischen Krieg und wurde zweimal gefangen; 1507 ward er Hauptmann des Vorauer Viertels in Steiermark, dann Kriegsath des Kaisers und übernahm 1514 eine Mission nach Zagorien. Dem Kaiser wie den Ständen war Georgs Wahl gleich angenehm; er rechtfertigte nachher auch das Vertrauen, das man in ihn setzte. Die Schnelligkeit in seinen kriegerischen Operationen, welche die Aufständischen bisher noch nicht kennen gelernt hatten, erleichterte ihm wesentlich den Sieg.

Als Georg zum obersten Feldhauptmann der drei Länder gewählt wurde, befand er sich auf dem Stammsitze seines Hauses, zu Herberstein bei Pischelsdorf. Auch in dieser Gegend scheinen die adeligen Herren ihrer Unterthanen nicht ganz sicher gewesen zu sein. Zunächst begab er sich nach Wildon. Da erhoben sich hinter ihm die Bauern und versammelten sich in der Gegend von Gleisdorf. Mit der geringen Streitmacht, die dem Feldhauptmann damals noch zu Gebote stand, wandte er sich um und warf sich auf die überraschten Aufständischen, die rasch auseinanderstoben. Als hier keine Gefahr mehr zu befürchten war, wandte er sich wieder südwärts. Im Sulmthale sollen die Edlen Wolfgang und Andreas von Windischgrätz von den Bauern ermordet worden sein. Schloss Wildhaus, westlich von Marburg, das dem Krainer Landeshauptmanne Hans

von Auersperg gehörte, damals aber von den Bauern besetzt war, nahm Herberstein diesen weg. Bei Saldenhofen an der Drau war ein starker Haufe Unzufriedener versammelt. Dorthin zog er jetzt. Mit Gewalt erzwang er sich den Uebergang über die Drau und zersprengte in kurzer Zeit die Versammlung. Nun nahm er seinen Weg gegen Cilli, welche Stadt er ohne Widerstand besetzte. Das Schloss dagegen war in der Gewalt der Bauern.<sup>1</sup> Zwar hatten diese versucht, auch die Bürger dieser Stadt für sich zu gewinnen, es war ihnen aber nicht gelungen; die Bürger schickten sich an, Gegenwehr zu leisten und nahmen die Kriegsmacht Herbersteins in ihre Mauern auf. Nun scheint es, dass die Bauern, welche, wie gesagt, das Schloss innehatten, einen Angriff auf die Stadt versuchten, wobei es zu einer Schlacht kam, die mit der Niederlage der Aufständischen endete. Sie mussten nun auch das Schloss aufgeben.<sup>2</sup>

Bezüglich der Zahl der Gefallenen liegen zwei Nachrichten vor; die Beschreibung des Aufstandes in Kärnten nennt 700, dem Kaiser dagegen wird die Zahl 2000 genannt.<sup>3</sup> Auf jeden Fall war die Niederlage eine vollständige und der Feld-

<sup>1</sup> J. Zahn, Das Familienbuch Sigmunds von Herberstein. Archiv der kais. Akademie, 39. Bd., S. 317.

<sup>2</sup> Nach dem öfter gedruckten ‚neuen Lied von den kraynerischen bauren‘. Des Angriffes auf die Stadt wird mit folgenden Zeilen erwähnt:

Ains tags nit weyt  
nach vesper zeit  
die bauren thetten herdringen  
wol zu der stat  
in jamers not,  
vermainten die zu bezwingen  
mit irer macht.  
Ir hertz da lacht:  
Stara pravda.  
Pald was in entgegn gan,  
man gsach sy auff der walstat stan.  
Leukhup, leukhup, leukhup, leukhup woga gmaina.  
Ir püchsen worden krachen,  
das spil wil sich machen.

<sup>3</sup> Der Kaiser schreibt am 14. Juli an Herberstein, er habe vernommen, wie ‚du ier bey Cily zwaytausent nidergelegt habest‘. Beiträge zur Kunde steierm. Gesch. XIII, 24. Kumar, Gesch. der Burg und Familie Herberstein III, 151. Vgl. auch Caesar, Annales III, 367.

hauptmann konnte nunmehr daran denken, gegen Krain vorzurücken. Wann dieses Treffen stattgefunden, wird nicht ausdrücklich erwähnt; da aber der Kaiser, der sich damals in Wien aufhielt, am 14. Juli von demselben unterrichtet war, so kann man ohne Bedenken die Schlacht in die ersten acht Tage des Juli verlegen.

Die Macht, mit welcher Georg von Herberstein den Sieg erfochten, bestand in 900 Mann zu Ross und zu Fuss, welche die steirischen Stände in Sold genommen hatten; aus 400 Mann, welche die Stände von Kärnten nach der Besiegung des Aufstandes in ihrem Lande herbeigeschickt hatten; endlich wahrscheinlich aus 200 Reitern, welche der Feldhauptmann auf Kosten der Krainer aufzunehmen die Erlaubniss hatte.

Fast den ganzen Juli über waren die steirischen Stände in Marburg versammelt. Der Kaiser hatte durch seine Commissäre Lienhard von Ernau und Jobst Oberweymar die Unterhaltung von 1000 böhmischen Fussknechten wegen des venetianischen Krieges begehren lassen; die Stände erklärten am 9. Juli und dann noch einmal am 20. Juli, dass diese Leistung über ihre Kräfte ginge; noch seien die Bauern ‚in merklicher besamlung und grausamlicher handlung und uebung‘; wenn es gelungen sei, die ‚verdampften‘ Bauern zur Ruhe zu bringen, seien sie geneigt, 8000 rh. Gulden oder ebensoviel in landesüblicher Münze zur Unterhaltung der 1000 Fussknechte beizutragen. Sie wünschten, dass der Kaiser mit dem Könige von Ungarn sich verständige, damit dieser einige hundert Husaren ‚zu ainem gesellenritt oder auf besoldung umb ir gelt‘ absende. Auch ging an die Stände von Tirol ein Gesuch um Hilfe.

Inzwischen hatte Georg von Herberstein einige Verstärkungen an sich gezogen<sup>1</sup> und näherte sich der Save. Bisher hatte der Kaiser von der Thätigkeit seiner Commissäre den Frieden erwartet, was, wie wir sahen, dem Adel nicht immer angenehm war.<sup>2</sup> In dem Schreiben vom 14. Juli lobte Maxi-

<sup>1</sup> Es ist mehrfach von 1000 Fussknechten die Rede, die von Villach nach Untersteier rückten. Vgl. Beiträge zur Kunde steierm. Gesch. VI, 88; XIII, 19. Das Familienbuch sagt: ‚Es kamen auch auff des kaisers costen etliche Tyrolische knecht.‘

<sup>2</sup> Familienbuch S. 317: ‚Kaiser M. (hat) als der allerguetigist mit grossem vleis gehandelt, damit die paurn on bluetvergiessen zu gehorsam heten mugen gebracht werden, solche handlung und verzug was dem adel beswärlich.‘



milian das Vorgehen Herbersteins und forderte ihn auf, in derselben Weise fortzufahren und die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis die Bündnisse der Bauern überall ein Ende gefunden hätten. Man habe in Kärnten gesehen, dass mit Ernst der Friede zu erreichen sei. Die Bauern müssten überall schwören, von ihren Versammlungen abzulassen, ihre Beschwerden dem Kaiser vortragen und dessen Strafe erwarten, die ‚dann zimlich und leidlich sein wirdet‘.

Aber der Kaiser sah wohl ein, dass es damit nicht genug sein werde; jetzt schon machte er Vorschläge, wie ähnlichen Unruhen künftig vorgebeugt werden könnte. In allen drei Ländern sollten Landtage berufen werden, welche die Strafen festzusetzen hätten, die den Aufständischen auferlegt werden sollten. Aber ihre Aufgabe werde auch sein, ‚ordnung und mass‘ festzusetzen, ‚was gestalt der paurn beschwörungen zimlich zufriden gestellt und wie es derhalben in khünftig zeit gehalten werden soll, dardurch dergleichen ungehorsam und empörung hinfür vermitteln und die herrn und edlen bey billichait beleiben‘. Natürlich müssten unterdessen die vertriebenen Edlen in ihren Besitz eingesetzt werden.<sup>1</sup>

Man sieht hier, dass der Kaiser weiter dachte als die Stände. Durch Reformen wollte er künftige Aufstände unmöglich machen. In keinem von den Ständen ausgegangenen Documente ist ein ähnlicher Gedanke zu finden. Zunächst war es ihm natürlich um eine rasche Dämpfung des Aufstandes zu thun. Am 31. Juli wies er den obersten Feldhauptmann an,<sup>2</sup> stets im Einvernehmen mit den kaiserlichen Commissären vorzugehen; nicht eher solle er ruhen, als bis alle Bauern Ruhe geschworen; besonders möge er trachten, die Rädelsführer in seine Gewalt zu bekommen, um sie ‚nach gestalt irer verhandlung‘ zu strafen. Auch in diesem Briefe verweist der Kaiser auf Landtage, auf denen über die Beschwerden der Bauern verhandelt werden soll.

Um die Mitte des Monats Juli wusste man in Krain noch nicht, welchen Weg der Feldhauptmann einschlagen werde, um in dieses Land zu gelangen. Am 13. Juli verwendeten sich die kaiserlichen Rätthe bei Georg von Herberstein für die Bürger

<sup>1</sup> Beiträge zur Kunde steierm. Gesch. XIII, 24; Kumar, III, 151.

<sup>2</sup> Beiträge XIII, 25.

der Stadt Stein, welche vor dem Kriegsvolke des Feldhauptmanns grosse Furcht hatten und demselben alle Aufmerksamkeit zu erweisen versprachen. Der Landeshauptmann Hans von Auersperg liess den Feldhauptmann wiederholt fragen, welchen Weg er einschlagen werde, damit die Truppen der Krainer Stände zu ihm stossen könnten. Am 14. Juli bat er ihn, die Bauern mit Gewalt dahin zu bringen, dass sie ihm sein Erbschloss Neudeck zurückstellten; dies werde ihm wohl ebenso gelingen, wie es ihm mit Schloss Wildhaus geglückt sei. Seine Unterthanen, welche nur gezwungen an dem Aufstande sich betheilig, möge er verschonen, gegen die Urheber der Bewegung, die Hauptleute und Rädelsführer aber mit der grössten Strenge vorgehen.<sup>1</sup>

Georg von Herberstein ging nicht in der Gegend von Möttinig, wo man dies erwartet hatte, über die Grenze, sondern schiffte bei Reichenburg über die Save und erschien also in jenem Theile von Krain, wo der Aufstand am gefährlichsten war. Dies geschah etwa am 22. Juli. Es ist ein Brief voll Jubel, den Hans von Auersperg am 25. Juli an Herberstein schrieb. Da dieser einmal über die Save gekommen sei, brauche er die ehrlosen Bauern nicht mehr zu fürchten. In Oberkrain finde nun keine Bauernversammlung mehr statt, das sei eine Folge der Ankunft des Feldhauptmanns, der die Krainer Stände gleichsam ‚aus der hell erledigt‘ habe. Wenn er ihn vordem gebeten habe, die Einwohner von Seisenberg mit Schonung zu behandeln, so müsse er ihm nun berichten, dass diese ‚auf der von Treffen dräng, die inen bey dem prandt auf gebotten haben, in die besamblung gezogen sein‘, weshalb sie einer schonenden Behandlung unwürdig seien.<sup>2</sup>

Wie aber Georg von Herberstein in Krain weiter vorgegangen, darüber liegen keine Nachrichten vor. Mit gleicher Schnelligkeit wie in Steiermark scheint er in Krain die Bauernhaufen überfallen und zerstreut zu haben. Der Schrecken, den sein energisches Vorgehen verbreitete, veranlasste Viele, die Waffen niederzulegen und zum häuslichen Herde, zur fried-

<sup>1</sup> Beiträge zur Kunde steierm. Gesch. XIII, 27: ‚(Bit ich euch) . . . meine arme leut, die so an nichts schuldig, sonder mit gewalt in pundt genöt, befohlen lassen sein . . . Wellicher aber ursacher, hauptleut oder rädelführer sein, die last spissen, hencken und prennen, wie euch gefelt.‘

<sup>2</sup> Beiträge XIII, 27.

lichen Arbeit zurückzukehren. Mit dem Ablauf des Monats August war ohne Zweifel auch in Krain der Aufstand niedergeschlagen, die Ruhe nahezu überall wiederhergestellt. Die Rädelsführer, die den Zorn der Sieger am meisten zu fürchten hatten, flüchteten, verbargen sich im Lande selbst oder eilten, wie dies von dem Führer der Oberkrainer Bauern, Klander, dem ‚kropfeten Schneider‘ von Radmannsdorf berichtet wird, auf venetianisches Gebiet.<sup>1</sup>

Der Bauernkrieg war zu Ende. Gegen Ende des September scheint noch einmal bei Rann gekämpft worden zu sein; der steirische Landeshauptmann, Sigmund von Dietrichstein, soll dort mit seinen wohlgerüsteten Reitern die schlecht bewaffneten Bauern überfallen und zersprengt haben. Viele wurden getötet, manche gefangen und nachher hingerichtet. Es ist leicht möglich, dass sich dies so verhalten hat, doch muss man immerhin bemerken, dass die Quelle, welche darüber berichtet, nicht gleichzeitig ist.<sup>2</sup> Jedenfalls war dieser Nachklang der Bauernbewegung nicht mehr gefährlich und betrachtete man diese bereits im August für beendet. Eben in diesem Monate begannen die Verhandlungen bezüglich der Strafen, die verhängt werden sollten und über die wir ausführliche Nachrichten beibringen können.

<sup>1</sup> Dimitz II, 27. Das Familienbuch widmet der Thätigkeit des Feldhauptmanns in Krain nur die Worte: ‚Darnach ist er under Reyhenburg ober die Saw geschiff und das gantz Crain durchtzozen, allen adel wider in sein freihait gesetzt, dan wenig die mit den paurrn nit waren getrunzen sich zu bethaidingen.‘

<sup>2</sup> Fugger 1536; darnach Valvasor, XV, 14. Cap. Wenn Zimmermann I, 120 sagt: ‚Kaiser Maximilian sah bis ins Jahr 1516 unthätig dem Gange der Dinge in diesen Bergen zu‘, so ist dies, wie aus unserer Darstellung hervorgeht, ebenso unrichtig, wie die Verlegung der erzählten Ereignisse in die Jahre 1515 bis 1517. Vgl. auch Lilienkron, Volkslieder III, 188. Zimmermann führt aus einem ‚Chronisten jener Zeit‘, dessen Namen er nicht nennt, noch folgende Stelle, die sich auf das Ereigniss bei Rann beziehen soll, an: Die Bauern mussten, da der Adel mehr denn genugsam bestraft war, und sie als toller Pöbel bei diesem nicht bleiben wollten, sondern schwärmten und unsinnig wurden, als ausgegützt zu Trümmern gehen. Gott nahm dem Pöbel das Herz, dass sie eitel Schaf und Hasen wurden, flohen, zerstoben, zerstreut, wie ein Schwarm oder eine Heerde Viehs, einer dahin aus, der andere dort.

## III.

## Strafen und Reformversuche.

Am 24. August sollten in Laibach, Graz, und wie es scheint, auch in Kärnten Landtage abgehalten und auf denselben die Strafe festgesetzt werden, welche den Aufständischen aufzulegen wäre. Vom 7. August sind sowohl der Credenzbrief, wie die Instruction des Kaisers für den Bischof Philipp von Freising und die anderen Rätthe und Commissäre datirt, welche bisher im Lande Krain wirkten und nun auch auf dem Landtage die Propositionen des Kaisers vertreten sollten. In dieser Instruction erwähnt Maximilian, wie schon angedeutet, des Verdachteten, als ob er gleichsam mit den Bauern im Bunde stünde. Er habe nicht einschreiten können, weil er zur Zeit des Ausbruches der Empörung im Reiche und mit Geschäften überhäuft gewesen. Zudem hätten die Gesandten der Bauern versprochen, für den Frieden zu wirken; er habe dann seine Commissäre zu den Bauern geschickt, sei nach Oesterreich gekommen, um mit den Königen von Ungarn und Polen zu verhandeln, und habe nun auch die Absicht gehabt, persönlich gegen die Bauern zu ziehen. Nun sei der Friede so ziemlich hergestellt, und wo noch Unruhen herrschten, da werde sein, wie der Stände Kriegsvolk die Ruhe bald herstellen. Jetzt müsse er Oesterreich wieder verlassen; er lasse an seiner Stelle den Cardinal Matthäus von Gurk in den niederösterreichischen Ländern mit voller Gewalt zurück, der mit den Ständen verhandeln werde.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Instruction im Laibacher Archiv: Der Cardinal hat bevelh und gewalt, was der pauern ungehorsam halben noch zu handeln und furzenemen not sein möcht, dessgleichen auch ander sachen, so disen unsern landen und leutten obligen und nechst mit seiner lieb angefangen sein und anders mer ausszutragen und auf guet ordenlich weg zu stellen. — Im Landes-Archiv zu Graz befindet sich der Credenzbrief des Kaisers für seine Rätthe Lienhard von Erna, Vicedom in Steier, Heinrich von Traupitz, kaiserlicher Pfleger in Pfannberg, Achatz Megkhnitzer, Pfleger in Radkersburg und Hans Haug, Forstmeister und Amtmann in Eisenerz, welche die kaiserlichen Propositionen auf dem Bartholomäi-Landtage zu Graz vertreten sollen. Jedenfalls ist also auch in Kärnten am 24. August ein Landtag gehalten worden und werden die Gegenstände, die in Steiermark und Kärnten zur Verhandlung kamen, dieselben gewesen sein wie auf dem Laibacher Landtage.

Für den Krieg mit Venedig und Frankreich benöthige er die Unterstützung seiner Erbländer; er habe um diese schon durch den Cardinal von Gurk angesucht, aber nichts erreicht; jetzt habe er daher mit Nieder- und Oberösterreich persönlich verhandelt und Hilfe zugesagt erhalten, daher hoffe er, dass auch Steiermark, Kärnten und Krain sich bereitwillig zeigen werden. Durch Ausnützung der Bauernbewegung sei es nicht schwer, ihm zu Hilfe zu kommen.

Die Strafe ‚an Leib und Leben‘, welche die Aufrührer verdient hätten, wolle er zwar nachsehen, doch wolle er ihnen ‚etwas leidlicher peen‘ auferlegen, zugleich aber auch die Stände, deren Unterthanen an dem Aufstande nicht theilgenommen, um ein Hilfgeld ersuchen. Jeder Landstand solle von einer Hube, dessen Besitzer am Aufstande sich betheiligt, drei rh. Gulden und von einem Zubau einen Gulden zahlen. Alle ledigen Knechte, Handwerker, Tagarbeiter und Knappen, die rebellirt, sollen nach ihrer Schuld bestraft werden, und zwar ungefähr mit anderthalb Gulden.<sup>1</sup> Diejenigen, welche den Aufstand veranlasst, die Hauptleute und Rädelsführer, welche nicht beweisen können, dass sie zur Theilnahme gezwungen worden, sollen gehenkt werden. Jeder Urbarsmann solle von seiner Hube zum ewigen Gedächtnisse seinem Herrn jährlich zwei oder drei Kreuzer zahlen, welches Geld in das Urbar eingeschrieben und Bundpfennig genannt werden soll.<sup>2</sup>

Die Bürger der Städte und Märkte, welche sich den Aufständischen gutwillig angeschlossen, sollen je zehn Gulden zahlen.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Die Genannten sollen ‚nach erkhandtnuss der einnehmer, so darüber verordnet werden, yeglicher anderthalben gulden rh. mynder oder mer von stund an auf ainem furderlichen termyn zu straff raichen‘.

<sup>2</sup> Darnach folgt folgender Passus: ‚Gegen allen rodtmaistern, pauern, knappen und andern, die im pundt gewesen sein und geweltige freventliche handt angelegt haben, behalten wir uns bevor den landsfall achtzig markh goldts und welhe des rechtens uberhaben sein wolten, mit denen mag unser freundt der cardinal selbs oder durch die verordenten einnehmer componieren nach seinem guetbedungkhen.‘

<sup>3</sup> ‚Item das all burger in stetten oder merkhten, die sich willigglich in pundt ergeben haben, ain jeder umb X gulden rh. gestrafft werden, doch nach gestallt ains jeden vermügens, also das sich der reich den armen übertrag.‘

Jeder Landstand, dessen Unterthanen an dem Aufstande sich nicht betheiligt, solle von jeder Hube einen halben Gulden und von jedem Zubau einen viertel Gulden, doch nicht als Straf-, sondern als Hilfsgeld entrichten. Ebenso sollen auch die treugebliebenen Städter zu ‚guetwilliger steuer und hilfß‘ herangezogen werden.

Einige seiner Commissäre sollen in Verbindung mit einigen Verordneten die richtige Zahlung überwachen.

Alle diese Straf- und Hilfsgelder sollen zum Nutzen der Länder verwendet werden: zur vollständigen Dämpfung des Aufstandes, zur Beschützung der Grenzen gegen Venedig und zur Eroberung von Friaul.<sup>1</sup>

Ferner gedenke der Kaiser von dem Gelde zum Schutze der Länder zwei Zeughäuser zu unterhalten: das eine — in Graz — sei eben im Werke, während das andere zu Osterwitz in Kärnten errichtet werden solle.<sup>2</sup>

Ebenso wie die Unterthanen der Stände, sollen auch die der landesfürstlichen Güter Straf- und Hilfsgelder entrichten, welche der Vicedom anschlagen und einfordern werde.

Dies waren die Vorschläge des Kaisers bezüglich der Strafen und der Verwendung der Straf- und Hilfsgelder. Aber er wollte auch, wie erwähnt, Vorsorge treffen für die Zukunft; die Ursache der Unzufriedenheit und Aufstände der Bauern sollten entfernt werden.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> ‚Dann wir wellen solh straff und hilfßgelt alles geprauchten und anlegen zu unserm und unser land und leut gemainem nutz, nämlich zu volkhomer ablegung der pauren ungehorsam, zu verwarung der granitzen gegen den Venedigern und zu eroberung Friaull daselbs wie alsdann von allen nutzen und einkomen des lands Fryaull ain ordinantz wider die Turkhen auch Venediger und die paurschafften aufrichten wellen, dardurch wir unsere land kunfftigklich vor einfall beswerung und unrue gegen inen zu entschutten.‘

<sup>2</sup> ‚Wir wellen auch unsere landt mit notturrftigen geschütz auch fuesknecht, harnasch und weeren von berurtem straff- und hilfßgelt gnedigklich fursehen und deshalben zway zeugheuser hallten: das ain zu Grätz, so dann jetzo im wesen ist und das ander zu Osterwitz in Kärndten, so wir von neuem zuzerichten verordnen.‘

<sup>3</sup> Diese wichtigen Punkte lauten vollinhaltlich: ‚Nachdem wir glaublich vernemen, das der pauren empörung, ungehorsam und beswerlich furnemen am maysten bewegt und hergeflossen sein möchten aus nachfolgenden ursachen nämlich, das sy ettwā durch ir herschafften in den ordinarrenten und diensten gestaigert,

Er war überzeugt, dass die Herrschaften die Abgaben und Dienste der Unterthanen willkürlich gesteigert, dass sie von diesen höhere Steuern gefordert, als sie berechtigt waren, dass sie die Urbarsleute mit allzuhohen Strafen und Wändeln belegt; daher wünschte er, dass in diesen Dingen ‚Mass und Ordnung‘ gemacht werde. Er halte es für nothwendig, die Beschwerden der Unterthanen, wie die der Stände zu untersuchen und im Vereine mit den Ausschüssen der Stände Gesetze zu schaffen, wie es in Hinkunft mit den ‚ordinari renten und diensten auch in steuren, straffen, wendlen, robaten und der-

item das sy auch mit den steuren villeicht von etlichen über die mass und höher weder uns von den landschafften beilligt und geraicht worden, bisher belesstigt sein sollen,

item das sy auch etwan in irn verhandlungen zu hoch und gross durch die herschafften gestrafft und gewandelt, darzue etwa mit unziumblichen robath werden sollen,

wiewol nu die empörung diser zeit gestillt sein und werden möchten, so ist doch zu besorgen, wo in berurten beswerden nit mass und ordnung gesetzt und gehalten, das sölh ungehorsam und empörung kunfftiglich mer bewegt und ersteen werde;

darumb uns auch unsern landtleuten zu erberer gueter regierung, rue und behalltung unser aller öbrigkeit, herlichaiten zimblichen und göttlichen renten und diensten, daneben auch den underthanen pillichait zu beweisen, so haben wir fur nott und guet bedacht der underthanen beswerden dessgleichen wes unser landtleut gegen den underthanen beswert sein möchten, gründtlichen zu erkunden und zu vernemen und darauf mit rat der landtleut oder irer volmächtigen ausschuss ordnung mass und gesatz aufzurichten, wie es in kunfftig ewig zeit mit den ordinari renten und diensten auch in steuren, straffen, wendlen, robaten und dergleichen sachen gehalten werden soll.

So wir auch unsern landtschafften Österreich ob und under der Enns jetzo in unser handlung bewilligt haben, die mängl und geprächen des libels von Augspurg zu erstatten und zu fürsehen und ander gemainer landtbeswerden gepurlich abzulainen, auch ordnung und verstand zwischen den landen aufzurichten und anders notturfftigs und fruchtpers zu handeln, wie dann unser lieber freundt, der cardinall von Gurgkh sölich sachen nechst mit den ausschüssen der funff land zu handeln angefangen hat. Demnach so lassen wir gemelten unsern freundt den cardinall hinder unser in unser niderösterreichischen landen mit gewallt und bevelh der berurten sachen und notturfftigen halben, namblich ordnung, mass und gesatz auf der underthanen beswerden auch volziehung des libels von Augspurg und ander der land beswerden darzue der land ordnung und verstandt und anders halben mit der fünff landen ausschüssen entlich und besliesslich handeln.

gleichen sachen' gehalten werden soll. Auch die Stände von Ober- und Niederösterreich seien jetzt mit Berathungen beschäftigt, besonders wegen der Vollziehung des Augsburger Libells und der Beschwerden, die darüber laut geworden.

Die kaiserlichen Räthe möchten also dahin wirken, dass die Krainer Landschaft einen Ausschuss wähle, der mit dem Cardinal von Gurk, welchen er als seinen Statthalter in den niederösterreichischen Ländern zurücklasse, und den Ausschüssen der fünf Länder zu verhandeln Gewalt hätte.

Am 24. August kam der Landtag wirklich zu Stande. Nicht im ganzen Umfange wurden die kaiserlichen Propositionen angenommen, aber man kam den Commissären doch in sehr freundlicher Weise entgegen.

In ihrer Antwort<sup>1</sup> erklärten die Stände, es wäre nicht nothwendig gewesen, dass der Kaiser das Gerücht, er stehe gewissermassen mit den Bauern im Einverständnisse, als ein falsches bezeichnete. Den Vorschlag, gewisse Anführer und Rädelsführer der Rebellion mit dem Tode zu bestrafen, nahmen sie an. Die hohen Strafsätze des kaiserlichen Vorschlags aber setzten sie fast durchwegs herab. Sie erklärten, schon vor Ueberantwortung der Propositionen beschlossen zu haben, dass von einer nicht verbrannten Hube ein ungarischer Gulden, von einer verbrannten ein halber Gulden und von einem Zulehen zwanzig Kreuzer gezahlt werden sollten.

Die Stände erklärten sich mit dem Vorschlage, dass Handwerker, ledige Knechte und Knappen, welche an dem Aufstande theilgenommen, anderthalb Gulden zahlen sollen, einverstanden, doch sollen jene Söhne ausgenommen sein, welche bei ihrem Vater auf der Hube leben und diese bearbeiten helfen. Auch bewilligten sie von einer besetzten Hube, deren Inhaber am Bunde nicht theilgenommen, einen halben Gulden, von einer halben Hube einen Viertelgulden und von einem Zulehen acht Kreuzer.

Da Krain in den letzten Zeiten durch Ungarn, Kroaten und Türken stark gelitten, auch das kaiserliche Kriegsvolk viel Schaden angerichtet, die Stände zum venetianischen Kriege bedeutende Summen gewährt, so sei es unmöglich, die Straf-gelder in der vom Kaiser gewünschten Höhe zu bewilligen,

<sup>1</sup> Beilage II.



weshalb sich dieser mit den Beschlüssen des Landtages zufrieden geben möge.

Ausserdem verpflichteten sich die Stände zu einer freiwilligen Leistung. Wenn nämlich der Kaiser versicherte, bis Martini 1516 mit keiner neuen Forderung an die Krainer heranzutreten, so wollten sie zu dieser Zeit von jeder Hube noch einen halben Gulden zahlen. Sollte aber der Kaiser wider ihr Erwarten etwas von ihnen verlangen, so wünschten sie dieser freiwillig auf sich genommenen Last enthoben zu sein.

Bezüglich des sogenannten Bundpfennigs erklärte der Landtag so vorzugehen wie die Landtage von Kärnten und Steiermark, doch wolle er über zwei Pfennige nicht hinausgehen.

Bezüglich der Städte und Märkte, welche sich den Aufständischen freiwillig angeschlossen, trat der Landtag den Propositionen des Kaisers bei; bezüglich der Städte, welche nicht im Bauernbunde gestanden, beschlossen die Abgeordneten der Städte, von jedem besetzten Hause, das in ihrem Gerichtsbezirke liegt, einen halben rh. Gulden zu bewilligen.

Alle diese Gelder werden zur richtigen Zeit gesammelt sein; doch hielt es der Landtag für gut, dass von denselben der Bauernunruhen wegen einige Zeit hundert Husaren und ebenso viele Fussknechte unterhalten würden; der Rest sollte dem Kaiser zukommen. Die erwähnten zweihundert Mann wünschte der Landtag auch gegen jene Landleute zu verwenden, welche sich etwa weigern sollten, das beschlossene Straf- und Hilfsgeld zu entrichten.

Dann begehrte der Landtag, der Kaiser möge wie in Steiermark und Kärnten, auch in Krain, und zwar auf dem Schlosse zu Laibach ein Zeughaus errichten und dasselbe mit Feldgeschütz und anderen Waffen ausstatten. Wegen der vom Kaiser gewünschten Aufrichtung der ‚kunfftigen ordnung‘ wollte der Landtag seine zum Cardinal M. Lang gehenden Gesandten instruiren. Bezüglich der Forderung, dass die Bauern wie die Landleute mit ihren Beschwerden vor den Commissären erscheinen sollten, erklärte der Landtag bei der Antwort stehen bleiben zu müssen, welche er vorher schon den Commissären gegeben.

Der Landtag verlangte ferner, der Kaiser möge dahin wirken, dass dem beschädigten Adel durch die Bauern Ersatz

geleistet werde. Der Kaiser sollte auch befehlen, dass alle Bauern ihre Waffen an die Gutsherren ausliefern; im Falle eines feindlichen Einfalles sollten sie dieselben zurückerhalten. Endlich wurde der Kaiser angegangen, die Tabore, in welche zur Zeit der Türkengefahr die Bauern mit ‚weyb, kindern und guetern lauffen‘, untersuchen zu lassen; jene, welche sich als baufällig erwiesen, sollten abgebrochen und die Leute angewiesen werden, sich mit ihrem Getreide und anderem Vorrathe in die Schlösser oder Städte zu flüchten, falls die Türken einbrechen sollten.

Auch beschloss der Landtag, eine Aufforderung an die flüchtigen Bauern ergehen zu lassen, sich zur Rechtfertigung vor dem Landeshauptmanne und den kaiserlichen Commissären einzufinden.

Diese Aufforderung, ‚Berueff‘ genannt, ist vom 28. August datirt.<sup>1</sup> Jene, heisst es darin, welche sich binnen vierzehn Tagen nicht einfänden, sollten als schuldig angesehen, jene, welche diese Flüchtigen antreffen und nicht gefangen nehmen oder ihnen sogar Unterkunft geben, wie die Flüchtigen selbst bestraft werden. Daneben werden die Landleute, welche bisher ihr Friedgeld noch nicht berichtet, aufgefordert, die Zahlung zu leisten, widrigenfalls durch die Commissäre und den Landeshauptmann die Pfändung vorgenommen werden müsste.

Dies waren die Verhandlungen des Laibacher Bartholomäi-Landtages; es ist sehr bedauerlich, dass uns nicht auch die Verhandlungen der steirischen und Kärntner Landtage bekannt sind.

Ein neuer Landtag fand in Laibach am 22. October statt.<sup>2</sup> Es kamen hier wieder verschiedene Angelegenheiten zur Sprache, von denen wir folgende hervorheben. Die Stände sprachen ihren Unwillen darüber aus, dass die Rädelsführer der Aufständischen von den kaiserlichen Commissären entgegen den Besprechungen auf dem Augustlandtage ‚verglayt und befrid‘, also viel zu milde behandelt wurden; denn in Folge dessen seien sie bereits wieder übermüthig, fallen in den alten Ungehorsam und drohen

<sup>1</sup> Concept im Laibacher Archiv.

<sup>2</sup> ‚Handlung montags nach Galli im XV. jar auch das fridgelt und anders betreffen.‘ Zwei Concepte im Laibacher Archiv.

mit neuer Rebellion. So hätten sie vor kurzer Zeit den Hof des Ulrich Mascheroll überfallen und hätten diesen ermordet, wenn ihm nicht Balthasar Rauber zu Hilfe geeilt wäre; den beiden Lamberg, Gregor und Wilhelm, hätten sie mit dem Tode gedroht.<sup>1</sup>

Solche Zustände, meinten die Stände, kämen von der milden Behandlung der Schuldigen.<sup>2</sup> Sie baten daher die Commissäre, strenger vorzugehen, sowie auch dafür zu sorgen, dass die Bauern dem beschädigten Adel Schadenersatz leisten; hätten die Bauern Beschwerden gegen die Adeligen, so wollten letztere, wie sie schon einmal erklärt, ‚gegen den pauern demals gern zu verhor steen‘, doch müsste dies so bald als möglich geschehen und nicht zu einer Schmälerung der adeligen Privilegien führen. Zuletzt beschwerte sich der Landtag, dass auf sein Ansuchen bezüglich der Errichtung eines Zeughauses in Laibach und der Abbrechung der untauglichen Tabore noch keine Antwort erfolgt sei.

Nach diesem Landtage — genauer lässt sich die Zeit nicht bestimmen — schickte der Kaiser seinen Commissären eine neue Instruction,<sup>3</sup> deren Inhalt nicht gerade in directer Beziehung zu den Bauernangelegenheiten steht. Diese Commissäre waren der Landeshauptmann von Steiermark, Sigmund von Dietrichstein, Wilhelm Freiherr von Wolkenstein, Caspar Herbst, Herr zu Laas und kaiserlicher Hauptmann in Cilli, Jobst von Oberweimar, Gabriel Vogt, Kammersecretär, Ersau Praunwart, Vicedom in Krain, Dionysius Braun, Zahlmeister und Mauthner in Linz. Diese Instruction ist theilweise die Antwort des Kaisers auf die Mittheilung der Beschlüsse des Augustlandtages. Die Commissäre sollten dem Ausschusse die Zufriedenheit des Kaisers mit den erwähnten Beschlüssen ausdrücken. Bezüglich der Geldleistung, zu welcher sich die Stände auf dem Augustlandtage freiwillig erboten, hatten die

<sup>1</sup> ‚Desgleichen haben die puntpauren jetzo gar kurtzlich hern Gregorgen Lamberger ainen kuecht gefangen, XL gulden genomen, doch nachdem sy in woll geslagen, haben sy im die XL gulden widergeben und gesagt, sy stellen nit nach gelt, sonder nach hern Gregorgen und Willalm Lamberger leyb, das soll er in also zusagen.‘

<sup>2</sup> ‚Das alles kombt aus vor angetzaygten gleyten, befriden und das die ursacher umb ir poss misshandlung nit gestrafft werden.‘

<sup>3</sup> Gleichzeitige, undatirte Copie im Laibacher Landes-Archiv.

Commissäre Folgendes zu erklären: Der Kaiser beabsichtige mit einem Kriegsheere nach Italien zu ziehen, um die von den Franzosen und Venetianern belagerten Städte Brescia und Verona zu entsetzen und die Ersteren gänzlich aus Italien zu vertreiben. Da zu diesem Unternehmen sehr viel Geld nöthig sei, so sollten die Krainer den halben Gulden von einer Hube, welchen sie zu Martini (11. November) 1516 zu zahlen sich erboten, schon zu Georgi (24. April) entrichten. Sollten die Ausschüsse erklären, es stünde ihnen nicht zu, einen solchen Beschluss zu fassen, so sollten die Commissäre sogleich einen Landtag berufen und diesem die Angelegenheit dringend ans Herz legen. Der Kaiser würde, wenn der Landtag diesen Wunsch bewillige, auf diese Bewilligung hin bei einigen Handelshäusern Gelder aufnehmen<sup>1</sup> und diese rechtzeitig für den Krieg in Oberitalien verwenden können.

Bezüglich der Tabore enthält diese Antwort des Kaisers nichts; aber die Errichtung eines Zeughauses in Krain sagte Maximilian zu.<sup>2</sup>

Der Landtag nun, welcher eine Folge dieser Forderung war, kam den 31. December 1515 zu Stande.<sup>3</sup>

Auf den Wunsch des Kaisers ging der Landtag nicht vollständig ein. Er erklärte, dass das Land zum venetianischen, ungarischen und bairischen Kriege grosse Summen beigesteuert,

<sup>1</sup> , . . . so mügen wir auf solh gelt bey den kauffleuten und andern etwas anticipirn und furfinantzen . . . ‘

<sup>2</sup> ,Wir wellen auch in demselben unserm furstenthumb Crain an ain gelegen ort furderlich ain zeughauss aufrichten und dasselb mit trefflichem geschutz und andern, als wern, harnasch, hellenpartten, spies, puchsen, pulfer, kuglen und ander beraitschafft genuegsam und notturfftiglich versehen, damit wo weiter aufruern pundtnuss oder einzug und iberfal darinn entstunden, das dieselb unser landtschafft mit solhem auch fursehen werd und daran nit mangel haben.‘

<sup>3</sup> Ich habe bezüglich dieses Landtages zwei Actenstücke vor mir: ein Concept einer Antwort an den Kaiser, mit vielen Zusätzen und ausgestrichenen Stellen, so dass man sich schwer durch dasselbe durchwinden kann, dann eine Reinschrift, die aber nur einen Punkt der Verhandlungen enthält und die ich als Beilage III gebe. Ausserdem ist ein kaiserlicher Credenzbrief ddo. Füssen, 6. December 1515, für die Rätthe in Krain vorhanden. Ich bemerke ferner, dass Dimitz noch einige andere Acten vor sich hatte, die ich nicht gesehen.

ja über Vermögen geholfen; jetzt sei Krain in Folge dessen und wegen der Verwüstungen der Bauern vollständig verarmt, nicht einmal die vom Augustlandtage bewilligten Steuern seien vollständig eingebracht. Dazu komme, dass sich die Bauern wieder regen und verlauten lassen, sie wollten im nächsten Frühjahre wieder losschlagen; die neue Steuer könnte den Ausbruch des Aufstandes nur beschleunigen. Wenn der Kaiser aber das Geld dringend nöthig habe, so bitten sie, dass er nicht das Ganze zu Georgi beanspruche, sondern die Hälfte zu diesem Termine, die andere Hälfte am 24. Juni annehme.

Zugleich forderten die Stände neuerdings die Entwaffnung der Bauern, Hinterlegung der Waffen in den Schlössern und Niederreissung der Tabore. Der Kaiser sollte dies in einem Mandate anbefehlen.

Was die Forderung der Commissäre betrifft, dass die Adeligen sich gegenüber den Bauern wegen ihrer Bedrückungen verantworten sollten, so erklärten die Stände, sie hätten auf dieses Ansinnen schon einige Tage nach Pfingsten (27. Mai) und auch später geantwortet, welche Zuschriften die kaiserlichen Commissäre wohl nicht verlegt haben werden; da diese aber neuerlich eine Erklärung verlangen, so geben sie folgende Antwort: Bei der früher kundgegebenen Bereitwilligkeit, den Bauern gegenüber Rede und Antwort zu geben, verharren sie noch immer; weil aber ein Rechtsgrundsatz laute, dass ‚nye-mants verphent in verhor und rechten komen sol‘, so verlangen sie zuerst Ersatz für die ihnen zugefügten Schäden; wenn dies geschehen, so wollen sie vor unparteiischen kaiserlichen Räthen und Commissären, ‚der jetzo under den räten inen etlich verdachtlich sein‘, zum Verhöre erscheinen. Sollten die Commissäre aber erklären, dass das Verhör der Ersatzleistung vorausgehen müsse, so erwarten sie die Entscheidung des Kaisers; sollte auch diese zu ihren Ungunsten ausfallen, so verlangen sie wenigstens die Bürgschaft, dass ihnen der Schade vergütet werde. In diesem Falle wollen sie sich zu dem Verhöre verstehen, wenn es bis nächste Pfingsten oder höchstens einen Monat darnach vorgenommen werde.

Man sieht also daraus, dass sich die Stände jetzt, nach der Niederwerfung des Aufstandes, nicht mehr, wie früher, bedingungslos auf das Verhör einliessen. Diese bedingte Annahme

der Forderung des Kaisers war aber ohne Zweifel nichts Anderes als eine Ablehnung.

Die Stände beschwerten sich auch über das Vorgehen der sogenannten ‚Umreiter‘, offenbar Abgesandte der Commissäre, welche die Aufgabe hatten, das Volk vollends zu beruhigen. Die Stände behaupteten, dass diese die Bauern aufforderten, mit Klagen gegen ihre Herren vor den Commissären zu erscheinen, und dass sie demnach einen neuen Aufstand hervorriefen. Sie waren ferner noch immer unzufrieden mit der milden Behandlung der Rädelsführer, deren man habhaft geworden war oder die sich in Folge der oben erwähnten Aufforderung zum Verhöre gestellt hatten. Diese Milde werde ebenfalls zu neuer Unzufriedenheit Anlass geben. Die Anführer Zuzuk, Klander, der ‚kropfete Schneider von Radmannsdorf‘ und einige andere sollten hingerichtet werden.

Das Anerbieten der kaiserlichen Räthe, die Beschwerden der Bauern bezüglich der Robot, der Steuern, des Sterbrechts und der Pönfälle mit Güte beilegen zu wollen, wiesen die Stände mit folgender Erklärung zurück: Sie seien im rechtlichen Besitze der Robot, welche keiner von ihnen vermehrt habe. Die vielen Steuern, neue Mauthen und Aufschläge seien drückender als die Roboten. Die Steuern auf ihre Bauern zu überwälzen, seien sie im Rechte; sie hätten es immer mit Schonung gethan. Der Herr habe ferner das Recht, die Huben jener Bauern, die ohne rechtmässige Erben mit Tode abgehen, weiter zu vergeben; seien Erben vorhanden, so müsste diesen die Hube eingeräumt werden. Das ‚Sterbrecht‘, das beste Stück Vieh oder Geld zu nehmen, wenn ein Bauer sterbe, sei auf vielen Herrschaften alter Gebrauch; doch verzichteten die meisten darauf. Mit Pönfällen endlich würden die Bauern fast nur von Seite der landesfürstlichen Gerichte bedrückt, da es andere im Lande nur wenige gebe.<sup>1</sup>

Man sieht also, dass auf dem letzten Landtage des Jahres 1515 der Laibacher Landtag den wohlwollenden<sup>2</sup> Absichten

<sup>1</sup> Dimitz, II, 28.

<sup>2</sup> Bischof Philipp von Freising glaubte damals den Kaiser bitten zu müssen, er möge die Bauern nicht wegen des crimen lese majestatis strafen und dadurch die Leute zur Verzweiflung treiben. Wir wissen nun, wie überflüssig diese Bitte war. — Als 1516 die Bauern aus der Gegend von Tuchein dem Bischofe Christof von Laibach ungehorsam waren, wagten

des Kaisers in keiner Weise entgegenkam. Der Kaiser hatte vergebliche Anstrengungen gemacht, die Ursachen der Unzufriedenheit zu beseitigen; die Stände wollten davon nichts wissen. In Steiermark und Kärnten mögen die Verhältnisse ähnlich gewesen sein; wir haben darüber keine genauen Nachrichten. Bezüglich Kärntens wird berichtet, dass jedem aufständischen Bauern acht Pfennige ins Urbar geschrieben wurden. In allen drei Ländern aber hatten die Stände im Jahre 1515 wegen der nothwendig gewordenen Rüstungen grosse Ausgaben gehabt,<sup>1</sup> die zuletzt doch wieder den Unterthanen zur Last fielen. Im Grossen und Ganzen sind die Verhältnisse nach dem Aufstande jedenfalls dieselben geblieben, wie sie vor demselben waren.

Auf den Kaiser warteten nachher andere Aufgaben; er konnte der Lage der bäuerlichen Bevölkerung keine Aufmerksamkeit mehr widmen. Auch wurde die Ruhe in den nächsten Jahren nicht wieder gestört.

Der oberste Feldhauptmann, Georg von Herberstein, dem sein Bruder Sigmund gerne den ehrenvollen Namen eines Vaters des Vaterlandes geben möchte, trug aus dem Bauernkriege nicht allein den Ruhm eines energischen Feldherrn davon, sondern er erhielt für seine Leistung auch eine nicht unbedeutende materielle Anerkennung. Der Kaiser befahl schon am 12. September 1515 seinem Statthalter, dem Cardinal M. Lang, dem Feldhauptmann aus den Friedgeldern durch den Zahlmeister Dionysius Braun eine ‚Ergötzlichkeit‘ reichen zu lassen. Die steirischen Stände verehrten ihm 600 Pfund Pfennige mit der Bemerkung, dass sie wohl wüssten, er hätte eine grössere Summe verdient, aber es sei ‚diser zeit bey ainer landtschafft wenig gelts vorhanden‘. Die Stände von Krain endlich anerkannten die Verdienste Herbersteins in einem vom 14. Juli 1516 datirten Briefe mit grossen Lobeserhebungen und meldeten zu-

---

weder dieser, noch der Landeshauptmann, noch der Vicedom die Bauern zu bestrafen, weil, wie es in einer an den Kaiser gerichteten Bittschrift heisst, ‚von Euer k. Mt. bevelh ausgegangen sein, sunder Euer k. Mt. weyteren bevelh khainen paurn umb ir verdig verhandlung zu straffen‘. Beiträge XIII, 12.

<sup>1</sup> Bischof Philipp von Freising musste beispielsweise 36 Reiter drei Monate hindurch besolden und für seine Herrschaft Lack 100 Knechte und 16 Reiter durch 5 Monate unterhalten. Das. 11.

gleich, dass sie beschlossen hätten, ihm die Summe von 300 Gulden zukommen zu lassen. Lange Zeit stand diese Belohnung bloß auf dem Papiere und Georg von Herberstein machte viele vergebliche Schritte, ehe er zu dem Gelde kam. Der Kaiser aber wusste den Werth des Mannes zu schätzen und ernannte ihn am 26. December 1515 zum Feldhauptmann über das Aufgebot der Lande Steiermark, Kärnten und Krain gegen die Venetianer.

## BEILAGEN.

### I.

#### Antwort des Grazer Ausschusslandtages vom

2. Februar 1515.

Auf die Werbung und Instruction, so die wolgeborenen edlen hochgelerten Herr Wilhelm Herr von Rogendorff, Herr Lienhart Rawber, Herr Sigmund von Dietrichstein, Lienhart von Ernau, Doctor Johann Schnaitpekh und Doctor Reichenpach Romischer Kay. Mt. Räte etc. von wegen und in Namen ihrer Kay. Mt. einer Landschaft in Steier und den Ausschüssen von Khernten und Crain auf dem Landtag zu unser lieben Frauen Liechtmess-tag furgehalten, haben sich dieselben Landschaft und Ausschuss nachfolgender Antwort entslossen.

Anfenklich, als inen erzelt ist, was gestalt sich die Kay. Mt. bemueet haben, das Land Fryaul zu erobern, tragen sy die Landschaft und Ausschuss derselben ihrer Mt. Übung und grossen Arbeit guet wissen, haben sich auch durch ir Hilff und darstrecken Leibs und Gueter, damit sy ihrer Kay. Mt. aus getreuer underteniger Gehorsam mer als in irem Vermögen gewest in dem und anderm Wilfaren sein, als ihrer Kay. Mt. und meniglich unverporgen nicht klain erhelligt.

Verrer als angetzaigt ist, was guets bekommen mag aus dem, so das Land Fryaul erobert wurde etc., befinden sy gleichwol, das solch Erobrung und behaltung des Lands Friaul nicht klain Frucht und Trost brachte, aber soliches allain mit ihrer



kay. Mt. selbs darstreken und irer Mt. erbland hilff zubescheen besorgen sy nicht wol möglichen sein.

Item als ermellt ist pillich zwischen irer kay. Mt. erbländen ainigung und verstantnuss aufzerichten etc., in dem ist an inen nie abgang noch mangl sonder des albeg genaigt und willig gewesen sein und noch.

Item als furgetragen ist, wie sich die kay. Mt. der und ander sachen halben in das land gefuegt haben etc., solicher irer kay. Mt. zuekonfft haben sy sich nicht klain erfreut und das die niderosterreichischen lande alhie zu Gratz ditzmals zusammen khomen und die notturfftigen furschung und verainigung furnemen und aufrichten heten sollen, dann soliches nicht fruchtbarer oder ee bescheen khontte als so ir Mt. selbs personlich gegenwurtig wäre.

Als aber verstanden ist, wie die kay. Mt. willens sein die niderburgundischen lande haymzesuechen etc., tragen sy nicht klain erschrecken, das sich ir kay. Mt. also on all furschung und beschluss der sachen sofer von denen landen thun sollen, haben auch mit irer kay. Mt. und inen selbs getreues mitleiden, das sich die Venediger der untreuen, posen, geuerlichen und listigen handlung durch den babst und kunig von Arrogon wider ir kay. Mt., wie in berurter werbung vernomen, gebraucht haben und wol zu besorgen, der babst und kunig von Arrogon haben in dem mit denen Venedigern als iren puntsverwonten ein versten gehabt, und demnach wol zuvermueten, das die Venediger wenig oder nicht vil umb den frid ruffen, er wurde dann kay. Mt. zu nachtail und inen zu grossen vortail aufgericht und nemlich nicht anders zugecken, dann als pald die summerzeit angeen, werden sy sich understeen, kay. Mt. erblände ze uberfallen, dardurch gantz not sein wollte, sich eylends dartzue zu schikken, damit inen tapfer und austraglicher widerstand getan wurde, das aber durch der niderosterreichischen lande hilff allain nicht bescheen möge.

Item als vernomen ist, wie sich der Turkhen eintzug auf den konfftigen summer zuversehen sey etc., das ist warlich nicht klain zu besorgen, dartzue sagt man, die khunig von Hungern und Polan haben sich mit inen befridet, dabey aber zu vermuetten, das sy kay. Mt. erblände disen summer uberfalls nicht erlassen mochten. Nun ist irer kay. Mt. durch die

drey landschafften Steir, Kernten und Crain mermals und glaublich angetzaigt, das sich irer Mt. erblande vermogen kaineswegs so weyt erstreckhe, das sy allain mit irem vermögen der Turkhen intzug und uberfall underkhomen oder weren môchten und nemlich, wo ir kay. Mt. bey dem babst denen stenden des heiligen reichs und andern umbligenden cristenlichen kunigen, fursten und communen nicht tapher und austraglich hilff suechen und erlangen, ist anders kain hoffnung noch trost, sonder das dise land von denen Turkhen uberzogen, beschedigt und gantz verderbt werden und demnach der erstbemelten landschafft und ausschuss undertenig hoch vleissig bitten, ir kay. Mt. wellen disen krieg mit denen Venedigern zu friden stellen und sich mit yetzermellter austraglichen hilff wider die Turkhen unverzogenlich bewerben, fursehen und schiken, damit inen den Turkhen tapherr widerstand gethan werden môge, dartzue auch sy nach irem vermögen leibs und guets gern helfen wollen.

Item als angetzogen ist, das die landschafften kay. Mt. abwesens geduld tragen sollen etc., des tragen sy also undertenig geduld, achten auch darfür, das ir Mt. entlich des furnemens gewesen sein, disen landtag in aigner person zu ersuechen, das es aber nicht bescheen, messen sy zue den trefflichen geschafften und sachen, so irer Mt. alle stund furfallen.

Item als zu erkennen geben ist, wie sich die lande ainer ordinantz und russtung zu ross und fuess verainen, gleichlich anslahen, berait machen, underhallten und nemlich die vom adl und ritterschafft ye von hundert phund irer aigen nutz und gellts ain raysig pherd fertigen und in irem sold bis gen Gortz schikken sollen, sey die kay. Mt. willens dieselben raysigen zusambt andern kriegsfolkh aufzenemen, damit Fryaul eintzenemen und so das eingenomen ist, das dieselben raysigen nichts destminder die gantz sumerzeit in Fryaul beleiben, dasselb vor abfall vor den Venedigern auch darneben der Turkhen eintzug zuuerhuetten. Item das die prelaten und stett auch von iren aigen rântten und güllten fur iren anslag in diser ordinantz die gedachten raysigen von denen landen versolden, nemlich von Gortz oder Gradisch aus ainen monat lang in veld und was dieselben raysigen uber solh zeit im veld dienen, des sollen sy versoldet und betzallt werden von dem einkomen und composition des landes Fryaul.

Item das die markt paurschafft und urbars leut ye vierundtzwaintzig mann und feuerstett ainen man, das ist denn funffundtzwaintig versolden und underhalten so lang, bis Fryaull widerumb eingenomen ist, alsdann mog derselb fueszeug widerumb anhaym ziehen. Item das sich die dreu land dermazs verainen, wann sich ir Mt. gegen den Venedigern erworben und gefasst haben oder ob sy oder die Turken vor und mitler zeit desselben gegen irer Mt. und irer Mt. landen icht beswarlichs understen wurden, so pald sy dann ir Mt. mit solicher ordinantz und russtung ermonen, das sy von stund an damit aufsein, antziehen und iren weg nemen, nemlich ob sich der Turken einfall zutrueg auf Rain, wo aber die Venediger icht gegen Fryaul understuenden, auf Villach in Kherntten. Item das die kay. Mt. ein landschafft in Osterreich auch versamlen und bewerben wellen ungezweifelt, wo die dreu land ermellte ordinantz annemen, alsdann bey inen denen von Osterreich zu erlangen, das sy ein antzall behamischer dienstleut, so ir Mt. yetzo von neuem bewerben und mit der dreyer land russtung antziehen sollen, underhalten werden. Item so sich die land solher ordinantz rustung und ainigung bewilligen wellen, inen die kay. Mt. noch tausent welhischer phard in irer Mt. sold und cossten zuegeben. etc.

Auf all yetzobermellt artikl geben ein landschafft in Steur und die ausschuss von Kherntten und Crain kay. Mt. vorgeantanten räten zuversten, das sy sich diser ordinantz und russtung khaines wegs einlassen noch bewilligen khonden, aus ursach, wann dardurch wurden die ständ voneinander getailt, zwischen inen ungleiche purd getragen und ir undertonen und derselben hilff von inen gezogen, das sy solh russtung allain von dem, deß sy sich ire weib und kinder zu leibs notturfft betragen sollten, underhalten muesten, das inen ze thun nit moglich ist. Das aber ir kay. Mt. befinden, das sy dannoch aus underteniger gehorsam dise lande von der Venediger und Turkhen uberfall zuentschutten nach allem irem vermogen gern verhelffen wellen, sein sy in ansehung der grossen not, so voraugen ist, erputig, das sy ires tails die russtung und ordinantz, der sich die funff niderosterreichischen lande in verschinen jaren zu Muertszueslag auf ein zeit bewilligt mit allen artikeln, wie die desselben mals in schriffit verfasst worden, innerhalb derselben lande kraysen disen konfftigen sumer lang

benantlich sechs monat von sand Georgentag schierist anfahend hallten und vltziehen wellen, doch so ferr ir kay. Mt. die andern niderosterreichischen lande auch dartzue vermogen, dann ausser der andern lande wurden sy mit irer hilf oder russtung wenig oder nichts schaffen khonden. Ob sich auch mittler zeit zuetragen und fur guet angesehen wurde, das mit ainem gewissen anslag in der veint lande zu fallen wäre sy zu beschedigen, das sol in irem willen steen, achten auch darfur, das kay. Mt. und landen und leuten mit yetzgedachter russtung paser dann mit obangetzaigter ordinantz gedient werden möge.

Und damit die land samentlich und sonderlich beyfinden, das der manigfeltigen grossen ausgab und hilf die sy kay. Mt. die zeit her aus underteniger gehorsam und uber ir vermogen dargestrekht und getan haben, bey irer Mt. mit gnaden bedacht werden zeugen sy ir nachvolgend beswarde und mangl an, underteniglich bittend inen genedig wendung darin zuverschaffen und zethun, dann wo das nit beschäche, wurden sy solich bewilligt russtung und ordinantz schwarlich ankomen und nicht statlich vltziehen khonden.

Item nachdem die von Kherntten und Crain das regiment zu den rechten und sonsst weyt zu erraichen haben, auch nun yetz disen leuffen zumal ferr von der hand ist, der dreyer lande undertenig vleissig bitten, ir kay. Mt. wellen das gen Brukh an die Muer uberlegen, als sich dann ir kay. Mt. in aufrichtung desselben anfenklich erpoten haben und die notturfft und gelegenhait der sachen ervordert,

das auch ir kay. Mt. bestelle, damit die monss in massen jungst zu Wien darvon gehandelt, aufgericht und der monssmaister furderlich herab gefertigt werde. Ob aber der vorrat, wie ir kay. Mt. denen von Steier in vorigen landttag antzaigen lassen, dort so pald nicht aufzebringen wäre, das doch ir Mt. den monssmaister, wie vorstet, herab fertigen und inen samentlich oder sonderlich ze monsen vergonnen, wellen sy sich understen solhen vorrat aufzebringen.

Item die kay. Mt. haben mer als zu ainem mal bevelh ausgeen lassen und furgenomen, ainen yeden in der ersten instantz bey seinen ordenlichen gericht beleiben zu lassen, darwider aber etwenner landtleut benentlich von Steier, Walt haser Gleintzer, David von Trautmansdorff, Rueprecht Weltzer, Pernhart Gall und ander von irer Mt. camerprocurator und

andern partheyen für das regiment geladen und von irem ordenlichen gericht getzogen werden, das dann wider obbemelt irer Mt. vorausgangen bevelh und von aller nicht herkhomen sonder von aller also gehalten ist, wo der landsfurst zu ainem landtman oder ain landtman zu dem landsfursten zu sprechen gehabt umb was sachen das gewesst, das ist albeg vor denen landleuten gerechtfertigt oder nach irer erchantnuss ausgetragen oder entschiden worden. Ist abermals ir undertenig vleyssig bitten, ir kay. Mt. wellen solich beswärde und uncossten, darein die landleut also gefurt, genedigklich abstellen und dem regiment mit ernst verschaffen, das sy die ladungen dermassen vormals ausgegangen straks abthun, darauf verrer nicht procedieren, sonder die landschafft in dem samentlich und sonderlich bey angetzaigtem altem herkhomen und ordenlichen gericht beleiben und dergleichen ladung furter nicht mer ausgen lassen.

Item nachdem in diser Kriegsubung die strassen gespert, deshalb denen burgern im land ir gwerb, des sy sich behelffen und neben einer landschafft davon mitleiden muessen, gantz darnider ligt, dardurch sy dann nicht klain erhelligt auch sonst mit prunst und in ander weg in merklich abnemen khomen und vasst erarmet sein, also das inen wievor mitzeleiden gantz swar sein wil, zumal dieweil inen diser zeit die gelaytt mermals abgelagen und denen auslendern zuegelassen, dardurch inen dann das brot vor dem mund abgeschnitten werden und die pfenwert in disen landen in grossen aufslag khomen sein, ist der landschafft und ausschuss vnderthenig vleyssig bitten, ir kay. Mt. wellen ir der burger in dem genedigklich bedenckchen und daran sein, das solh beswarde von inen aufgehebt und inen vor oder doch neben denen auslandern in iren gwerb gueter rukh gehalten und also nicht undergedrukht werden, als ir kay. Mt. zethun wissen und sy sich zu irer Mt. underthenigklich versehen.

*Hernach volgen der von Steier sonder beswarde.*

Erstlich haben irer kay. Mtat loblich regiment zu Wyen ein gemaine landschafft auf der Neustetter anrueffen hinaus für sich in recht geladen umb sachen betreffend die frembden weinfuer über den Semering, darfür sy dann etwelang her von

ainem fursten auf den andern gefreyt sein, haben auch deshalb mit swären rossen und zerung ir gesandt zu zwain mallen vorgemellten regiment auch bey kay. Mt. selbs ein pottschaftt gehabt, alda solich ir freyhait und allt herkhomen angetzaigt und bey irer Mt. an das regiment bevelh erlangt, in diser sachen still ze hallten und wider sy die von Steier im rechten nicht weytter zu procedieren, das aber bey dem regiment nicht angesehen sein wil, noch solich rechtfuerung abzustellen vermainen; haben auch mittler zeit mit inen denen von Steir bey verliering ir freyhait und bey ainem penfall vier tausent gulden verschaffen und gepotten, das sy die Neustetter ir pauwein umb teutschen auf ungegründt weintzedl der copey sy inen an ir der landschaftt bewilligung zuegestellt haben an irrung durchfueren lassen sollen etc. Nun wil einer landschaftt kains wegs füegen umb ir freyhaiten, die sy nit erkhaufft sonder mit ritterlichen taten und mit irem pluetvergiessen umb das hauss Osterreich verdient haben und dabey sy die kay. Mt. als hertzog zu Steier zu handhaben und zu schermen schuldig ist und sy unverschullter sachen darvon nicht dringen zu lassen, zu recht zusten noch gemellte weinfuer auf obberurt ungegründt zedl geen zulassen, sonder ir undertenig bitten ist, ir kay. Mt. wellen solh rechtfuerung noch genedigklich abstellen und bey dem regiment mit ernst daran sein, das furter darin nicht procediert sonder sy bey iren freyhaiten genedigklich gehandhabt und darvon nicht gedrungen werden, das sy sich auch selbs wie bisher dabey handhaben, schutzen und schermen mögen, als ir kay. Mt. zu thun wissen und sy sich der pilligkhayt nach undertenigklich versehen.

Item die kay. Mt. haben in kurtzverschinen tagen an den von Spangstain verweser der haubtmanschaft bevelh ausgen lassen, das er wider den ertzbischoff zu Saltzburg niemals richten solle, so lang bis sich irer Mt. regiment der freihaiten, dardurch er im landsrechten alhie durch seinen anwald zu klagen und zu antwortten vermaint, erkhönden, derselben erkhöndung irer Mt. berichten und darauf von irer Mt. verrer beschaid emphachen. Nun wollte denen, so zu seinen gnaden spruch heten, schwâr sein, rechtens so lang gegen ime zu entperen und nach der erkhöndung auf verrern beschaid zuverziechen möcht manigen zu lang und in vill weg nachtaillig sein, ist einer landschaftt undertenig bitten, ir kay. Mt. wellen



die gross er und freyhait, so denen fursten von Steier, Kernten und Crain in dem gegeben ist, das ein yeder, so gullt in denselben landen hat, er sey hoch oder nidere stands, in ayner person vor irem gerichtsstab und landschranne erscheinen und alda dem rechten gehorsamlich geleben muess, das alles selbs bedencken, zu hertzen nemen und daran sein, das solh irer Mt. selbs und der land ere und freyhait nicht undergedrukht auch der gerichtsstab nicht gesmellert, sonder wie von allter gehalten werde.

Item das ir kay. Mt. demselben von Sallzburg schreib, alsdann vormals auch beschehen ist, das er bey seinem official daran sey und bestelle, das derselb official wider die landleut in Steier kain ladung ausgen sonder sy in sachen die geistligkait betreffend in der ersten instantz bey irem ordentlichen gericht, das ist vor dem ertzpriester, den sein gnad im land hat und sy dartzue bey der freyhait, so die hertzen zu Steier hierin haben, berueblich beleiben lasse und sy darvon nicht dring, als ir kay. Mt. zethun wissen.

Item als die kay. Mt. betzallung der vier tausent gulden, der sich ein landschafft neulicher zeit erst auf Martini schierist bewilligt, yetzo begeret etc., tragen ir kay. Mt. on zweiff guet wissen, das solh verwilligung nicht anders beschehen ist, dann so ferr mitler zeit nicht ander beswärde oder ausgab auf sy gelegt werden. Nun wären obermellt russtung, wo die, wie vorstet, aufgericht, nicht ain klaine beswärde und khonntten bede die ordinantz der russtung und die vier tausent gulden nicht miteinander geen. Ist aber ir undertenig bitten, ir kay. Mt. wellen sy solher vordrung der vier tausent gulden in ansehung, was gstatlt die bewilligung, wie vorstet, beschehen und damit sy sich, so es daran khombt, destpaser russten mögen, genedigklich begeben und fallen lassen.

Item die acht tausent gulden, so ein landschafft kay. Mt. vitztom zu Weychnachten nechstverschinen an ausständen uberantwortt haben, wayss ungezweifft derselb vitztom von denen ungehorsamen mit zwifacher betzallung und dem cossten, so daruber geet, wie sich dann ein landschafft das bewilligt, durch phantung oder mit einziehung irer gueter wol einzubringen.

Item Achatz Peterstorffer beklagt sich, wie er von Hirsl juden auf verjárt geltschuldbrief, die derselb Hirsl auch in dem

vertrag, so zu zeiten als die judischhait ausgetriben, aufgericht worden, nit gemeldt hab, fur kay. Mt. regiment geladen und alda unangesehen desselben vertrags in antwortt erkant sey. Ist einer landschafft undertenig bitten, ir kay. Mt. wellen sy und gedachten Peterstorffer bey angetzaigten vertrag genedigklich handhaben und darwider nicht dringen lassen.

*Hernach volgen der von Kerndten sonder beswärde.*

Erstlich nachdem die gerellt landschafft Khernten irer kay. Mt. zu mermallen auf das aller undertenigist antzaigen und berichten haben lassen, die herschafft Lüentz und Gmündt bey dem land Khernten und den niderosterreichischen erblanden beleiben zu lassen und darinen an irem gezirkh und pigmerkhen nicht schmellerung zu machen, dann es ye schwår sein wollt, das Lüentz und die clausen daselbs auch Gmündt dem land dermassen entzogen werden; dann wiewoll man sagt, die Tiroller sollten solh angetzaigt herschafft Lüentz bey kay. Mt. auf ir hochs ansuechen erlangt haben, so ist doch ain landschafft der undertanigen zuversicht, ir kay. Mt. hab solhs als ain ertzherzog in Kerndten unbedacht irer kay. Mt. und derselbigen vorderen hoch löblicher gedechtnuss gegeben freyhaiten, allt herkhomen und bestattungen getan, dann wo solhs dem land entzogen werden sollt, so mocht villeicht mit der zeit solhs gegen den Tirollischen von ainer landschafft nicht ungesuecht beleiben und wiewol das landt durch die schwåren krieg von glaubigen und unglaubigen auch grossen gaben und ursachen in abfall und unvermugen gewachsen ist, so verhofft ain landschafft in Kherntten doch zu irer kay. Mt. als irem allergenedigisten herrn und landsfursten ist auch ir undertenig bitten, ir Mt. werde die gedachten herschafft Lüentz und Gmündt von dem land nicht sondern oder ziechen, wann sy auch den inhaber Lüentz umb verloffne oder zufallende ursach in ir kay. Mt. landschranken nach vermugen der landshandtvesst und alltem herkhomen laden, ir kay. Mt. wurde als ain ertzherzog helfen, den ansatz schermen und handthaben.

Und wiewoll in nechstverschiner vassten durch ainer landschafft in Kerndten und des ertzbischoffs zu Saltzburg verordneten anwåld von wegen der herschafft und stat Gmündt vor dem regiment zu Wien verhõr bescheen, auch zu payden



tailen drey geschrifften eingelegt worden sein und yeglicher tail dem andern aller seiner eingelegten schrifften abschriftt oder copeyen zuegestellt und uberantwort und nachdem aber die Salltzburgerischen anwâlde erst nach irer lessten geschriffettlich anschlag register, so der gedacht ertzbischoff auf Gmündt tan, eingelegt und der kain abschriftt ainer landschafft anwâlden gegeben, das dann hoch in dem abschid der verhôr disputiert und kriegt worden ist, auf sôlh register nicht zu handeln, dann wo ainer landschafft anwald solh register gesehen, gehort oder sy copeyen davon gehabt heten, sy auch register bey handen gehabt, die auch eingelegt wâren worden, darumben so versicht sich ain landschafft nochmals, es werde auf solh des ertzbischoffs register, so also nachmals und zu lesst eingelegt sey nicht gehandelt, sonder dieweil Gmündt in dem gezirkh des ertzhertzogthumbs Kernten ligt, so sey es auch zuhandhabung und behaltung frid und rechtens pillich, schuldig gleich mitleidig zu sein. Ain landschafft ist auch deshalben ir kay. Mt. underteniglich bittund, ir kay. Mt. welle dem regiment zu Wien beuelhen und schreyben, fuderlicher in den sachen zu handeln, damit die zu ort oder ende bracht werden.

Item das ir kay. Mt. genedigklich verschaffen welle, damit in dem landsrechten kain schub dann die so von dem gedachten regiment der niderosterreichischen lande ausgeen, wie sich dann das die kay. Mt. zu Augspurg genedigklich bewilligt hat, angenommen werde.

Item so hat herr Maritz Rumph verschiner zeit von herrn Hannsen Payrhoffer seligen und seiner hausfrauen dreu gueter, so in dem furstenthumb Steyer ligen, fur freyes aigen kaufft, die aber nachmallen Hanns Mannsdorffer kay. Mt. verweser des vitztomambts in Kerntten von irer Mt. für vermonte lechen empfangen und darauf den gedachten herrn Maritzen Rumpfen für das regiment zu Wien geladen hat. Nachdem aber sôlh gueter in dem fürstenthumb Steyr ligen und nicht dermass wie Mansstorffer gedenkhen mag, vermonen, ist ainer landschafft in Kerndten undertenig bittten, ir Mt. welle dem gedachten regiment bevelh tuen, in den sachen verrer nicht zu handeln noch zu procedieren, sonder wer in herrn Maritzen solher gueter halben unangesuecht nicht lassen welle, das in derselb vor seinem ordenlichen gericht in Steier, da dann sôlh gueter,

wie obgemellt, gelegen sein, darumben furneme und beklage, wie sich gepuret und dadurch von seinem ordenlichen gericht nicht getzogen werde.

Auf das alles ist der bemellten landschafft und ausschuss undertenig vleissig bitten, ir kay. Mt. wellen sich angetzaigter antwortt in ansehung der manigfaltigen grossen ausgab und hilff, die sy irer Mt. die jar her dargestrekht und getan, dardurch sy dann auch durch die ungeraten jar, so jungst nacheinander gefolgt und sonderlich durch die gross teurung ditz gegenwurtigen jars gantz erhelligt und in unvermugen khumen sein, genedigklich benuegen und ersettigen lassen, inen auch in angetzaigten beswörungen gnedig wendung und fursechungen thun und verschaffen und sy in albeg als ir allergenedigster herr und landsfurst gnedigklich bevolhen haben. Ir der landschafft und ausschuss sonder vleyssig bitten ist, auch die vorgeantanten räte und comissari wellen ir in dem allen bey kay. Mt. trulich gedenken und ir sachen zefurdern verhellffen, als sy mit dem pessten zethun wissen, das wellen sy gegen kay. Mt. irem allergenedigsten herrn in allen undertenigen gehorsam auch umb sy die räte ir sonder guet herrn und frundsamentlich und sonderlich in aller fruntschafft allzeit willig und gern verdienen.

*Hernach volgen der von Crain beswärde.*

Die von Crain haben kay. Mt. mermals angetzaigt, wie sich zwischen einer landschafft daselbs und denen, so ir landsteuer bisherr nicht geben und darin widerspenig sein, etwovil irrung und zwitracht hallten auch deshalb bey irer kay. Mt. etwoner streng mandat erlangt und under anderm haben ir Mt. einer landschafft zuegeben, dieselben ungehorsamen zu gehorsam ze bringen etc.; dieweil aber einer landschafft nicht fuegen wil, sich solher handlung in zeit der kriegsuebungen, so ditzmals vor augen sein, ze understen, wann dardurch etwovil aufrur und widerwertigkhait under inen erwachsen möchte, dartzue lassen sich etwovil landleut hören, sy wellen sich furter kainerlay hilff noch mitleiden bewilligen noch thun, sonder allain dieselben ungehorsamen werden ee zu gehorsam bracht etc. Dem allen nach ist ir sonder vleissig bitten, ir kay. Mt. wellen darein sechen und mit gnaden daran sein, das

dieselben ungehorsamen durch recht oder in ander weg zu gehorsam bracht, berurter irrsall abgestellt und furter under inen selbs nicht mer zwiträcht erwekht werden.

Nemlich herr Jorg von Thurn hat sich bisherr weder von sein selbs gullt, noch von denen, so in seiner herschafft wonen, als Gurkfeld, Gotsche, Klingenfels briesterschafft und kirchen kainerlay hilff noch mitleiden einlassen, bewilligen noch thun wellen und nichtsweniger die steuer von denen bemellten steten, markhten, herschafft, briestern und kirchen zu seinen handen eingenomen.

Es sein auch ettlich landleut gehort und verstanden, wie inen durch denselben von Thurn etwovil muetwillig und beswårlich handlung zuegefuegt worden und er darin weder die oberkhait noch das recht ansechen, sonder sich in sein selbs willen hallten, auch kay. Mt. ausgangen bevelhen und geschãfften nicht geleben welle, noch zu kainem rechten zu bringen sey etc. und sonderlich beklagt sich prior zu Pletriarch Carthuser ordens, wie ime derselb vom Thurn dreu dorffer auf kay. Mt. grundten mit leib und guet aufgehebt, ob anderthalb hundert haubt viechs und was sonst in denen heussern gefunden worden, genomen, die pauern auf das ungrisch ubersetzt und welche sich des gewidert, gefangen hab und sich dieselben ausporgen muessen.

Dann wie derselb vom Thurn kay. Mt. mauttner Micheln Preinberger und denen pauern zu Ossivinitz mitgefarn und wie er mit irer Mt. maut gehandelt hat, wirdet hieneben in einer sondern suplication vernomen.

Item der graffschafft Miterburg, Tryest und der gantz Karst haben von allter her ye und ye zu dem hauss der nider-osterreichischen lande gehõret, daselbsthin ir appellation gefüert und all oberkhait darvon gehabt; aber nun in kurtz-verschinen jaren ist das alles zusambt der graffschafft Gõrtz durch kay. Mt. regiment zu Innsprukh hindangetzogen, daraus dann konfftigklich nicht klainer irrsal entsteen möchte und ist ir undertenig vleissig bitten, ir kay. Mt. wellen die berurten ort und flekhen, wie von allter herkhomen, bey denen nider-osterreichischen landen genedigklich beleiben und darvon nit ziechen lassen, nachdem alle stet und märkht in Crain in allen anslegen und beswården neben ainer landschafft mitleiden und allain drey märkht Reyfnitz, Lythey und Ratschach von dem

vitztom gesteuert werden und aber der stet und märkht dasselbst in Crain ein klaine antzall, ist ir undertenig bitten, ir kay. Mt. wellen denselben zwain märkhten genedigklich zuegeben, das sy fürter bey und neben andern steten und markhten steen haben und legen mögen, darauf auch dem vitztom bevelhen, das er sy darin ungeirrt lasse.

Ir undertenig bitten ist auch, das ir kay. Mt. an benannten vitztom genedig schreyben und bevelh ausgen lassen und daran sein, das die wuer zu Laybach, dardurch dann etwovil landleuten und sonderlich dem prior zu Frantz<sup>1</sup> Cart-huser ordens an iren gründen merklicher schaden beschiecht und dardurch inen die frucht gantz ausgedrenkt worden, anders gemacht und dermazs geslagen werden, das die landleut und prior obermelltes nachtails und austrenkens überhaben sein mögen.

Dise schrift ist, wie vor stet, kay. Mt. räten überantwort, aber nachmals haben sich die dreu lande gegen inen denen räten mündlich hören lassen, wo gleich die von Osterreich diser ordinantz nicht geleben wolten, sy nichtsweniger ires tails berurte verwilligung volziehen und gepeten, dass die kay. Mt. von irer Mt. remanantz auch sovil thun und neben denen landen gleich mitleiden etc.

Aussen steht von späterer Hand:

Erlärrung der dreyer lande Steyr, Khärndten und Crain ausschüssen auff gehaltenen Landtag zu Gräcz in der durch gewisse herren Commissarios an sy Lande beschehne Werbung sambt der Lande angehofften particularbeschwärrungen aber absque dato.

Original im Laibacher Landes-Archiv.

## II.

### Antwort des Laibacher Landtages vom 24. August 1515.<sup>2</sup>

Auff rö. kay. Mt. unsers allergenadigisten herrn instruction, so durch irer Mt. ret ainer ersamen landschafft in Crain

<sup>1</sup> Freudenthal.

<sup>2</sup> Vorhanden ist eine Aufzeichnung, die während der Verhandlungen gemacht wurde. Dann ein Concept, welches die Resultate der Verhandlungen

auff vergangem lanttag sant Bartholomestag von wegen der grossen empörung und auffrur, so im land durch die pauren erwachsen, furgehallten und endeckht, ist ainer ersamen landschafft underthänige antwort:

Anfangs sagt ain ersame landschafft irer kay. Mt. genayten willen, so ir Mt. zu ainer landschafft tregt, hohen und grossen dank.

Dan der loblichen und erlichen, warhafftigen entschuldigung, so ir kay. Mt. der pauren auffrur und empörung halben in der instruction angetzaygt gethan, war gantz unnot, dieweyl gemaine landschafft ir kay. Mt. als irn allergenedigisten erbherrs und landsfursten den hochsten adler haubt und liebhaber als adls und rechtens auch zu vill gewishofft (!) erkennen, haben der paurschafft, die sich aus irer leychtfertigkeit und unverstant in irn samlungen offentlich horen lassen, als solten ir kay. Mt. ob irm rebell und unpillichen furnemen gegen gemainer landschafft gebraucht, gefallen tragen und bevelh haben, nye kainen glauben geben; ob aber die paurschafft so numals zum tail gestrafft und die flüchtigen radlfurer der straff noch gewarten oder ander personen solh ungegrunt red ausgetzogen, dieselben haben ir kay. Mt. auf gegrunt antzaygen pillich zu straffen.

Und als ir kay. Mt. in der instruction antzaygen, das all anfenger, haubtleut, radlfurer und ursacher der emporung und puntnuss der paurschafft im land, die nit genugsam beybringen mugen, das sy zu irn handlungen genot, wo man die ergreyfft, an alles berechten gehenkht und nymermer begenad werden, solher artigkl ist durch ain landschafft gutwillig zu erscheynen angenommen.

Das auch ain yeder landman, er sey geystlich oder weltlich, von seinen angesessen holden, so in dem punt und ungehorsam gewest oder noch sein, von ainer yeden hieben drey rh. gulden, von ainem zuepau ain gulden rh. zu straff raychen und folgen lassen, darauff ist ainer landschafft underthenige antwort, das sich ain landschafft vor uberantwortung kay. Mt.

---

in anderer Reihenfolge zusammenfasst, manche auch verschweigt. Gegen den Schluss ist es mannigfach corrigirt. Dieses Concept gebe ich wieder; unter dem Striche stehen einige wichtigere Punkte aus der Aufzeichnung.

instruction von ainer hieben, so nit verprent, ain ungrischen gulden, von ainer verprenten hieben ain halben gulden ung. und von ainem zuehn<sup>1</sup> zwaintzig kreutzer verfolgen, welches frid- oder puntgelt der mayst tayl zu handen irer Mt. einbracht.

Das auch auff all hantwercher, tagwercher, ledig knecht und knapen, so im punt gewest und vill arm leut verfurt, nach erkantnus der einnemer anderthalben gulden rh. mynner oder mer auf ainen furderlichen termin zu straff raychen, an solhem ain landschafft auch guet gefallen tregt, doch ausgeslossen die sun, so bey irn vatern auf den hieben sein und die, so die hieben helfen pauen und kain hantwerch treyben.

Ain ersame landschafft hat sich auch gegen irer kay. Mt. bewilligt, von ainer besetzten hieben, so nit in punt gewesen, ain halben rh. gulden, von ainer halben hieben ain ort und von ainem zuehn acht kreutzer verfolgen zu lassen.<sup>2</sup>

Von wegen der herschafft Gotsche, dieweyl zway dorffer daselbst im punt gewest, auch die Gotscheer irn aygen hern nemlich den vom Thurn mitsambt seinem phleger erslagen und durch dieselben die erst aufrur im land erstand; darauff pillich ain yede huebe inmassen wie die in Oberkrain und Windischmarch ain ungrischen gulden geben, solhs wisten kay. Mt. comissari anzulahn und ainzebringen zu bevelhen.

Diueyl aber das furstenthumb Crain vill jar durch Ungern, Krabaten, Turkhen und ander in vill weg vast bekriegt, verderbt und schwärlich verprent, solhs yetzmall durch irer Mt. dinstvolk zum tayl mit raub und prant auch beschehn, auch ditz land in dem venedigischen krieg mit darstreckung leybs und guets gross mitlaydung mit irer Mt. gehabt und als die gehorsam hinfur nach allain irm vermügen thuen wellen, aus solhen ditz land und die inwoner gantz ausgeschopfft und zu abnemen komen; dardurch gantz unmuglichen die angeztaygten drey gulden zu raychen, ist an ir kay. Mt. ainer ersamen landschafft underthanigs bitten, ir kay. Mt. welle ditz lands verderben und armut auch treu hilff und mitleyden des

<sup>1</sup> Statt ‚zuehn‘ heisst es in der ersten Aufzeichnung: ‚hofstat‘.

<sup>2</sup> In der ersten Aufzeichnung steht noch: ‚Wo aber die von Steyr und Kernten von den hieben, so im punt nit gewesen, mer bewilligen, dabey soll es in dem land auch beleyben.‘

venediger kriegs erwegen und des angetzaygt frid- oder puntgelt von yeder hieben, so im punt gewest, ain ungrisch gulden, von ainer verprenten hieben ain halben ungrisch gulden und von ainer hieben, so im punt nit gewest, ain halben rh. gulden, wie oben stet, auf Martini schirist zu betzallen genedigklich annemen, wiewoll ain landschafft ermessen; das die pauren gar vill mer als drey rh. gulden, so ir kay. Mt. begert, verschuld hetten, aber aus angetzaygten ursachen, das sich auch die pauren under einander selbst groslich verderbt, uber einander getzogen, beraubt und geplundert, auch das land durchaus yetzo mit dem prant vast verderbt, ist solhs an irm vermugen nicht zu betzallen; bittet ain ersame landschafft, ir kay. Mt. welle an dem ain gulden ung., wie oben angetzaygt ist, genadigklich ersettigt sein, doch dergestalt, wo kay. Mt. von berurtem landtag bis von sant Martinstag uber ain gantz jar auff ain landschafft kain ausgab, hilff oder anslag begert, wie solh ausgab genent mag werden, das auch ain landschafft mit auffpot in der tzeyt unbelesstigt beleybt, das auch von unserm genedigisten hern dem cardinal, so sein f. g. yetzo die ausschuss zusammen fordert, an ain landschafft kain darstrekhen, wie sich das zutragen mocht, begert, auch ditz land mit den andern landen, so die ausschuss zusammen komen, mit russtung oder in ander weg in kain ausgab kombt, so wellen ain landschafft kay. Mt. zu underthenigem gefallen zu sant Martinstag uber ain gantz jar von ainer hieben ain halben rh. gulden gefallen und zuesteen lassen; wo aber der angetzaygten ausgab in der bestimbtten tzeyt aine erstund, so bitten ain landschafft, kay. Mt. welle alsdann den halben gulden nit begern, sonder frey davon gantz ledig und mussig sein.

Dieweyl auch die instruction inhelt, das ain yetzlicher urbarsman von seiner hieben zu ewiger gedachtnus seinem hern jarlichen zwen oder drey kreutzer geben soll und das solh gelt in die urbar geschriben und der puntphennig genennt werde, solhs bedankhen sich ain landschafft gegen irer kay. Mt. und wellen sich in solhem inmassen wie die von Steyr und Kharndten hallten, doch uber zwen kreutzer nit einschreyben.

Als auch kay. Mt. irer Mt. gegen allen rotmaistern, pauren, knapen und andern, die im punt gewesen und gewaltige hant angelegt, den landfall achtzigk mark golds vorbeheldt

und welch des rechten uberhaben, mit den mug unser genadigster herr der cardinal von Gurk oder seiner f. g. verordent componiern nach gutbedunken, solhs wil ainer ersamen landschafft gantz annemlich sein.<sup>1</sup>

Nachdem auch ir kay. Mt. von allen burgern in stetten und märkhten, die sich willigklich in punt ergeben, von yedem X gulden rh. zu heben begert, solhs will ain landschafft irer kay. Mt. nit abgesehen haben.

Das auch die stett und burger, so nit im punt gewesen, zu gutwilliger steur und hilff irer Mt. raychen als vil inen zu ainem vierdten tayl von zehen tausent gulden rh., wo ain solhe suma durch ain landschafft angeslagen gepurt, darinen berurter unser gnedigster herr der cardinal auch nach vermügen mit inen zu componiern haben, dieweyl aber ain landschafft mit den von stetten und die stet mit ainer landschafft bisher in anslegen bey einander gestanden und nach irm vermügen gleyche gepurt getragen, demnach haben sich die von stetten von ainem yeden besetzten haus, so in irm gerichtszwang gelegen und daruber sy zu gepieten haben, ain halben gulden rh. zu raychen bewilligt, darauff ist an ir kay. Mt. ainer landschafft underthanigs bitten, die von stetten bey irm bewilligen genadigklich belayben zu lassen.<sup>2</sup>

Es soll auch auf kay. Mt. begern das angetzaygt fridgelt auf angetzaygt tzeyt anbracht und zu kay. Mt. handen erlegt werden und will ainer landschafft not sein zu einbringung solhs fridgelts, ob auch die pauren widerumb aufrurig wolten werden, von solhem gelt ain tzeytlang hundert gueter hussarn und hundert fuessknecht, die bestellt sein, zu hallten, aber das ubrig

<sup>1</sup> Dieser Punkt lautet in den Propositionen: ‚Item gegen allen rodtmaistern, pauern, knappen und andern, die im pundt gewesen sein und gewaltige, frevenliche handt angelegt haben, behallten wir uns bevor den landsfall achtzig markh goldts und welhe des rechtens uberhaben sein wolten, mit denen mag unser freunt der cardinal selbs oder durch die verordenten einnehmer componieren nach seinem guetbedunken.‘

<sup>2</sup> Der Antrag des Kaisers lautet: ‚Item das uns die stett und burger, so nit im pundt gewesen sein, zu guetwilliger steur und hilff raichen, so vill als inen zu ainem vierden tail von X<sup>m</sup> gulden rh., wo ain solhe summa durch ain gemaine landschafft angeslagen wår, gopürt, darinnen soll der cardinal auch nach irem vermügen mit inen zu componieren haben.‘



gelt soll an mittl zu notturfft kay. Mt. gehalten werden, doch das ir kay. Mt., ob sich der pauren-punt rürn und widerwertigkayt im land erwachsen, das ir Mt. dem land fursehung thue und von solhem gelt ain suma verorden, damit sich das land versehen und bewerben müg.

Es wil auch not sein, dieweyl kay. Mt. Steyr und Karndten mit zwain zeugheusern genedigklich versehen und das furstenthumb Crain von den anstossern und veindten vil widerwertigkayt tregt, auch mit kainem zeughaus, veldgeschutz und andern zugehorungen nicht versehen, das ir kay. Mt. in dem gsloss Laybach ain zeughaus aufzerichten verordnen und das mit veldgeschutz, harnasch, hellmparten und ander weer fursehen thue, ob sich aingerlay aufrur im land erheben, sich damit in gegenwer zu schigkhen.

Es will auch ain ersame landschafft gut bedunkhen, das solh hilffgelt furderlich entricht und durch etlich kay. Mt. comissari und ainer landschafft verordnet, die bey irn ayden mit hochstem vleys bey ainem yeden landman, sey geystlich oder weltlich, darob und daran sein, damit ain yeder solh straff- und hilffgelt von seinen pauren raych; wo sich aber etlich solhs setzen, alsdan will ain landschafft mit hilff angetzaygter hussarn und fuesknecht, so von dem gelt underhalten und ver-sold werden, understeen, zu gehorsam zu bringen.

Ein ersame landschafft sagt auch irer kay. Mt. als irm allergenedigisten hern underthanigen hohen und grossen dank, das ir Mt. disem land gegen den punthern und radfurern mit tapfer hilff zu ross und fuess zugeschigkht hat und das ir Mt. solh straffgelt allain irer Mt. land und leuten gemainem nutz bewarung der granitzen gegen den Venedigern und zu erobrung Fryaul brauchen und anlegen welle, daran ain ersame landschafft grossen trost entphangen.

Dan von wegen der kunfftigen ordnung wellen ain ersame landschafft solhs irn ausschussen, so sy auf begern kay. Mt. zu irm genedigisten hern dem cardinall von Gurk verordnen, neben den andern ausschussen zu handeln bevelhen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Wahrscheinlich ist die vom Kaiser begehrte ‚Ordnung‘ der Verhältnisse zwischen Grundherrschaft und Urbarsleuten gemeint. In der Aufzeichnung ist auch von einer anderen ‚Ordnung‘ die Rede: Es sei vom Kaiser verlangt ‚ordnung zu machen, wie es furan mit dem einbringen der steuer gehalten sol werden. Darauff soll man kay. Mt. die antwort geben: ain

Gegen den pauren irer beschwerung halber zu verhor steen, deshalb ist kay. Mt. comissarien, so von wegen der pauren auffrur gen Laybach verordent, antwort geben; bey derselben antwort lasts ain landschafft beleyben, doch wollen sy irm ausschuss, so zu dem cardinall verordent, deshalb bevell thuen.<sup>1</sup>

Und nachdem ain landschafft, landleut und irer Mt. commissari vor längst verordent das fridgelt eintzenemen und derweyl sy nu den maysten tayl von den urbarsleuten und den andern einpracht, solhs ain landschafft kay. Mt. unangetzaygt nit lassen wellen.

Ain ersame landschafft ist auch gehorsam, wan sy durch ir kay. Mt. oder irn genadigisten hern den cardinall von wegen der ordnung und gesatz zu machen erfordert, als die getreun underthanen durch irn volmachtigen gewalt zu erscheynen; darauf bitt ain ersame landschafft kay. Mt. rate und comissari solh ir antwort und bewilligen in namen kay. Mt. fur genugsam annemen und kay. Mt. den verderblichen schaden und armut ditz lands mit pessten vleys antzaygen.

landschafft verseh sich kay. Mt. werde furan nit weyter mer steur an ain landschafft begern aus vill treflichen ursachen. Wo aber ain steur vor augen, wer darinen beschward, werde ir kay. Mt. als her und landsfurst wol wissen gegen diesen zu handeln. (Ist ausgestrichen.)

<sup>1</sup> Steht so auch in der ersten Aufschreibung; doch enthält diese auch folgende Fassung: ‚Ain landschafft hat bewilligt, gegen irn underthanen von wegen der zimms, steur, robot und aller beschwarung halben zu recht und verhor zu steen, doch nur yetz, ditzmals und furan nit mer, das auch solhs ainer landschafft an irn freyhayten und privilegia on schaden. Dies war wohl ein Antrag, der nicht durchdrang. — Zu dem Cardinal sollten als Gesandte gehen:

Landshaubtman (mit)	4	(pferden).
Der von Frantz (Freudenthal) (mit)	4	(pferden).
Herr Gregorg Lamberger	3	„
Sigmund Mordachst	3	„
Ainer von stetten	2	„
Fellasross (Felleisenrosse)	2,	1 wochen 3 gulden.

Wo herr Gregorg Lamberger nit ziehn wolt, so sol herr Caspar oder Jorg Lamberger ziehn. — ‚Die den gesanten den gewalt signn sollen: Capitl hie, abt von Sittich, herr Caspar Lamberger, her Jorg Shnytzpamer, Crainburg und Stain.‘

Ain ersame landschafft bitt underthanigklich, das ir kay. Mt. mit den paursleuten, so die geslosser Meychau, Gratzersturn,<sup>1</sup> Arich, Saunstain, Ruchenstain, Undernassenfus, Ruedolfsegk, Pilhgratz, Zoblsperg und ander besitzung im land mutwilligklich, unverschenlich und unbeweert geplündert und beraubt, auch Neydegk, Lubegk und ander geslosser mer eingenomen, die wein, trayd und anders, so sy darinen gefunden, under sich getaylt, auch etlich des adls, als die zwen Mindorffer, den Marko von Clyss, sein brueder, Reynegkher mit XII edlen und ander, so die puntpauren schántlich, verráterlich vom leben zum tod bracht, auch etlich geslosser gesturmbt, dem armen adl all sein vich mitsambt anderm gut genomen, die deycht und weyer abgegraben, auch durch ander weg dem adl und etwevil klostern an wein und trayd grossen unkosten und schaden zugefuegt, ernstlich verschaffen, damit irer Mt. gehorsamer und treuer adl solher grosser und verderblicher schaden durch verhor von angetzaygten paurn und puntleuten benugen und abtrag beschehe; das thuen sich ain landschafft aus pilligkayt bey irer kay. Mt. unbethangklich versehen.

Es sein auch dem Juryschytsch ain hundert ungrisch und fünffundsibentzick rh. gulden, auch für IIc gulden pernl und edlgestain, so er behallens weys bey dem Marko von Clyss gehabt, von den paurn genomen worden; bitten ain landschafft kay. Mt. underthanigklich, ir Mt. wellen gedachten Juryschytsch umb seiner redligkayt willen auch genadigklich bedankhen, das er solhes schaden von den pauren vergenugt werde.

Dieweyl sich auch die pauren mit irer weer yetzo in diser auffrur gantz ungepurlich gegen kay. Mt. obrigkait und ainer landschafft gehalten, demnach ist ainer landschafft underthenigs bitten, kay. Mt. wellen bevelh ausgeen lassen, das die pauren all ir weer irn hern und zu den glossern, dartzu sy ir zuflucht haben, antworten, doch wan ain aufpot im land ersteet oder das von den Türkhen oder andern widerwartigen ain eintzug bescheh, das den pauren alsdan solh wer inen wider zu antworten bevolhen, nachdem auch die pauren in der Turkhen flucht zu den taborn mit weyb, kindern und guetern lauffen, alda sy von inen an alle widerwartigkayt, nachdem

<sup>1</sup> Faistenberg.

dieselben taber der merer tayl gantz pauffellig und zu der wer gar nichts zugericht, die armen leut weeg füren, bitten ain landschafft kay. Mt. underthenigklich zu bevelhen, dieselben taber zu bereyten und welh tabor zu der weer nit fürgesehen für land und leut nit sein, dieselben abzuprechn und ire gueter auch das trayd, wie in die tåber, in die geslosser und stet flochen; damit werden sy gespayst; bitten ain landschafft kay. Mt. underthanigklich derselben furderlich bevelh ausgeen zu lassen.

Darbey thuen sich ain landschafft kay. Mt. als irm alleredigisten hern und landsfürsten underthenigklich bevelhen.<sup>1</sup>

### III.

#### Antwort des Laibacher Landtages vom 31. December 1515.

Auff der kay. Mt. etc. unsers alleredigisten hern rete und comissari begern und ansynnen, so auff dem lanttag, so yetzo am montag nach weinachten im XV<sup>e</sup> und XV jar hie zu Laybach gehalten worden, ist ayner ersamen landschafft underricht und antwort: Anfangs tzaygen sy an, das sy dem hochwirdigen fursten und hern hern Philippen bischoue zu Freysing und hertzog in Bayrn dergleychen den wolgebornen

<sup>1</sup> Aus der ersten Aufzeichnung seien hier noch zwei Punkte angeführt:

a) Hernachvolgent die, so von ainer landschafft gewalt haben als wo ain landschafft bey einander wår, neben kay. Mt. landraten das pest und nutzist zu bedenken und zu handeln, das fur kay. Mt. land und leut ist. Wo die pauern widerumb aufrurig oder ander lands notturfft furfallen . . . : Herr Hans von Tschernaml, herr Gregorg Lamberger, hauptman in der Metling, Sigmund Mordachst, Albrecht Semenitsch, Walthasar Rauber, Sigmund Lamberger, Josephff Lamberger, Davit Gall, Andre Lamberger, von Laybach, Crainburg und Stain von yeder stat ain. Jorg Lamberger vom Stain, Andre Gollenberger zum Schenkhthurn.

b) Den von Triest von wegen der pharr in der Zirknitz ist diser abschid geben, das ime der zehent ditzmals ledig zelt, doch soll er nu hinfur von der absent 36 gulden steuer geben und ain yeder vicari soll von dem andern einkomen der pharr steuer geben; auch der Ulrich zu schiken, (?) das er das vergangen und gegenwertig jar den zins vom zehent rayche.<sup>2</sup>

hern hern Wilhalmen von Wolkhnstain, hern Caspar Herbst, hern zu Laas und andern kayserlichen reten und comissarien etlich tag nach phingsten im XV<sup>e</sup> und XV jar derselben verhor halben ain bewilligung und schriftlich antwort gegeben, nachmallen aber auff lanttagen und andern versamlungen bestimbter verhor halben auff solh ir bewilligen schriftlich antzaygen gethan, die an tzweyfl kay. Mt. rat noch bey handen und nit verlegt haben, dieweyl sy aber derhalben ye weyter erclerung und bericht von ainer landschafft begern, ist ir antwort wie hernachvolgt:

Erstlich tzaygen sy an, in solhen obangetzaygtem irm erstem bewilligen und schriftlichen zusagen beleyben und volg thuen wellen, mit dem antzaygen wie hernach volgt, nemlich nach dem gemaine paurschafft in Crain und March, so im punt gewesen, gemaine landschafft wider recht und alle pilligkayt fröflich, gewaltigklich beschedigt und angriffen und sy in verderblich schaden gepracht und so aber die recht vermugen, das nyemants verphent in verhor und rechten komen soll, demnach begern ain ersame landschafft anfangs abtrag und widerker irer genomen schaden und so solhs beschehn, als ain landschafft verhofft, inen nach vermugen den rechten pillichen zuvor beschehn und verfolgen soll, so dan sein sy erputig und wellen vor kay. Mt. unpartheyschen raten und comissarien, der yetzo under den räten inen etlich verdachtlich sein, zu verhor und aller pilligkayt zuesteen. Wo aber die kayserlichen rat solhs yetzo nit fur pillichen achten und vermainten die verhor solte zuvor beschehn, so wellen ain ersame landschafft von kay. Mt. als irm allergenedigisten hern und landsfursten darumben irs genadigen entschids erwarten, so ferr aber die kay. Mt. innen solhs aberkennen würde, des sy doch aus rechtmassig ursachen nit verhoffen, so begern sy von gemainer paurschafft vergewisung umb solh ir vergeweltigt schaden, also wo die pauren, als sich an tzweyfl mit grunt erfind, in gemelter verhor unrecht befunden, damit ain ersame landschafft ir schaden halben zu vor vergewist sein, sodan wellen aber ein ersame lantschafft bis auff die nechsten komenden phingsten oder ungeferlich ain monat lang darnach von kay. Mt. geordenten und unpartheyschen reten und comissarien zuverhor und aller pilligkayt in krafft irm ersten verwilligen und hinnach nit lenger zuesteen gepunden sein, doch alles gemainer landschafft an irn rechten,

freyhayten und alten herkomen kunfftiglich unvergriffen und an schaden und sich damit in kain weyter verhor gegen irn erblichen nit eingelassen haben, in diemutiger und underthänigster zuversicht, die kay. Mt. werde sy als ir allergenedigster herr und landsfurst als die gehorsamen getreue underthanen umb ir genomen verderblich schaden hierinen genadig bedenken.

Gleichzeitige Copie im Laibacher Landes-Archiv.











